nitatibus, quemadmodum comitatus insignes ab illustr. Rom. imperatoribus siue regibus possidentur, vel tenentur, seu consueuerunt possideri hactenus, & a sacro Romano imperio dependent, in feudum de benignitate regia, cum potestate, de qua supra in dicto ducatu fit mentio, concedentes, decernentes, & hoc Rom. reg. statuentes edicto, quod tu & hæredes successoresque tui prædicti perpetuo Comites Papiæ & diœcesis, terrarumque prædictarum nominari & appellari debeatis in antea & tanquam ceteri sacri Romani Imperii Comites honorari & teneri, ac ab omnibus reputari, omnique iure, priuilegio, gratia, dignitate, immunitate, absque impedimento perfrui, quibus alii sacro sancti Romani imperii comites, in dandis seu suscipiendis iuribus, iurisdictionibus, in conferendis seu suscipiendis feudis, & ab omnibus aliis illustr. principibus statum & conditionem comitum respicien. fruiti sunt, seu quomodo hactenus potiuntur, quodque tu, hæredes & successores tui prædicti comites Papiæ, comitatum eundem cum omnibus pertinentiis, sicut expressum est superius, a nobis, nec non a serenissimis Rom. imperatoribus & regibus, successoribus nostris, & ab ipso Romano imperio, quando opportunum fuerit, vt nos vel successores Romani imperatores vel reges in dictis comitatu & ducatibus esse contingeret, debito solennitatis honore, cum vexillis, vt moris est, & solita reuerentia personaliter suscipere debeatis, ac sacramentum fidelitatis consuetum facere; dum vero nos, vel successores nostros extra prædictum ducatum & comitatus esse contingeret, quod ex tunc tu, hæredes est successores tui, per solennes procuratores & nuntios tam prædicta feuda suscipere, quam etiam consueta iuramenta facere valeatis, cum solennitatibus debitis & consuetis, quemadmodum alii sacri Rom. imperii comites sua feuda suscipere consueuerunt, decernentes, & hoc Rom. imper. statuentes edicto, quod tu, Iohann Galeaz & tui descendentes duces Mediolani &c. teneant & tenere debeant dictum Comitatum Papiæ sub nomine comitatus & tanquam comites Papiæ, non autem tanquam duces Mediolani & quod non possitis nec valeatis dare, concedere, nec aliquo modo transferre dictum comitatum Papiæ in aliquam personam, nec ipsum comitatum a vobis aliqualiter abdicare, nisi in personam illius, qui post obitum ducis Mediolani &c. præcedere deberet in ducatibus prædictis, & qui tunc sic vocetur comes Papiæ, possis tamen duntaxat tu, Io. Galeaz dux &c. extra prædicta dictum comitatum Papiæ transferre & conferre illi & in illum ex descen-

scen-

ſcendentibus tuis legitimis & naturalibus, de quo tibi videbitur & placuerit; posſitis inſuper & valeatis, de caſtris & terris dicti comitatus Papiæ dare & in feudum concedere illis perſonis, de quibus vobis videbitur & placuerit, modo & forma, de quibus in conceſsione ducali facimus mentionem.

Gaude igitur, Princeps, & de impenſis tibi per noſtram celſitudinem muneribus tua proles exultet. Lætare, Dux & Comes *Virtutum*, *(iis)* quæ noſtra ſerenitas ſpeciali & ampla retributione *(contulit, &)* quæ hucusq; tibi paribus numero etiam maioribꝰ denegauit: operatio tua tamen grato concordet cum nomine, vt autore Deo conceſſis tibi per nos potiri valeas feliciter dignitatibus, & etiam ad maiorem aſcendere dignitatem. Et prædicta omnia & ſingula valere volumus, & obtinere effectualem roboris firmitatem, non obſtantibus quibuscunque legibus, iuribus, conſtitutionibus, clauſulis derogatoriis & aliis conceſſionibus, infeudationibus, aliisue titulis per nos ſiue per prædeceſſores noſtros in imperio aliis factis, conceſſis vel collatis ſuper præmiſſis vel aliquo præmiſſorum, per quæ vel per quos præſentibus non expreſſa, vel *totaliter non inſerta*, effectus earum impediri valeat quomodolibet, vel deferri, *etiamſi talia* forent, de quibus oporteret fieri mentio præſentibus *(literis)*, quibus omnibus & ſingulis quoad ſublimationem creationemque, ceſſationem, infeudationem & alia ſupradicta, de plena & abſoluta poteſtate & ex certa ſcientia præſentibus derogare volumus, & etiam derogamus, ſupplendo omnem defectum, ſi quis obſcuritate verborum, *ſolennitatis* omiſſæ, ſeu alias quomodolibet repertus fuerit in præmiſſis. *Ius tamen*, quod ex dictis conceſſionibus & creationibus in feudo dictorum ducatuum & comitatus hactenus nobis & ſucceſſoribus noſtris in Imperio competit, ſaluum maneat & illæſum. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc noſtræ illuſtrationis, ſublimationis, creationis, decorationis, collationis ſeu decreti paginam infringere, ſeu ei quouis auſu temerario, quomodolibet, contraire, ſi quis autem ſecus attentare præſumſerit, præter indignationem noſtram grauiſſimam, pœnam centum marcarum auri puriſſimi, totiens, quotiens contra factum fuerit, ſe irremiſſibiliter nouerit incurſurum, quarum medietatem regalis noſtri ærarii ſeu fiſci, reſiduam vero partem ſupra dicti Ducis & heredum & ſucceſſorum ſuorum uſibus decernimus applicari, præſentium ſub Regiæ Maieſtatis ſigillo teſtimonio. Dat. Pragæ, Anno Dni M CCCLXXXXVI. d. XIII. menſis Octobris, Regnorum noſtrorum anno, Bohemiae XXXIIII. Romanorum XXXI.

F I N I S.

Historische Nachrichten

Von denen

Herzogthümern

Parma und Placenza

Und derselben

Dependenz

Vom

Römischen Teutschen Reich/

Nach Anleitung

Der Teutschen Reichs-Rechten

Vorgestellet

Von

Jacob Paul von Gundling.

Königlichen Preußischen Ober-Appellations, Geheimder Kriegs- und Cammer-Rath/ auch Præses der Königl. Societät der Wissenschafften.

Franckfurt 1723.

Hochgeneigter Leser!

§ I.

Es stellet diese Schrifft die vornehmsten Geschichten/ der Herzogthümer Parma und Piacenza vor/ weilen jetzo darvon viel gehöret/ gelesen und geschrieben wird. Es haben die ältesten Scribenten/ welche grosse und Welt-kluge Leute gewesen/ angemercket/ daß die Reiche und Länder der Völcker/ zu gewissen Zeiten/ vielen Veränderungen unterworffen wären; Ja vielen/ wäre gleich den Menschen ein Ziel gesetzet/ welches sie nicht überschreiten könten. Wir haben dieses auch vornehmlich an Italien abzunehmen/ dann obgleich dasselbe/ aus einzeln Staaten bestehet/ so hat man doch gesehen/ daß selbiges grosse Veränderungen von Zeit zu Zeiten erlitten.

§. II.

Die jetzige Gestalt/ hat selbiges in dreyzehenden Seculo gewonnen/ nachdem in dem Lombardischen/ und Toscanischen Landen so vielerley Staaten entstanden/ und die Reichs-Vicarien daselbsten/ die Visconti/ Bonacossa/ Carrara Scaligeri/ Bentivoglio/ Gonzaga/ Pico und andere/ sich der Städte/ welchen sie vorgestanden/ gantz und gar bemächtiget haben.

§. III.

In dem 14. Jahr-hundert/ kamen die Fürsten völlig zu ihrer Gewalt und Macht/ als Käyser Heinrich VII. und Käyser Ludwig aus Beyern auch Käyser Carl IV. diese Vicarien und Stadthalter/ in ihrer angemasten Macht bestättiget haben. Wenceslaus hat nachgehends Johannenn Galeaticum zum Herzog von Meiland erhoben/ woraus noch mehrere Veränderungen gekommen. Dann dessen Bruder/ Kayser Sigismund machte Johann Franciscum/ Gonzaga/ welcher vorher Hauptmann zu Mantua gewesen/ Ao. 1433. zum Marggrafen von Mantua als dessen Sohn die Marggräfin von Brandenburg Churfürst Friederich des ersten Tochter geheyrathet. Borsus aus dem Hause Este wurde von Kayser Friderichen/ dem dritten zum ersten Herzog von Modena und Rhegio gemachet/ da vorhero beede Länder nur Herrschafften gewesen.

§. IV.

Das funffzehende Jahrhundert zeigte noch weit grössere Ver-

änderungen als nach der Hand noch viele andere Fürsten und Herzogen entstanden. Die meisten Fürsten hinterliessen unechte Söhne oder Bastards/welche doch zur Regierung der Länder kamen/daß also Italien gröstentheils von A. 1400. bis 1500. von unechten Söhnen regieret worden. In Meiland regierte Franciscus Sfortia/Mutii Alvandoli eines Generals unechter Sohn welcher sich bey der Regierung des Herzogthum Meilands/vermittelst seiner Heirath/Verstand/Tapfferkeit und Macht fest gesetzet. Ferrara/Modena und Rhegio/ wurden von Hertzog Borso regieret/dessen Vater Nicolaus/ihn mit einer Concubine erzeuget hatte. In Neapel regierte Ferdinand/ ein unechter Sohn Königs Alphonsi/welcher nachgehends gleichfalls Sicilien erhalten. Es wurde gleichfalls Bologna von einem unechten Sohn Antonio Bontivoglio regieret/ und Graf Friedrich von Urbin wäre nicht zur Regierung gekommen/ wenn er nicht gesaget/daß er unecht gebohren wäre. Ebenfalls hatte Malatesta das Land Romandiola damalen beherschet/ welcher ebenfals unecht gebohren worden. Aber noch mehr war zu verwundern/daß alle diese unechte Fürsten/ vortrefflich und löblich regieret/und so grossen Verstand in ihrem Vornehmen bezeuget haben.

§. V.

Das sechzehende Jahrhundert/veränderte die Fürsten und Staaten. Die Herzoge von Meyland aus dem Hause Sfortia / wurden gröstentheils gefangen nach Franckreich geführet/ und bey ihrer Regierung bald ein bald aus gesetzet/biß selbige verstorben. Dann kam das Herzogthum auf das Durchlauchtigste Hauß Oesterreich/ bey welchem es nunmehro geblieben. König Ferdinandus Catholicus nahm Neapel und Sicilien ein/ und vertriebe die Frantzosen/ welche die Arragonische Könige gleichfalls vertrieben hatten. Der Staat von Florentz bekam seinen Fürsten und folgends an Herzog Cosmo/ einen Herzogen und Groß-Herzogen/ so/ daß ein gewaltiger Staat daselbst entstunde. Als Alphonsus Herzog von Ferrara verstorben/ nahm Pabst Clemens der achte/ von dem Herzogthum Ferrara persöhnlich Besitz/ obgleich echt-gebohrne Marggrafen von Este annoch vorhanden waren und noch leben. Parma und Piacenza/ zwey abgerissene Staaten vom Lande Meiland/ kamen unter Octavio Farnese/ durch die einzige Gnade Kayser Carls des fünfften zur Herzoglichen Würde/so/ daß ein neuer Staat abermahlen daselbst errichtet wur-

wurde. Es wurde gleichfalls Franciscus Maria de Ruvere/ein Herzog von Urbino/ welcher seinen Oheim Pabst Julio den andern viel zu dancken hatte. Die jetzige Republic Genua verlohre zwar anfangs ihre Freyheit/ aber Doria hatte dieselbe wieder gebracht/ daß also dieselbe als ein freyer Staat nun angesehen wird. Venedig verlohre gleichfalls/ wiewohl weniges/ so dem Hause Oesterreich zugekommen. Die Graubünder bekamen an den Locarnern Chiavennern und Valtellinarn/ neue Bundsgenossen/ und das Hauß Mantua erhielte die Marggrafschafft Montferrat. Die Marggrafschafft Massa und Carrara kam an das Haus Cylo/ welche Familie noch lange regieret hat.

§. VI.

Das siebenzehende Seculum war mit vielen Zänckereyen und Wort-Streit berühmt. In Savoyen war wegen der Vormundschafft Hader und Zanck worein sich Franckreich gemenget. Venedig und der Pabst hatten Streitigkeiten und liessen wider einander Bücher drucken. Wegen der Succession von Montferrat war Streit und Zanck/ Savoien stritte in Schrifften mit Mantua und bekam einen Theil von Montferrat. Der Pabst stritte mit Cæsare Herzog von Modena/ wegen Ferrara/ Ferdinand der andere der Großherzog von Florenz/ war auch mit Pabst Urbano VIII. mißvergnüget/ wegen Urbino. Der Herzog von Parma zanckte sich mit dem Pabst wegen Castro/ und der Herzog von Mantua verkauffte Casal an die Cron Franckreich/ worüber lange Zeit Schrifften gewechselt worden. Es entstunden in Neapel als auch in Sicilien grosse Unruhen/ wiewohlen weitläufftige Kriege über die Sachen Italiens entstanden/ ausser daß Ao. 1690. Savoien Kriege mit Franckreich geführet.

§. VII.

Aber dieses Seculum worinnen wir ietzt leben/ hat grössere Veränderungen gezeiget/ da wir doch kaum zwanzig Jahr darvon zurück gelebet haben. Das Königreich Neapel hat drey Könige binnen 20. Jahr geehret/ Sicilien und Sardinien aber sind von vier Königen beherschet worden. In Hertzogthum Meiland haben drey Fürsten als Herzoge regieret. Das Herzogthum Mantua hat einen anderen Herren nehmlich das allerdurchlauchtigste Hauß Oesterreich erhalten. Das Herzogthum Montferrat ist völlig an das Hauß Savoien ge-

gekommen/ und ein kleiner Strich Landes ist demselben von Meiland zugeschlagen. Die Herzogthümer Mirandola und Concordia gehören nun nach Modena/ und das Land Comacchio ist noch in andern Händen. Die Marggrafschafft Final hat ebenfals eine Veränderung erlitten/ daß auch Genua darbey gewonnen. Die Weltberühmte Quadruple Allianz redet von vielen Veränderungen/ wann das Großherzogliche Hauß von Florenz ausgehen solte/ wie dann auch dergleichen Vorsorge vor die Herzogthümer Parma und Piacenza getragen worden.

§. VIII.

Der Hochgeneigte Leser ersiehet aus dieser Schrifft daß ich von den Landen Parma und Piacenza aus der Historie und unseren Reichs-Rechten einige Nachricht ertheilen wollen. Es sind vor kurtzen einige Fragen entstanden/ ob Parma und Piacenza zu den Malthildischen Landen gehören? Ob dieselbe zum Exarchat Ravenna zu zehlen? Ob dieselbe dem Herzogthum Meiland zugestanden und von diesem abgerissen worden? Ob der Römische Stuhl jemahlen ein festes und beständiges Recht auf diese Staaten gehabt und das Haus Farnese belehnen können? Ob diese Belehnung mit Recht von Kayser Carl den fünfften aufgehoben worden? Ob das Haus Farnese einig und alleine von Carolo V. An. 1556. die Herzogliche Würde nebst den Staaten Parma und Piacenza erhalten habe? Und endlich ob dem Päbstlichen Stuhl noch ietzo die hohe Lehens Herrlichkeit darüber zustehe/ oder ob solches alles von dem Kayser und dem Reiche abhange?

§. IX.

Diese Sachen laufen sehr weit in die Historie der alten Zeit hinein/ derowegen ich von vornen gleichsam anfangen und alle Veränderungen der Herrschafften bey den Staaten Parma und Piacenza erzehlen müssen. Ich habe diese Schrifft in zehen Abtheilungen verfasset/ und aus dem Grund die Sachen hergesuchet. Gewiß man kan nichtes mit festen Grund der Wahrheit in den Sachen von Italien sagen, wenn man nicht alles aus der Lombardischen Historie herführet/ indem das Recht so dem Teutschen Reich auf diesen Theil Italiens zukommet auf die Reichs-Verfassung Königs Alboini in der Lombardie sich gründet/ welches Reich unter Carolo Magno an die Francken/ unter Ottone Magno aber an die Teutschen gekommen, so annoch bestehet und dem Teutschen Reich bis diese Stunde u. auf ewig einverleibet ist.

In der ersten Abtheilung handle ich/

I. Von Parma und Piacenza unter den Römern/ und von den Einfällen der Nordischen Völcker in die Röm. Länder/ dann erzehle ich/

II. Wie Parma und Piacenza an das Lombardische Reich gekommen/ worbey ich etwas ausführlicher handele. Es folget/

III. wie Parma und Piacenza an das Fränckische Reich gekommen/ worauf ich anführe/ wie

IV. Parma und Piacenza zu Teutschländ gelanget.

V. Die 5te Abtheilung enthält die Umstände der so-genanten Verschenkung welche die Marggräfin Malthildin dem Päbstl. Stuhl soll gethan haben/ von welcher ich mit Fleiß gehandelt/ weilen einige vorgeben/ es hätten Parma und Piacenza zu diesen verschenckten Landen gehöret.

VI. Darauf handele ich von Parma und Piacenza wie solches an den Staat von Meiland gekommen/ worauf ich/

VII, und VIII. den Succession-Streit über das Herzogthum Meiland erzehle u. wie Parma und Piacenza von Meiland abgerissen worden/ welche Pabst Paulus III. seinen Sohn Petern Aloysio Farnese zu Lehen ertheilen wollen. Dieweilen nun Käyser Carl der fünffte/ darein nicht willigen wollen/ handele ich/

IX. Von dem Streit Käyser Carls des fünfften mit Paulo III. wegen Parma und Piacenza/ worbey gezeiget wird/ daß dem Pabst niemalen ein Recht auf diese beeden Staaten zugekommen.

Da ich nun gemeldet wie Octavius Farnese die Nichtigkeit seines Suchens ersehen/ und diese Länder von Käyser gesuchet/ rede ich/

X. Von den Recht des Durchl. Hauses Farnese zu den Staaten Parma und Piacenza, so es einig und allein von Carolo V. als Röm. Kayser und dem Teutsch. Reich erhalten/ welchem zum Beschluß viel andere Sachen von diesem Hause beygefüget worden.

Diese Schrifft zeiget daß das Hauß Parma und Piacenza alles Carolo V. und dem Teuts. Reich zu dancken habe/ und wie der Päbstl. Stuhl niemahlen ein beständiges Recht an diesen Landen gehabt/ deßwegen jetzo vieles geschrieben wird. §. X.

Von dem Successions- oder Erbrechte dieser Länder/ habe ich nichts schreiben wollen/ indem der Fürstl. Manns-Stamm noch übrig ist/ theils auch weilen der bekante Quadruple Tractat bereits die Vorsor-

ge getragen/ wie es auf solchem Falle solle gehalten werden. Mir ist nicht verborgen/ was ein berühmter/ und in den Sachen der Europäischen Machten höchst-erfahrner * Mañ anführet/ daß weñ das Hauß Farnese ausgehen solte/ die Länder Parma und Piacenza alsdenn wiederum an das Herzogthum Meiland fallen müsten/ welches ich deswegen gedencken wollen/ damit man sehe/ daß an dergleichen Veränderungen schon lange gedacht worden/ehe die Succeßions-Sachen in Bewegung gekommen. Jch habe in dieser Schrifft die Historie vor Augen gehabt/ und weil die Sache der Lombardischen Länder in das Jus publicum hinein lauffen/ habe ich zu folge der Reichs-Rechte/ zu gleich gemeldet/ wie weit diese oder jene Handlung bestehen oder nicht bestehen könne. Es wäre mir leicht gewesen dasjenige so ich gesetzet mit vielen legibus Juris Romani zu beweisen/ und eine grosse Menge alter und neuer Juristen anzuführen/ dieweil ich aber kein Responsum Juris sondern Historische Nachrichten von Parma und Piacenza nebst der darauf hoffenden Reichs Hoheit schreiben wollen/ überlasse ich solches guten Juristen/ welche meine Asserta gar leichtlich mit grossen Nachdruck mit Röm. Gesetzen und Stellen grosser Juristen behaupten köñen/ wiewohlen bey den Streitigkeiten der Machten es darauf nicht eben ankomt/ indem dergleichen Schrifften den Sachen wohl ein grosses Licht ertheilen, den Ausschlag aber denselben unmöglich geben können. Mit Historischen Beweiß ist diese Schrifft genugsam versehen/dieweil doch der Leser wissen will was er lesen und vor Bücher aufschlagen könne. Gleichwie ich nun in dem kleinen Tractat/der Historis. Nachrichten von den Lande Toscana und dem Großherzogthum Florenz wie auch von der Hoheit des Röm. Reichs ehemahlen A. 1717. gehandelt/ so habe ich bey den Herzogthümern Parma und Piacenza ein gleiches thun/und über solche/ die Hoheit des Reichs zeigen wollen/ zumahl da von diesen beeden Landen in den geschlossenen Tractaten vieles vorkomt/ und davon viele Fragen auf die Bahn gebracht worden. Diese Sachen sind der göttl. Vorsehung unterworffen/ über welche niemand weissagen oder prophezeien kan/ weiln der Rath GOttes offenbahr zu werden pfleget/ wann die Menschen ihre Sinnen Kräfften/Macht und Vermögen angespannet/und sich offt umsonsten lange bemühet haben/ wie dann von den Weltklügsten Leuten/ alles GOtt und der Zeit überlassen wird. Berlin den 1. Maj. A. 1722.

* Schurzfleisch.

Historische Nachricht
Von
denen beyden Hertzogthümern
Parma und Piacenza

Erste Abtheilung

Von Parma und Piacenza unter den Römern und bey den Einfällen der Nordischen Völcker in die Römische Länder.

§. I.

Die heutigen Hertzogthümer Parma und Piacenza begreiffen einen ansehnlichen Strich Landes, welche an Fruchtbarkeit und Vortrefflichkeit andern Landen in Italien wenig oder nichts nachgeben.

Piacenza ist eigentlich eine Römische Colonie gewesen, welche im ersten Jahr des zweyten Punischen Kriegs dahin gebracht worden, und aus Sechstausend Mann damahlen bestanden. Es stunde solches lang unter denen Römern/ wie dann (a) Livius, Tacitus, Plinius, Antoninus, Polybius, Ptolomæus und andere derselben gedencken. Die Stadt Parma hat gleichfalls seinen Ursprung

den Römern zu dancken, wie dann Livius saget, die Römer hatten eine Colonie dahin gebracht, und gedencken derselben (b) Cicero, Plinius, Antoninus und Strabo, so daß sie damahlen schon in gutem Aufnehmen gewesen.

Als die Stadt Rom in ihrer Freyheit gelebet, waren dahin gewisse Stadt-Halter verschicket / welche damahlen gantze Provinzien regieret haben, deren Absichten gewesen, den Staat der Stadt Rom mit vielen Städten mächtig zu machen, dannenhero Sie vor derselben Wachsthum Sorge getragen.

Beyde Städte mit ihren Landen kamen zu ihrem sonderbahren Aufnehmen und Flor, indem das Regiment der Römer, als das gemeine Wesen in seiner Freyheit stunde, ungemein gelinde gewesen, biß die nach Käyser Augusten folgende heidnische Käyser biß auf wenige, Land und Leute nichtes geachtet, sondern einig und allein nach ihrem Sinn geherrschet / und alles zu Grund und Boden gehen lassen.

Nachgehends als das Christenthum in Italien eingeführet und zu Piacenza a. 322. ein Bischoff Nahmens Victor, und zu Parma a. 362. Philipp ein Römer, zu (c) Bischöffen verordnet worden, kamen diese Städte zu noch grösserer Aufnahm und Wachsthum; nachdem die Einwohner eine gründliche Wissenschafft von GOtt und dem Christenthum erlanget hatten.

(a) *Livius l. 39.*
(b) *Epistola ad Cassium*
(c) *Ugbellus Ital.* Sacr.

§. II.

Es geriethe nicht lange hernach das Römische Reich in grossen Verfall, theils, durch böse Sitten der Käyser und derselben grösten Befehlshaber, theils auch durch die Unwissenheit, Wollust, Zancksüchtigkeit, Falschheit und andere schädliche Tücke, welches alles dann die frembde und den Römern damahlen noch unbekannte Völcker angelocket, daß sie nach Italien gezogen, dieses stattliche Land geplündert und endlich eingenommen haben, zumahlen als unter denen Käysern Arcadio und Honorio eine grosse Menge Gothen als Soldaten in Römischen Dienst gestanden, welche, nachdem man ihnen den Sold vorenthalten Alarichen zu ihren König aufgeworffen, welche aus Thracien nach Panonien, und folgends in das Noricum gezogen Sie giengen nach Italien, sezten sich bey Ravenna nahmen Rom ein, und plünderten die Stadt, welche tausend, einhundert und zwölff Jahr in Flor gewesen.

Die Städte Parma und Piacenza musten damahlen a. 451. (a) sich den Gothen ergeben. Die Herrschafft dieser Gothen währete nur drey Jahre, indem sie mit Constantio, Käysers Honorii Feld-Herrn einen Vertrag gemachet, daß sie nach

Franck-

Franckreich gezogen, und daselbsten das Land Gothien, so jezo Langedoc davon heisset, eingenommen und besezet hatten. Nach einiger Zeit a. 450. funden sich die Hunnen in Italien ein, welche mit ihrem Anhang Italien überschwemmten, ohne daß Valentinianus so in Rom gewesen, den Muth gefasset, die geringsten Anstalten wider den Hunnischen König Attila zu machen.

Die Städte Parma und Piacenza musten ebenfalls sich den Hunnen unterwerffen, welche daselbsten übel Hauß hielten, dennoch aber zulezt diese Städte ohne dieselbe zu zerstöhren, wieder in das heutige Hungarn zu rücke gezogen. Bald darauf kamen die Vandalier, welche vormahlen in Pomern und in der heutigen Marck Brandenburg gewohnet, nachgehends aber die Römische Provinzien angefallen, und nach vielen Umschweiff biß nach Affrica gezogen, von dar aber nach Italien unter Anführung König Genserichs a. 456. mit einer Flotte gekommen, und diese herrl. Länder geplündert, dannoch aber der an dem Po gelegenen Länder geschonet, so daß die Länder und Städte (b) Parma u. Piacenza ungeplündert geblieben. Aber als die Alanen kamen, wurde Piacenza (c) a. 461. eingenommen und geplündert, welche doch ebenfalls weiter giengen. Diese Ruhe dauerte nicht lange, es kam der Heruler König Odoacer, welcher ehemahlen längst der Havel in der heutigen Marck Brandenburg biß an die Ost-See geherrschet, und gleichfalls nach vielen Umschweifen nach Italien gezogen, folgends dieses Land völlig unter sich gebracht, welchen vor Piacenza, Oresten, des lezten Käysers Augustuli Vater öffentlich enthaupten ließ. Also muste Parma und Piacenza vierzehen Jahr unter diesem König stehen, welcher zu Rom sich krönen lassen, ohne daß Käyser Augustulus das Hertz gehabt zum Vorschein zu kommen. Es dauerte dessen Regierung vierzehen Jahr, biß der Constantinopolitanische Käyser den Gothischen König Theoderichen aufreizte von welchem er etwan a. 488. überwunden und nachmahlen umgebracht, dessen Völcker aber verstreuet worden. Also kam Parma und Piacenza unter die Gothen, und scheinet es daß derselben König auf den Flor dieser Länder gesehen, indem er dieselbe sieben und dreißig Jahr wohl regieret hatte, wie dieses alles Procopius und Jornandes aufgezeichnet. Die folgende Gothische Könige schlugen aus der Arth, (d) worauf Käyser Justinianus die Lombarder an sich gezogen, welche mit Narsete nach Italien gekommen und weilen Parma und Piacenza es mit den Gothen halten musten, legte selbiger die Lombarder nach Bressello welcher Platz damahlen befestiget gewesen. Der Gothische Totila wurde umgebracht, an dessen Stelle Tejas regierte, wiewohlen nach Verlauf einiger Jahre die Gothen aus Italien vertrieben wurden.

Nach deren Abzug kam Parma und Piacenza wiederum an das Orientalische Käyserthum und zwar zu dem Exarchat zu Ravenna, woselbst der Käyserli-

che Stadthalter seinen Hoff hielte, daß es schiene, es würden beyde Städte zu ihrer Ruhe und ihrer Aufnahme gelangen.

(a) *Umbertus Locatus in editione Gravii.*
(b) *Bernbardus Saccus.*
(c) *Umbertus Locatus ex antiquioribus.*
(d) *Paulus Warnefredus l. I. c. II.*
(e) *Anastasius.*

Andere Abtheilung.

Parma und Piacenza kommen an das Lombardische Reich.

§. I.

Aber diese Freude währete nicht lange, dann Justinianus begienge diesen Fehler, welchen seine Vorfahrer begangen. Zeno brachte die Gothen auf die Beine, daß Odoacer mit seinen Herulern von denselben aus Italien solte vertrieben werden. Die Gothen kamen an derselben Stelle und diese wolte Justinianus mit Hülfe der Longobarder wieder vertreiben, welchen er zu den Insubrischen (a) Landen grossen Lust gemachet. Es liesse sich Alboinus leichtlich hierzu bewegen, als die Longobarden wiederum nach Hause kamen, so wider die Gothen in Italien gedienet hatten, und so viel herrliches von diesem Lande ihren Lands-Leuten zu sagen wusten, worzu noch kam, daß Narses von Justino dem Nachfolger Käyser Justinians nicht allzuwohl angesehen war. Also entstunden aus dieser kleinen Sache die grösten Veränderungen, davon die Spuhren wir annoch vor Augen sehen. Die Longobarder haben erstlich an der Elbe und dem Hartz gewohnet, welche Länder das heutige Herzogthum Braunschweig und Lüneburg wie auch die heutige Chur-Brandenburgische Alt-Marck, in sich begreifen, wie dañ viele Pläze vorhanden, welche noch von diesen Longobarden den Nahmen führen. Diese Völcker zogen wegen Vielheit der Menschen aus ihrem Lande, und begaben sich erstl. nach der Ost-See wo izo Hinter-Pommern ist, an dem Fluß Rega, welche Gegend das (b) Rugeland genennet wird, wie dann noch izo Städte vorhanden, so von den Rugen den Nahmen führen. Sie giengen nach Pannonien, verjagten die (c) Gepider, wohnten daselbst 40. Jahr, und endlich kamen sie nach Italien, wo sie das Land einnahmen, so zwischen dem Mittelländischen und dem Adriatischen Meer lieget, so daß das Exarchat oder die Griechische Statthalter-Hafft zu Ravenna die Lombardie und Italien

lien geschieden, allwo Longinus, ein geitziger Mensch, von Justino dem andern zum Stadthalter gesetzet worden. Die Longobarder kamen mit (d) Weib und Kindern und mit grossen Heerden von Vieh und sonderl. von Pferden bey Aquileja angezogen, woraus man gleich gemercket daß sie in Italien sich setzen wolten. König Alboin der Lombardische Feld-Herr kam über Trevigo, Vicenza, Verona, Brescia vor Mailand, welcher unter Weges denen Lombard. Familien die besten Häuser in diesen Städten eingeräumet, nachdem die Einwohner sich willig an sie ergeben. Es war keine Römische Armée vorhanden, u. Longinus der Griechische Statthalter zitterte bey Ankunfft dieser Völcker. Es übergab sich Mailand und Pavy nach einer hefftigen Belagerung und wurde von Dalmatio Sigæo einem christlichen Priester bedungen, daß die Stadt unzerstöhret, die Einwohner aber an Haab Leib und Leben unbeschädiget bleiben solten/ auch daß ihnen ferner freygestellet seyn möge, nach ihren Gesetzen zu leben, und das gantze Land so weit es die Gothen gehabt, nach Pavy gehören solle. Anfangs hat König Alboin diesen Vertrag nicht halten wollen, als er aber im Thor vom Pferd gefallen und selbiger gebeten worden, den Zorn wider die Stadt und das Land fahren zu lassen, kam König Alboin auf andere Gedancken, erzeigte sich gnädig, erwehlte Pavy zur Residenz des neuen Lombardischen Königreichs, woselbst dann alle dessen Fürsten so er mitgebracht, ihre Wohnung genommen, worauf auch Piacenza und Parma unter die Bothmäßigkeit der Lombarder gekommen, welches aber damahlen nach Mailand gezogen worden.

(a) *Paulus Warnefredus l. 2. c. 7.*
(b) *Regenwalde, Rugenwalde.*
(c) *Paulus Warnefredus.*
(d) *Paulus Warnefredus.*
(e) *Paulus Warnefredus.*

§. II.

Gewißlich es war ein grosses Glück, daß diese Veränderung so glücklich abgelauffen, weilen die Teutsche und Nordische Völcker, bey ihren Anfällen und Eroberungen der Römischen Provinzien es ganz anders zumachen gewohnet gewesen. Dann so bald sie sich eines Landes bemeistert, war das erste daß sie die grosse und mittlere Städte, weil sie solche mit Volck nicht besetzen können, geplündert, angestecket und zerstöhret hatten. Aus denen Ruinen/ bauten sie auf die nächste Berge und Hügeln sich Schlösser und Thürme, woraus sie die Dörffer in Obacht hielten. Den Adel sezten sie in die Dörffer welche vor sich das Land bauen liesen, und die Römische und andere Einwohner zu Bauern machten, welche mit Hoff-Diensten beleget, zur Arbeit angewiesen und dadurch in Ge-

horsam gehalten wurden. Aber Alboin liese alles höchst-verständig stehen, worauf er seinen mit-gebrachten Lombardischen Fürsten, die vornehmsten Städte eingegeben, welche sie nach ihren Gesetzen regieret, wie sie dann genugsame Einkünfftige hatten, daß sie leben können.

§. III.

Gewißlich man hat verläßliche Nachricht, daß die Vorfahren des Durchlauchtigsten Braunschweig-Lüneburgischen Haußes, wie auch der Herzogen von Este oder Modena dergleichen Fürsten gewesen, welche sich Marg-Grafen von Genua geschrieben, und in ihren uralten Briefen melden, daß (a) sie nach den alten Lombardischen Gesetzen lebten, und nach solchen ihre Contracte also geschlossen hätten. Alle Lombarder behielten ihr Lombardisches Recht, ihre Sitten und Gewohnheit; Hingegen musten die Italiäner ihr Römisches Recht behalten, dahero in allen Contracten von den Notarien muste gemeldet werden, ob die schlüssende Theile nach der Lombarder oder Römer Recht lebten. Also hatten diese überwundene Insubrer, und mithin die Parmesaner und Piacentiner nichts zu klagen, (b) sie wurden wohl regieret, so daß von keinem Diebstahl, Strassen-Raub und Mord, zu ihrer Zeit gehöret wurde, da vorher es grausam daselbst zugegangen. Sie hatten das heutige Piemont, die Herzogthümer Mailand, Montferrat, Mantua, Parma, Piacenza, Modena, Ferrara, nebst den Landen Bergamo, Brescia, Cremona, Vicenza, Padua und dem Gebiethe des Landes Bononien. Sie richteten ihr Kriegs-Wesen vortrefflich ein, daß sie zwantzig tausend Mann zu Pferdt, und siebenzig tausend Mann Fuß-Volck hielten; wie sie denn eine ungemeine Menge Pferde aus Pañonien mit sich gebracht hatten. Sie haben auch die Steuer-Anlagen so gleich gemachet, daß niemand klagte, und weilen das gantze Land den Fürsten ausgetheilet war, hatten selbige auf die Anlagen richtige Achtung; Sie gaben von allen Einkünfften dem König die Helffte, die andere aber behielten sie vor sich und zum Behuff gemeiner Ausgaben, zum Bestes des Landes und ihrer Lehen. Diesen Fürsten stunde das Wahl-Recht im Longobardischen Reich zu, mit welchem der König in allen wichtigen Sachen zu Rathe gehen muste. Es folgte König Alboin, König (c) Clephis, welcher nur ein Jahr regieret hatte, nach dessen Todt sich die Lombardische Fürsten wegen der Königs-Wahl bey zehen Jahren nicht vereinigen kunnten, binnen welcher Zeit Piacenza und Parma unter (d) Zamzabatino dem Lombardischen Fürsten zu Mailand gestanden. Es ist allhier unnöthig, die Lombardische Könige und derselben Thaten zu erzehlen, sondern es ist genung, daß Parma und Piacenza unstreitig Lombardische Städte gewesen, wie zu Königs Agilulphi Zeiten Padua nebst dem Lande biß an die Adriatische See gäntzlich darzu gekommen. Die

Lombar-

Lombardische Könige kamen auch zum Christenthum / und weilen sie die Bau-Kunst nach ihrer Gothischen Arth aus dem Grund verstanden, so bauten sie vortreffliche Kirchen, welche noch stehen und bewundert werden. Sie verheuratheten sich in die gröste Königliche und Fürstliche Häusser der Christenheit, sie regierten löblich, schafften die Duelle gäntzlich ab und thaten es allen Nationen wo nicht zuvor, doch gewißlich gleich, daß die gantze Lombardie ihren Flor und Aufnahm der Lombardischen Regierung biß jetzo zu dancken hat; wie dann dieses herrliche Land jezo noch die Lombarder zu ihren Einwohnern hat, indem die Italiäner hinweg gezogen und nach und nach abgenommen haben. Nur hatten die Longobarder sehr üble Nachbarn an den Griechischen Käysern, welche in ihrem Exarchat zu Ravenna, ihre Stadthalter hatten, so das Exarchat mit allen zugehörigen Städten ingleichen Etrurien oder gantz Tuscien, mit dem Land um Rom, und folgends die heutige Reiche Neapels und Sicilien regierten, daß also in Italien nichtes war, es muste dann solches denen Lombardischen Königen oder dem Exarchat zu Ravenna unterworffen seyn. Die Griechische Käyser machten auf das Lombardische Reich ihren Anspruch, und hatten sich derjenigen Länder angemasset, welcher sich die Lombarder in Insubrien und Ligurien bemeistert hatten, derowegen es an Kriegen und Weitläufftigkeiten nicht ermangelte, zumahl als anno 610. Galliricus der Griechische Stadthalter die Stadt Parma hinweg genommen hatte.

(a) Di*plomata qua* Dn. *Leibnitius Genua descripsit.*
(b) *Paulus VVarnefredus.*
(c) *l. c.*
(d) *Umbertus Locatus.*
(e) *Cavitellius.*

Dritte Abtheilung.

Parma und Piacenza kommen an das Fränckische Reich.

§. I.

Die Exarchen zu Ravenna hielten keinen Frieden, dannenhero der Longobardische König Luitprandus vor Ravenna sich lagerte und solches eingenommen, (a) welche Stadt aber bald wieder verlohren gienge, weilen die Venetianer und der Pabst dem Exarchen beygestanden und die Stadt

wieder eroberten. Nachgehends aber hat König Aistulphus den gantzen Exarchat a. 752. übern hauffen geworffen, Ravenna eingenommen, und den letzten Griechischen Exarchen (b) Eutychium gezwungen nach Constantinopel wiederum zurück zu kehren. Die Sachen lieffen glücklich, aber es war niemand, welcher das Exarchat den Lombardischen Königen vergönnen wollen.

Diese Sache hat endlich dem Lombardischen Königreich sein End gebracht, als der Römische Pabst nicht leiden wolte, daß das Exarchat Ravenna Aistulphus behalten solte, weilen die Exarchen berechtiget waren, in Rom Kopff-Geld auszuschreiben und daselbst einen Præsidenten zu haben, welcher die Stadt regieren muste. Also wolte der Pabst keinen Lombardischen Præsidenten in Rom dulten, noch das Kopff-Geld den Lombardischen König bezahlen lassen, sondern nachdem er zu Pavy mit Aistulpho die Güte versuchet, wolte selbiger das Exarchat selbsten haben; deßwegen (c) Pabst Stephanus die damahlen günstige Zeit in Acht genommen, und selbsten nach Franckreich zu König Pipino gereiset und grosse Klagen wider Aistulphen geführet. Dieser König war dem Päbstlichen Stuhl ein grosses schuldig, indem er mit Verstossung der Merovæischen Printzen im verwichenen 752. Jahr einzig und allein mit Hülffe Pabst Zachariae zum Französischen Thron gekommen, dannenhero Pipinus A. 754. mit einer grossen Armee nach der (d) Lombardie gezogen, und sich vor Pavy, die Königl. Residentz gelägert, es auch dahin gebracht, daß endlich Aistulphus dem Pabst viele Städte abgetreten so zu dem Exarchat Ravenna bereits gehöret haben. Aistulphus vermeinte dannoch daß er zuviel zugestanden; deßwegen er auf das neue grosse Plätze weggenommen. Darauf kam der Abt (e) Fulrad nach Italien, welcher Aistulphen gezwungen, den gantzen Exarchat dem Römischen Pabst nebst Ancona mit noch andern vier Städten abzutreten und darauf ewigen Verzicht zu thun. Aber alles dieses war noch ein geringes, biß Pabst Adrian bey Käyser Carolo Magno es dahin brachte, daß selbiger wider den Lombardischen König Desiderium mit einem grossen Krieges-Heer A. 773. nach Italien gezogen (f) die Haupt-Stadt Pavy belagert, und endlich den unglückseligen König gezwungen das ganze Lombardische Reich ihm abzutreten, und sich mit all den seinigen zu ergeben, worauf er nach Lion gebracht, und also ein grosses Königreich mit dem Rücken ansehen, verlieren, und in der Gefangenschafft sein Leben zubringen müssen.

Damahlen kam Parma und Piacenza unter die Gewalt des Fränckischen Reichs, und so lang als Käyser Carl der Grosse gelebet und die Regierung dessen Sohn Pipin geführet, so lange stunde er mit Parma und Piacenza und in gantz Italien vortrefflich, aber sobald Ludovicus Pius, dessen Sohn Bernharden Pipini Sohn (g) der Augen berauben liesse und Lothario gantz Italien allzu-

früh

früh übergeben, welchen er schon Anno 822. kröhnen lassen, folgends aber eine wunderbahre Theilung der Länder noch bey seinem Leben zwischen seinen Söhnen machte, so entstunden (h) sowohl in Franckreich und Teutschland als auch in Italien grosse Zerrüttungen, welche nach dessen Todt noch grösser wurden, als die Schlacht (i) bey Fontenay vorgegangen und die Französische Monarchie dadurch eine grössere Niederlage als die Gebrüdere unter sich erlitten.

(a) *Cavitellius.*
(b) *Paulus VVarnefredus.*
(c) *Anastasius. Paulus VVarnefredus.*
(d) *Annales Pithaani.*
(e) *Anastasius Bibliothecarius.*
(f) *Annales Pithaani. Sigeb. Gemblacensis.*
(g) *Regino.*
(h) *Regino. Nidhardus.*
(i) *Regino.*

§ II.

Lotharius behielte (a) Italien und regierte das Lombardische Reich in guten Frieden, und nahm seinen Sohn mit in die Regierung. Er gieng endlich A. 855. in das Kloster zu Pruym, nach dessen Entschlagung des Reichs dessen Sohn Ludovicus gefolget, welcher zu Mayland grösten theils seinen Sitz gehabt. Er hatte zugleich das Käyserthum, und war vorhero Anno 845. zum König der Longobarder vom Pabst (b) Sergio gekrönet. Er regierte die Lombardie in Frieden und starb A. 875. und wurde zu Mayland in der Lombardie begraben. Er war sehr offt zu Piacenza (c) allwo dessen Gemahlin Engelberg gewisse Kirchen auch unterschiedene Brücken gebauet hatte. Nach dessen (d) Todt, hatte dessen Vaters Bruder Carolus Calvo, noch Lust bekommen einen Käyser abzugeben, und mit grossen Geschencken zu Rom die Crönung (e) zu empfangen, wie er dann auch zu Rom gekrönet worden; in welchen Sachen ihm Eberhardus Hertzog in Friaul und Guido von Spoleto behülfflich waren. Aber Carolomannus Ludovici Germanici Sohn, zog mit einer starcken Armee nach Italien, welches ihm so grossen Schrecken eingejaget, daß (f) er eiligst zurücke gieng, worauf er an empfangenem Gifft verstorben, welches ihm sein Artzt, ein Jude, Zedekias genannt, soll beygebracht haben.

Also waren seine Anschläge verlohren, hingegen hatte Carolomannus Ludovici Germanici ältester Sohn, das nechste Recht zu dem Lombardischen Reich und dem Käyserthum, welchen, dessen (g) Bruder Carolus Crassus nachgehends im Römischen Reich gefolget, und zugleich die Lombardie erhalten. Aber als selbiger auf Anstifften seines Bruders Sohn Arnulph des Reichs entschlagen worden, entstunden sowohl in Italien als auch im gantzen Fränckischen Reich

grosse Zerrüttungen, indem diejenige Fürsten einen Anspruch auf die ihnen nahe gelegene Länder machten, welche Weiblicher Seite von Ludovico Pio oder Ludovico II. abgestammet. Also hat Berengarius (h) der Herzog von Friaul auf ganz Italien und insonderheit auf die Lombardie und mithin auf die Lande Parma und Piacenza einen Anspruch gemacht, weilen er an Gisela, Herzog Eberhards zu Friaul Tochter sich verheyrathet hatte. Aber in Italien gienge es am unruhigsten zu, und wurden die Lombardische Städte und insonderheit Parma und Piacenza sehr verwüstet, als ein Theil Herzog Guiden zu Spoleto erwehlet, welcher Herzog Lamberts zu Spoleto Sohn gewesen. Guido war anfangs unglücklich, aber zulezt hat selbiger Berengarium vertrieben. Dieser suchte Hülffe bey König Arnulphen, welcher nach Italien kam, und Berengarium einsezte, folgends aber vom Pabst Fornoso a. 896. sich selbsten (i) als Kayser kröhnen ließ. Es ist nicht nöthig alhier zu erzehlen, wie nach Guidonis Ableben dessen Sohn Lambertus gekröhnet worden, bald aber wiederum verstorben, daß Berengarius allein regieret, und wie wiederum diesen, König Ludovicus aus der Provence Königs Bosonis Sohn, von Alberten Marggrafen in Tuscien zum König in Italien aufgeworffen und folgends vom Pabst anno 901. gekrönet, endlich aber von Berengario gefangen und (k) der Augen beraubet worden. Ich will nicht weitläufftig erzehlen, auf was Weise Berengarius allein regieret und vom Pabst gekrönet worden, und wie doch Albrecht der Marggraff von Yvrea König Rudolphen in Burgund wider denselben aufgeworffen, biß endlich Berengarius zu Verona umgebracht worden, oder wie die Lombarder König Rudolphus aus Burgund so bald wieder überdrüßig worden, welche Graf Hugen aus Provence beriefen und demselben a. 926. das Reich übergaben, worauf König Rudolph sich wieder nach (l) Hauß begeben. Nicht minder wie dieser Hugo das Kayserthum nach 20. Jahren wieder erlanget, alles aber wiederum verlohren, und (m) wie dessen Sohn Lotharius von Berengario dem andern / Berengarii des Ersten Enckel elendiglich mit Gifft umgebracht worden. Es ist leichtlich abzunehmen wie die Lombardie bey diesen Zeiten durch die grosse Kriege verwüstet, die Städte geplündert, zerstöhret oder sonst übel mitgenommen worden, deßwegen die Geschichten dieser Zeit, darüber grosse Klage führen, wie dann Parma und Piacenza vieles Ungemach und viele Plünderungen erdulten müssen. Unter Berengario dem andern kam Piacenza wiederum zu Ruhe, welcher (n) selbst dahin gezogen und die Gräntzscheidung zwischen Piacenza und Cremona in Ordnung gebracht, so daß diese Städte darnach zu weiterer Aufnahm gekommen.

(a) *Regino.*
(b) *Anastasius Bibliothecarius.*
(c) *Umbertus Locatus.*
(d) *Aimoinus. Regino.*
(e) *Regino.*
(f) *Regino.*

(g) Re-

(g) *Regino.*
(h) *Luitprandus Ticinensis.*
(i) *Luitprandus Ticinensis.*
(k) *Luitprandus.*
(l) *Flodoardus.*
(m) *Flodoardus.*
(n) *Umbertus Locatus.*

Vierte Abtheilung.
Parma und Piacenza kommen an Teutschland.

§. I.

Wenn Berengarius der andere sein Glück mit Ehrerbietung angesehen hätte, würde selbiger nebst seinem Sohn das Lombardische Reich und das Käyserthum in Italien behalten haben. Er wolte (a) die verwittibte Königin Adelheid Königs Lotharii Wittib und König Rudolphs des andern Tochter zwingen, daß sie seinen Sohn Albrechten heyrathen solte. Er suchte es anfangs mit der Güte und dann mit Gewalt, sezte die verwittibte Königin Adelheid gefangen, und als sie aus dem Gefängniß entkommen, belagerte selbiger eine geraume Zeit zu Canussa, so Graf Azo vermuthlich aus dem Mathildischen Hause iñen hatte, biñen welcher Zeit aber viele große in der Lombardie wie auch die Städte sich mit König Otten dem Grossen in Teutschland einliessen, u. ihn bathen, daß er die verwittibte Königin heyrathen solte. König Otto kam nach Italien, schlug Berengar. bemächtigte sich a. 950. des Lombardischen Reichs und befreyte die verwittibte Königin aus ihrem Schloß Canussa, mit welcher er sich darauf verheyrathete. Damahlen kam Parma und Piacenza in die Gewalt des Teutschen Reichs, von welcher Zeit es bey demselben bißhero geblieben.

(a) *Leo Ostiensis in Chronico Casinensi. VVitichindus Corbiensis.*
(b) *Luitprandus Ticinensis.*

§. II.

Otto der Grosse zog wiederum nach Teutschland und ließe seinen Eidam Herzog Conraden aus Francken (a) in dem Lombardischen Reich als seinen Stadthalter, welcher den ehemahligen König Berengarium und dessen Sohn noch weiter verfolgen solte. Aber Berengar. suchte auf (b) Anrathen Herzog Conrads die Gnade seines Uberwinders, zu welcher Herzog Ludolph, Ottonis des Ersteren ältester Sohn (c) ihme den Weg bahnen solte. Die Gemahlin König Otten des Grossen, die Königin Adelheid mag wohl seinem Ansuchen entgegen gewesen seyn, derowegen er drey Tage warten muste, ehe Er König Otten sehen kunte.

re. Endlich erhielte selbiger Gnade, mit Versicherung daß er das Lombardische Reich nebst dem untern Theil Italien als ein Lehen vom Teutschen Reich haben solte. Zu Augspurg war a. 952. das Teutsche Reich versammlet, dieweilen aber die Städte des Lombardischen Reichs, wie auch der Adel bey dieser grossen Veränderung einiges Belang hatten, so wurden dieselbe zu Augspurg durch ihre Deputirte zu erscheinen entboten, wie dann Mayland, Pavy/ Parma und Piacenza daselbst durch Deputirte erschienen. Berengarius und dessen Sohn Adelbert musten auf (d) den Knien das Lombardische Reich nebst den übrigen Theilen von Italien empfangen und den Lehen-Eyd abschwören, worbey das ganze Friaul und Verona sich vorbehalten, damit er den freyen Weg über Trient nach Italien hätte. Die Lombardische Städte und mithin Parma und Piacenz musten den Eyd der Treue dem Kayser gleichfalls schwöhren, so daß sie anno 950. biß 1722. nunmehro 772. Jahr unter dem Reich stehen.

Hätte Berengarius und dessen Sohn nur zum andernmahl sich in die Zeit und in das Glück zu schicken gewust, so würden sie bey Land und Leuthen geblieben seyn; aber als nunmehro dieselbe wiederum in das Land gekommen, fiengen sie an (e) den dasigen Adel und die Städte zu drücken, und wolten sich an die zu Augspurg geschehene Belehnung nichtes kehren; deßwegen dann Otto der Grosse an seinen Sohn Ludolphen in das Lombardische Reich mit einer grossen Armee geschicket, welcher dann ganz Italien wieder unter sich gebracht, wiewohlen diese Meuterey und Rebellion noch biß auf a. 961. gewähret, deßwegen Otto der Grosse nach Italien selbst aufgebrochen, woselbst ihm alles zugefallen. Er kam nach Pavy, ließ den Lombardischen Königlichen Pallast bauen, und sich von Walberto Ertz-Bischoffen zu Mayland, in Mayland (f) als Lombardischen König krönen, und brachte also das Lombardische Reich nun völlig zu Teutschland/ welches auf ewig denselben einverleibet wurde. Bald darauf anno 962. brachte Er ganz Italien wie auch das Kayserthum in seine Gewalt und auf das Teutsche Reich, krafft welches Vergleichs (g) derjenige Kayser seyn solte, welcher in Teutschland zum König erwehlet wurde. Es wurde darauf Berengarius im Castel St. Leonis belägert, weilen man es mit ihm halten wolte, als Carl der Grosse mit Desiderio verfahren. Er muste nebst seiner Gemahlin Willa und ihren Kindern, sich dem Kayser ergeben, welcher (h) darauf nach Bamberg gebracht wurde, woselbst er bald darauf verstorben. Dessen Sohn war flüchtig, jedoch aber ließ sich selbiger bald hier bald dar sehen, welcher aber keine Kräfften (i) hatte, mit Nachdruck etwas auszurichten. Also war Kayser Otto Lombardischer König, welcher, als er Pabst Johannem abgesezet und an dessen Stelle Pabst Benedictum erwehlet und verordnet hatte, wiederum nach Teutschland gekehret. Es hatte Kayser Otto ein grosses Königreich sich erworben, so aus vie-

len

len grossen Städten bestunde. Diese waren Mailand, Pavy, Monza, Tortona, Voghera, Lodi, Cremona, Como, Navara, Valenza, Turin, Vercelly, Yvrea, Astij, Rovigo, Trevigo, Brescia, Vicenza, Padua, Bergamo, Mantua, Casal, Trino, Modena, Mirandola, Reggio, Corregio, Ferrara, Bologna, Genua, Savona, Niza, Vintriniglia, Parma und Piacenza. Hierzu kamen die mittlern und kleinen Städte, nebst der herrlichen Landschafft, daß also dieses Königreich mächtig und gewaltig gewesen. Darauf wurde es in gewisse Stadthalterenen oder Vicariate eingetheilet, und bekamen alle grosse Städte ihre Vicarien, welche vom Käyser gesezet wurden. Uber das gantze Königreich ist damahlen kein Stadthalter gesezet worden, sondern man beliebte die Vicarien, welche nicht mehr, dann über eine grosse Stadt und ihre Gebiethe an statt des Käysers gegenwärtig gewesen, die Käyserlichen Gefälle, an Zollen, Geleiten, Brücken - Geldern und andern Regalien eingenommen, und solche an den Käyserlichen Hoff übermachet haben. Ebenfalls musten sie dem Käyser stets berichten was vorgegangen, auch Achtung geben wie die Stiffter besezt wurden, weilen der Käyser diese Hoheit hatte.

Wann die Käyser zu der Lombardischen Crönung nach Mäyland oder Monza gezogen, musten sie denselben das so-genannte fodrum anschaffen, welches die völlige Verpflegung der Reichs-Armee an Futter und Mahl in sich begriffe. Hierzu kam die Einforderung der Cron-Steuer, (k) welche Gelder so gleich bey Ankunfft des Käysers die Städte aufbringen musten, Es folgten auch die Præsent-Gelder vor den Käyser, die Käyserin die Käyserlichen Räthe und andere grosse Bediente, welches aber nicht eine, sondern alle Lombardische Städte betroffen, als auch die damahlige Marggrafen, Grafen und der Adel das seinige beytragen müssen. Dieses kam selten, und sind Käyser gewesen, so die Lombardie niemahlen als Käyser betreten, daß sie also guten Frieden gehabt und nichtes erlegen durfften. Käyser Otto der Grosse, hielte die Lombardische Städte gelinde, wie sie dann auf dessen Güte, nachgehends (l) unter Käyser Friderichs des ersten Zeiten sich beriefen. Er sezte Walram zum ersten Marggrafen von Montferrat, als auch Ottonis Sohn Marggraff von Este soll geworden seyn, dessen Vater Azo dem (m) Käyser in allem zur Hand gegangen.

(a) *Otto Frisingensis.*
(b) *l. c.*
(c) *l. c.*
(d) *l. c.*
(e) *Continuator Reginonis.*
(f) *Cavitellius in Annal. Cremon.*
(g) *Gratianus dist. 63. c. 23.*
(h) *Lambertus Schafnab.*
(i) *Luitprandus Ticinensis.*
(k) *Albertinus Mussatus in vita Henrici VII.*
(l) *Vita Alexandri III. apud Baronium.*
(m) *Cavitellius.*

§. III.

Also lebten die Lombardische Städte Parma und (a) Piacenza in Ruhe, wie dann Käyser Otto an (b) diesem letztern Ort eine Universität errichtet, und deswegen derselben stattliche Privilegien ertheilet. Sie waren auch glücklich unter denen folgenden Ottonen wie denn Otto II. 950. einen prächtigen Einzug zu (c) Piacenza gehalten, als er unweit dieser Stadt bey *Roncalia* so zwischen Cremona und Piacenza lieget, und zu allen Zeiten der Käyserliche Reichs Muster-Platz gewesen, sein Lager gehabt, und daselbst den Lombardischen Lehnstuhl nach alter Weise besessen, daher es gekommen, daß diese Stadt an ihrem Flor ungemein zugenommen. Gleiches geschahe zu denen Zeiten Kayser Otten des Dritten, welcher ebenfallß daselbst gewesen, als er die Kriege mit denen Griechen in Apulien geführet. Es folgte diesem Käyser in dem Lombardischen Reich Käyser Heinrich der andere, welcher nach Italien gezogen, weilen die Lombarder (d) Ardoinum den Margrafen von Yurea wider ihn zum König aufgeworffen, welcher von Berengario dem andern abgestammet. Aber Käyser Heinrich kam nach Italien durch die Clausen über Verona und Brescien nach Pavia, allwo er von dem Ertz-Bischoff von (e) Meyland Arnulphen gekrönet wurde, welcher Ardoinum vor kurzer Zeit gekrönet hatte. Bey dieser Crönung waren (f) alle Stände des Lombardischen Reichs zugegen, woselbst der (g) Bischoff zu Cremona, Papia, Piacenza, Brescia, Parma, Como, Savona, Vintisniglia und Albi zur Lincken, zur Rechten aber die Bischöffe von Vercelly, Genua, Novara, Lodi, Tortona, Turin, Asti bey der Crönung stund. In (h) der Mitte waren die Marggrafen, Fürsten, Grafen und Herren, ingleichen die Stadthalter in den Städten nebst den Magistrats-Personen, so daß es herrlich bey der Crönung Käyser Heinrichs des andern, zugienge. Ich halte mich nicht auf bey dem Tumult so zulezt zu Pavia damahlen erfolget, sondern ich melde nur, daß damahlen diese Stadt in Brandt gerathen, und der von Käyser Otten dem Grossen erbauete Lombardische Pallast und Residentz im Feuer aufgegangen, (i) welchen die Pavier zu Käyser Conrads des andern Zeiten nicht wieder erbauen wolten. Dieser liesse sich zu Meyland (k) und Monza krönen, wobey die Piacentiner ebenfallß zugegen waren, wiewohlen nach des Käysers anderwertiger Wiederkunfft A. 1037. der Bischoff zu Piacenz es mit Verrath versehen, daß ihn der Käyser aus seiner Stadt Piacenza verbannen liesse. Der Käyser kam hierauf nach Parma in seine Lombardische Reichs-Stadt, woselbst er die Weinachten zubrachte, allwo aber ein grosser Tumult entstunde, daß die Bürger die Teutschen umbringen wolten, wie dann der Käyserliche Truchsees um das Leben

gekom-

gekommen. Es kamen die Parmesaner sehr zu kurtz, worauf auf Käyserlichen Befehl die Stadt geplündert und in Brandt gestecket wurde.

(a) *Umbertus Locatus.*
(b) *Umbert. Locatus.*
(c) *Idem.*
(d) *Dithmarus Merseburgensis.*
(e) *Adelboldus c. 36.*
(f) *l. c.*
(g) *Cavitellius.*
(h) *Cavitellius.*
(i) *Cavitellius.*
(k) *Cavitellius.*
(l) *Otto Frisingensis.*
(m) *Cavitellius.*
(n) *Otto Frisingensis. Hermannus Contractus. Chronogr. Saxo Annales Hildesienses.*

§ IV.

Wann man die eigentliche Beschaffenheit der damahligen Lombardischen Städte betrachtet, so waren dieselbe in solcher Freyheit, als sich izo die Städte Nürnberg, Augspurg, Cölln und andere Reichs-Städte in Teutschland befinden, welche damahlen Vicarios, oder Reichs-Vögte, oder Reichs-Schultheissen, oder Reichs-Pfleger gehabt. So lang als sie sich stille gehalten, so lange waren sie glücklich, wurden reich und mächtig, als dieses an Genua, Meyland, Parma, Piacenza und vielen andern erhellet.

Aber sie kamen nach und nach in Verfall, so daß von allen Lombardischen Reichs-Städten, die einzige Reichs-Stadt Genua, wiewohl kümmerlich sich erhalten, welche nunmehro eine Republic genennet wird. Viele von diesen Städten wolten Republiquen seyn, den Käysern nicht gehorchen, steckten sich zwischen die Käyser und die Päbste, wurden Welphisch und Gibellinisch, stiffteten Aufruhr an, verjagten die Gibelliner, stellten sich verdrüßlich gegen die Käyser, errichteten Bündnüsse wider sie, entzogen sich ihrer Pflicht, denen Reichs-Steuren und andern hergebrachten Anlagen, so daß die Käyser endlich ihnen gehäßig worden, und dieselben nach und nach den benachbarten Fürsten theils überlassen, theils still geschwiegen, wann sie zu Fürsten-Städten gemachet worden, wie dann Savoyen wie auch die Herrschafft Venedig und die Visconti ingleichen folgends die Herzoge von Mäyland die meisten Städte des Lombardischen Reichs an sich gebracht, welche den Käysern vorhero so viel zu schaffen gemacht, wie dann solches auch den Tuscischen Reichs-Städten, Florentz, Pisa und Siena wiederfahren, daß sie alle biß auf Luca und etwan Marino, Fürsten bekommen haben. Man kan nun dieses bey folgenden Zeiten ersehen, als in Italien alles unruhig worden, und Käyser Heinrich der Dritte aus (a) denen erwählten Päbsten keinen haben wollen, so daß der lezt-erwehlte Gregorius seine Reise vergebens nach Piacenza zu Käyser Heinrich dem Dritten gethan, sintemahlen der Käyser es vermittelt, daß Suidger oder Clemens II. der (b) Bischoff von Bam-

berg

berg auf den Päbstlichen Stuhl gelangte. Er that zu Rom was er wolte, und vermittelte daß Damasus I. Leo IX. und Victor II. (c) alle Teutsche Prælaten zum Päbstlichen Sitz gelangten. Diese (d) grosse Autorität und Gewalt des Käysers, machte denselben und seine Nachkommen verhasset, dannenhero Käyser Heinrich der Vierte und Heinrich der Fünfte grossen Verdruß deßwegen empfinden müssen.

In diesen Uneinigkeiten und entstandenen grossen Kriegen, wurden die Städte Parma und Piacenza mit eingeflochten, welche damahlen Käyserlich waren, und des Krieges Ungemach wohl empfinden musten.

(a) *Otto Frisingensis.*
(b) *Hermannus Contractus.*
(c) *Hermannus Contractus.*
(d) *Lambertus Schafnaburgensis.*

Fünffte Abtheilung.

Von der Verschenckung so die Marggräfin Mathildis soll gethan haben.

§. I.

Es haben viele, und unter diesen der berühmte Sigonius vorgegeben, es gehöre das Herzogthum Parma zu den Mathildischen Ländern, welche durch eine Verschenckung an Päbstlichen Stuhl gekommen wären. Andere sagen Piacenza hätte gleichfalls dahin gehöret, dahero ist vor gut angesehen, von der Marggräfin und Herzogin Mathilden etwas zu gedencken.

Käyser Heinrich der Vierte hat sowohl in Teutschland als auch in Italien zu einer sehr unruhigen Zeit regieret, als Pabst Gregorius ihm die Geistliche Investitur mit dem Stab und dem Ringe streitig gemacht, und folgends wider denselben sehr streng verfahren. Es regierte damahlen die berühmte Marggräfin Mathildis in Tuscien und Spoleto, welcher zwar anfangs Käyser Heinrichen den Vierten mit Pabst Gregorio VII. zu Canussa vertragen wollen, wiewohlen dieser Vertrag nachgehends die Sachen nur übler gemacht.

Sie war dem Pabst gänzlich ergeben, war stets um ihn, daß auch Hermann Graff von Vehringen, so (a) damahlen gelebet, geschrieben, daß die Leute allerhand Discurse, wiewohl zur höchsten Ungebühr, deßwegen geführet hätten. Sie nahm des Pabsts Parten, führte selbsten Armeen zu Feld, und that dem Käyser in Italien allenthalben Schaden. Diese Marggräfin Mathildis stam-

te, wie man doch nicht allzu gewiß saget, vom (b) Käyser Hugen ab, welcher Tibaldi Grafen zu Arles Sohn gewesen. Dieser Graf Hugo wurde durch Hülffe der berüchtigten Marozia Herzog in Tuscien, und folgends König in Italien und Käyser, welcher in seiner Jugend mit Wandelmoda, einen unechten Sohn Adelberten erzeuget, welchen er zum Herzog in Tuscien verordnete. Dieser (c) Adelbert muste, weilen er Berengario angehangen, zu Käyser Ottonis Zeiten Tuscien verlieren, und begab sich nach Ungarn, auf bessere Zeiten zu warten. Er wurde mit Käyser Otten doch endlich versöhnet, aber als er zurücke kam, zweifelte selbiger, ob er Hugen, welchen seine Gemahlin Willa bey seiner Abwesenheit gebohren, (d) vor seinen Sohn halten solte, weil er sich nicht erinnern kunte, daß er sie schwanger hinterlassen. Printz (e) Hugo der junge Marggraf noch ein Kind so doch reden und gehen kunte, erkannte Adelberten und nannte ihn seinen Vater, auf welchen er gleich zugelauffen, welches, weil es etwas besonderes gewesen, fest und steiff geglaubet wurde.

Nach Marggrafen Hugens Ableben kam A. 1001. (f) dessen Bruder Albert und folgends ein Marggraf Bonifacius zur Regierung, welcher (g) die Hertzogin Beatrix aus Lothringen zur Gemahlin hatte. Nach dessen Absterben folgte dessen Tochter Mathildis aus Käyserlicher Vergünstigung, welches sonsten nicht geschehen können. Sie verheyrathete sich an Gottfried von Lothringen, aber beyde blieben in ihren Landen und kamen selten zusammen. Darauf versprach sie sich (h) an den Marggraffen von Esté, welchen sie wegen der Anverwandschafft nicht nehmen dörffen. Folgends nahme sie Herzog Welphen, Herzog Welphens in Beyern Sohn, doch mit diesem Beding, daß nach ihren Tod die Marggrafschafft Tuscien und Spoleto nebst zugehörigen Landen an ihn verfallen solten. Es gienge ihr seltsam bey ihren Heyrathen, bey dem ersten kunte sie nicht wohnen, den andern dorffte sie nicht nehmen, den dritten aber nicht behalten. Käyser Heinrich der Vierte wurde über die leztere Heyrath erbittert, derowegen er auf die Lande Hertzog Welphens in Italien feindlich angienge, belagerte Mantua die Stadt (i) dieses Hertzogs, zog auch nach Tuscien und verheerete die dasige Länder. Diese Heyrath dauerte nicht lange, weilen der Käyser Hertzog Welphens Vater versprochen, daß, wann dessen (k) Sohn sich friedlich halten wolte, selbiger das Hertzogthum Beyern, woraus er entsetzet war, wieder bekommen solte. Es kamen Uneinigkeiten zwischen beyden Theilen Herzog Welphen und der berühmten Mathilden, und obwohlen die Güte versuchet worden, halffe doch nichtes, so, daß Hertzog Welph wieder nach Teutschland gezogen. Man saget sie habe (l) alle ihre Länder den Päbstlichen Stuhl übertragen, und giebt man vor, daß selbige zu Pabst Gregorii Zeiten ihr Allodium

oder alle ihr Haab und Guth der St. Peters Kirche zu Rom, aus Furcht vor die Käyserliche Armee geschencket und übertragen habe. wiewohl der Schenkungs-Brief von Handen solle gekommen seyn. Aber(m) nachgehends An. 1102. soll gedachte Marggräfin von Tuscien einen andern Schenckungs-Brief der St. Peters Kirche gegeben haben welcher in sich gehalten, daß an. 1102. den 15ten Decembr. zu Zeiten Pabst Gregorii VII. in dem Lateranischen Pallast in der heiligen Creutz Capelle, in Beysein Cencii Frangipani, Gratiani Cencii, Franculini und Alberici von Petro Leone und Benincasa seines Bruders Alberti von Tuscio und vieler andern Mathildis von GOttes Gnaden, Gräfin, zu Hülfe ihrer und ihrer Eltern Seelen durch Bemühung Pabsts Gregorii VII. gegeben und übertragen habe, alle ihre Güther so ihr eigenthümlich zu gehören / so sie damalen gehabt, oder ihr noch zukommen können, es mögen dieselbe durch die Erbfolge oder aus andern Rechten ihr zu gehören, sie mögen diß- oder jenseits des Gebürges gelegen seyn. Alles dieses wie sie gesaget, hätte sie durch die Hand Pabsts Gregorii des siebenden als Römischen Pabst dem Päbstlichen Stuhl geschencket und gegeben, und darüber eine Schrifft auffsetzen lassen. Dieweilen aber gedachte Schrifft nicht zum Vorschein kommen, und sie fürchte, es würde ihre Schenckung und Ubertragung in Zweifel gezogen werden, derowegen gebe sie und übertrage durch die Hand des Cardinal Bernhards auf solche Weise als sie damalen durch die Hand Herrn Gregorii des Pabsts gegeben, alle ihre Güther sowohl die sie nun habe, als auch diejenige so sie ins künfftige erwerben würde, ingleichen die sie disseits als auch jenseits der Gebürge hätte oder durch Hülffe GOttes mit einigem Recht erwerben würde, alles vor dem Lohn und zur Hülffe ihrer und ihrer Eltern Seele. In solchem Zustand blieben die Sachen bis Käyser Heinrich der vierte, nach vielem Unglück 1106. erstorben. Dessen Sohn Käyser Heinrich der fünffte war ebenfals unglücklich und wurd von dieser Marggräfin Mathilde gehasset, wie sie denn dem Concilio zu Guastalla wider den Käyser beygewohnet. Dieser Käyser hatte grosse Weitläufftigkeiten mit dem Päbstlichen Stuhl aber diese vermehrten sich als An. 1115. die berühmte Marggräfin Mathildis dieses zeitliche gesegnet. Käyser Heinrich der fünffte wurde von den seinen so gleich von dem Absterben dieser Marggräfin verständiget, derowegen er mit einer (n) starcken Armee nach Italien gezogen, die Länder welche ihm als Käyser und dem Reich heimgefallen wären als heimgefallene Länder in Besitz zu nehmen. Dieses geschahe sonder einiges Bedencken und sahe man daß an die Schenckung der Mathildischen Länder gar nicht gedacht werden wollen. Der grosse und berühmte Cardinal Baronius saget; wir wissen nicht ob Pabst Paschalis die der Kirchen hinterlassene Güther in Besitz

bekom-

bekommen, weilen der Abt von Ursperg meldet, daß der Käyser diese Güther in Besitz zu nehmen nach Italien gekommen wäre.

(a) *Hermannus Contractus.*
(b) *Luitprandus Ticinensis.*
(c) *Damianus.*
(d) *idem.*
(e) *idem.*
(f) *Diploma Florent. Episc. apud Ughellum in Italia sacra.*
(g) *Damianus.*
(h) *Bertholdus Constantiensis.*
(i) *Bertholdus Constantiensis.*
(k) *Urspergensis.*
(l) *Leo Ostiensis.*
(m) *Donatio apud Miraum Cardinal. Cæs. Baron.*
(n) *Urspergensis.*

§. II.

Es ist gewiß daß dieser vorgebrachte Schenckungs-Brief ob er echt und nicht ersonnen seye, viele dahin gebracht, daß sie bey sich angestanden ob dieser Brief von der Mathilde gegeben worden, wie dann sehr gelahrte Leute daran gezweiffelt haben. Man ist anfangs Päbstlicher Seits darmit nicht einmahl zum Vorschein gekommen und würde Pabst Paschalis sich wohl gemeldet haben, wann solcher wäre vorhanden gewesen. Es entstunden nach langen Zeiten grosse Fragen was dann die Erbschafft in sich begreiffe, zumahl in dem angegebenen Schenckungs-Brief aller Güter so sie gehabt gedacht würde ohne daß sie mit Namen angezeiget oder benennet worden. Darunter waren also die Lehen-Güther begriffen wie man dann auch dieselbe als Allodial-Güther ausgegeben. Es ist auch nicht in der angegebenen Schenckung gedacht, wo dann diese Güther belegen seyn, derowegen der Päbstliche Stul auf Ferrara, Mantua, Parma, Piacenza, Comarchio, Modena ja fast auf die halbe Lombardie seinen Anspruch gemachet welches verursachet daß grosses Blutvergiessen daraus entstanden, ja so gar, daß des andern greuliche Zeiten zu Käyser Friederich des andern Regierung erfolget. Man hat auf Käyserlicher und auf des Reiches Seiten wann auch der Schenckungs-Brief nicht erdacht wäre, darfür gehalten, daß aus dem Inhalt des Schenck-Briefes nichtes gewisses erhelle, wo dann die Güter gelegen, zumalen zwischen Gütern und grossen Ländern ein großer Unterscheid zu machen wäre, da vielmehr das geschenckte Gut deutl. in obigen Brief solte ausgedrucket und mit Namen benennet seyn. Uber dieses wäre vor allen auszumachen, ob mit so grossen Reichs-Landen ein Fürst oder Fürstin in Italien ohne Wissen Untersuchung Erkänntniß und Bekräfftigung des Käysers und des Teutschen Reichs über seine ihm von Käyser und dem Reich verlichene Länder, sie seyen Lehen oder Allodial Güter auf solche Weise verfahren könne, daß er bey lebendigen Leibe, solche schlechterdings verschencken, in Testament vermachen

und veräussern könne. Was die Lehen anbelanget, so ziehe dergleichen Vornehmen eine völlige Verwirckung der Lehen nach sich, in dem der Lehensmann oder Vasall gegen seinen Herrn untreu wird, wann das Lehen veräussert und hierdurch dem Lehen-Hoff ein Lehn entwendet und entzogen wird. Gesezt aber wann dergleichen Lehen-Stücke nicht verhanden sondern die Länder von dem Lehen-Dienst befreyet und Allodial-Stücke wären, so könten doch dieselbe ohne Einstimmung des Käysers und des Reichs auf einen andern nicht gebracht werden, zumahlen die Fürsten und Fürstinnen in Italien wann sie gleich keine Lehen haben, dem Käyser und dem Reich desto mehr unterworffen bleiben, indem sie ihre Conceßionen, Privilegien und Ubergaben, mit neuen Conceßionen und Privilegien von Zeiten zu Zeiten von Käysern zu Käysern müssen bekräfftigen lassen, da in übrigen sie zu allen Reichs-Lasten, Verpflegungs-Kosten Cron- u. Präsent-Geldern, Reichs-Steuern, und andern von Teutschen Reich gewilligten Anlagen sich verstehen müssen als solches die Historie bezeuget. Man erzehlet dieses alles ohne darüber ein Urtheil zu fällen, jedoch wenn heut zu tag dergleichen Schenckungen in Italien von einem Fürsten er habe Lehen oder ein solches Allodial-Land wie es seyn möge, vor sich selbst ohne Wissen, Erkäntniß der Sachen und Bekräfftigung des Höchsten Oberhaupts und des Teutschen Reichs vorgienge, so würde dergleichen Handlung ohne einigen Anstoß oder Zweifel, vor nichtig, ungültig, irrig, ja treuloß und Pflicht-vergessen angesehen und beurtheilet werden, worauf nichtes dann die Einziehung der Lehen oder des Erbstücks erfolgen würde. Damahlen als diese Schenckung, wie man sagt, geschehen, haben die teutschen Käyser, die Erz-Bischöffe zu Cölln, als des Reichs Erzcanzlare in Italien ingleichen geist- und weltl. Fürsten, die Rechte des Reichs in Italien, und in der Lombardie auf das beste verstanden, derowegen Käyser Heinrich der fünffte sich an dergleichen Schenckung im geringsten nicht gekehret, sondern die Mathildische Länder als dem Reich heimgefallene Lehen und Güther zu sich genommen, wie dann alle Lombardische Städte wie auch Parma und Piacenza bey dem Lombardischen Reich verblieben, und sich von demselben damahlen nicht trennen lassen.

§. III.

Man hat in folgenden Zeiten gezweifelt, ob der Päbstliche Hoff dergleichen Länder an sich bringen könne, welche ehemahlen Lehen gewesen, weilen die Beschaffenheit der Lehen eine gewisse Lehen-Schuldigkeit und andere sonderbahre Pflichten begreifet indem der Lehen-Mann gehalten ist dem Käyser entgegen zukommen, den Reichs-Tägen beyzuwohnen, auf den Knien die Lehen zu empfangen, im Krieg zu ziehen, zu Hoff zu dienen, zur Reise und Folge sich stets bereit zu halten, und wann derselbe gegen den Lehen-Herrn einen Fehler begehet, würde der-

derselbe citiret, mit anzusehen / wie er seines verwirckten Lehens entsezet wird. Dieweilen nun zu dergleichen Schuldigkeiten, Dienstleistungen und Unpflichten nimmermehr ein Pabst wegen seiner hohen Würde so er in der Christenheit besizet sich hernieder lassen würde; Also hat man gleich folgends und allezeit darfür gehalten, daß dergleichen Ubertragung unmöglich Stand greifen könne, unerwogen derjenige so dergleichen Ubertragung vornimmt / nicht mehr dem andern Theil geben kan als er selbsten gehabt, daß also auf solchen Landen alle Unpflichten hafften, angesehen der Vasall seinen Lehen-Herrn durch seine Verschenckung nichtes an seinen Rechten vergeben kan. Was nun die Allodial-Länder anbelanget, so sind dieselbe dem Käyser und dem Reich was die Anlagen, Steuer und Unpflichten betrifft mehr dann die Lehen selbsten unterworffen, massen diese nicht leicht als zur höchsten Noth und in wenig andern Fällen etwas beyzutragen gehalten sind. Hingegen sind die Allodial-Besizer allen Anlagen unterworffen, es wäre dann, daß sie deutlich durch Briefe die völlige Befreyung erhalten hätten, wiewohlen dergleichen zu großen Schaden der Mitlasttragenden gereichet, dannenhero in Teutschland auf allgemeinen Reichstagen dergleichen Moderationen müssen gesuchet werden, und würde dennoch auf dem Nothfall dergleichen Befreyung wenig helffen können. Es haben damahlen die Päbstlich-Gesinnte vermeinet, man könte in solchem Fall dem Römischen Hof die ganze Suverainität über solche verschenckte Länder abtreten, damit solche von allen Unpflichten auf einmahl befreyet würden Man lässet dieses Mittel an seinem Ort beruhen, wann dergleichen Schluß von Käyser und dem Reich einhellig genommen würde. Es war damahlen den Käysern nicht gestattet, daß das Reich in die geringste Abnahme gerathen kunte, indem Käyser Otto der Vierte, wegen dieser Mathildischen Länder, dieses öffentlich und schrifftlich vorgegeben, und sich auf das ganze Reich berufen hätte. Die Könige sind gewohnet ihre alte Königreiche in ihren Gränzen zu erhalten, aber nichtes davon zu veräussern und abzutreten. Dahero ist nicht zu vermuthen, daß das Reich sich ganz Tuscien, Spoleto nebst so vielen Ländern, ja fast halb Italien durch Veranlassung einer Fürstin sich begeben solte / welche aus Haß und Furcht vor den Käyser zu Kriegs-Zeiten und in öffentlicher Rebellion dergleichen gethan, zumahlen bey der völligen Aussöhnung Käyser Heinrichs des fünfften mit dem Pabst nichtes von dieser Schenckung gedacht worden. Einige geben vor, daß damahlen die Marggräfin Mathildis mit Käyser Heinrichen den Vierten in Krieg gelegen, welcher ohnedem in Bann der Kirchen gewesen, deswegen sie von ihn, keine Bekräfftigung suchen dörffen. Dieser Einwurff hat wenig bisher zur Sache gethan, indem man untersuchet, ob diese Marggräfin den Krieg wider das ganze Reich geführet, und ob dieses in den Bann und unter dem Interdict gewesen. Beydes wäre irrig, indem man

weiß, daß sie mit vielen Fürsten des Reichs in grossen Verständniß und Bündniß gelebet, und weil sie sich wider den Käyser empöret, wäre dergleichen Schenckung das rechte Mittel nicht gewesen, dem Reiche so grosse Länder zu entziehen. Hiezu kommet, daß ihr Tod zu Zeiten Käyser Heinrichs des Fünfften An. 1115. erfolget, mit welchen folgends sie keinen Krieg geführet, dannenhero bey Beleuchtung dieser Sachen sich finde, daß diese Schenckung eine Wirckung ihres Hasses gewesen. So lang als Käyser Heinrich der fünffte gelebet, hatte man diese Schenckung in geringsten nicht geachtet, wie dann bey den Tractaten zu Rom als Bruno der Bischoff von Speyer, und Arnold, Abt von Fulda mit Pabst Calixto gehandelt, darvon gar nicht gehandelt worden, wie dann in dem Vergleich nicht die geringste Spur davon vorkommet, daß also die damahlige Päbste, Paschalis II. Gelasius der andere und Calixtus II. von dieser Schenckung nichtes genossen haben, da doch der Päbstliche Bothschaffter Lampertus, so nachmahlen zum Päbstlichen Stuhl gekommen und Honorius genennet worden, auf den Reichs-Tag bey Worms mit den ganzen Reich in Unterhandlung getreten, und diese Sache völlig ersizen lassen.

§. IV.

Es folget Käyser Lotharius welcher nach einiger Zeit nach Italien, und folgends nach Piacenza kame/ von dañen er aufgebrochen und sich zu Monza von Anshelm dem Erz-Bischoffen zu Meyland krönen lassen. Hierauf bekräfftigte selbiger aus Käyserlicher Macht als Käyser die (a) Privilegien der Stiffts-Kirchen zu Piacenza, welches nicht geschehen köñen, wañ einer andern Macht daselbsten einige Gewalt aus der Mathildischen Schenckung zu gestanden wäre. Es ist nicht nöthig allhier zuberühren, was zu Käysers Lotharii Zeiten, mit Tuscien soll vorgegangen seyn, indem vorgegeben wird, er hätte von Innocentio II. das Land Tuscien und Spoleto zu Lehen genommen, und seinen Tochter-Mann Herzog Heinrich den Stolzen und dessen Gemahlin Gertraud zu gleich darmit belehnen lassen, jedoch daß nach Herzog Heinrichs Tod diese Länder wiederum an Päbstlichen Stuhl fallen sollen. Es hatte zwar Innocentius II. seine Erhebung und Erhaltung zum Päbstlichen Thron einig und allein diesem Käyser zu dancken / als einige Römer den Sohn des Petri Leonis Frangapani zum Pabst erwehlten, deswegen Innocentius II. sich nach der Hülffe des Käysers zu Lüttich umgesehen und so viel ausgerichtet, daß endlich dieser Käyser nach Rom zu zweyenmahl gezogen, und Innocentium II. eingesezet. Es war zu befürchten, es würden die Römer, wie öffters sonsten geschehen, wann der Käyser den Rücken gekehret, Pabst Innocentium wiederum vertreiben, derowegen der Käyser auf die Gedancken gerathen das Land Tuscien seinem Tochter-Mann zu zuwenden, welcher wegen seines Vaters

ters Bruder einen Anspruch darauf machte, indem dieser Herzog die Marggräfin Mathildis zur Ehe gehabt und vermöge der Heyraths-Pacten derselben Länder bekommen sollen. Es ist gewiß, daß der so-genannte Lehen-Brieff zwar von Römischen Hoff kan aufgesetzet seyn; Aber dieser ist niemalen von den Käysern angenommen worden, indem man Nachrichten hat, daß selbiger mit dem Lande Tuscien Hertzog Heinrichen seinen Tochter-Mann als Käyser belehnet, wie das Chronicon Weingarthense wie auch Urspergensis anführet, welchen beyden vollkommener Glaube zuzustellen. Es ist auch merckwürdig, daß kein einziger Historicus selbiger Zeit dieser erdichteten Belehnung gedencket, da doch die Lande Tuscien und Spoleto einen so grossen Begriff haben und sich so weit erstrecken. Ja selbst giebt sich die Falschheit dieses Brieffes desto besser an Tag, indem diese Schrifft als ein gemeines schlechtes Schreiben abgefasset ist, da man gegentheils findet, daß Käyser Lotharius seinen Tochter-Mann die Lehen über Tuscien und Spoleto ertheilet habe. Gesetzt aber, doch ungestandenen Falls, es wäre dieser Brieff von Käyser Lothario angenommen worden, so würde gefraget werden können, ob dann dergleichen Belehnung Rechtsbeständig seyn könne, wenn ein Käyser die Ober-Herrschafft eines Reichs-Land von sich geben, und dann solches Land vor sich und die seinigen zu Lehen nehmen solte. Dergleichen wäre ja wider die Pflicht und Schuldigkeit eines Käysers, welcher das Reich nicht schmälern kan, dahero die Veräusserung solcher Ober-Herrschafft nichtig, irrig und krafftloß wäre, an welche der Nachfolger in Reich sich nicht zu kehren hätte. Ebenfalls wäre diese Uberlassung ohne Einstimmung der geist- und weltlichen Fürsten und Stände des Reichs geschehen, und obgleich in dem angegebenen Brieff der Einstimmung der Fürsten Meldung geschehen, so wären doch nicht wenige Fürsten ohne Vollmacht und Gewalt ihrer hinterbliebenen Mitfürsten zu Rom mit dem Käyser gewesen, welche dergleichen Einstimmung ohne allgemeines Erkäntniß des Reichs nicht ertheilen können. Selbst haben die Nachfolger dieses Käysers an den Schenck-Brieff Mathildis nicht gedacht, indem Hertzog Welff nachgehends von Kayser Friderichen dem ersten, Tuscien, Spoleto und Sardinien, und die Länder Mathildis als ein Lehen von Reich erhalten. In der Lombardie stunden alle Städte unter dem Käyser, wie dann (b) die Stadt Bononia von Käyser Lothario zu Gnaden aufgenommen worden, welches nicht geschehen wäre, wann dem Päbstlichen Hoff die Stadt Bononien zugestanden hätte. Ebenfalls kame dieser Käyser nach Parma, wurde daselbst als Käyser empfangen, und (c) schlosse mit Venedig daselbsten Bündnisse wider Rogern in Sicilien. Es hat auch Käyser Lotharius der (d) Stadt Piacenza Macht gegeben, Bürgermeister aus ihrem Mittel zu wehlen, welches selbiger als Käyser und Lombardischer König verrichtet hat. Nachgehends hat

dessen

dessen Nachfolger Käyser Conrad der Stadt Piacenza das Recht Münze (e) zuschlagen aus Königlicher Lombardischer Gewalt verliehen, welches nicht geschehen können, wann der Römische Hoff daselbsten die Hoheit gehabt hätte. Es folgen dann die Zeiten Kayser Friderichs des ersten so die ganze Lombardie und also die Städte Parma und Piacenza beherrschet, und diesen beyden Städten Anno. 1158. in Monath Januarii gewiße Vicarien oder Reichs-Pfleger vorgesetzet. Als dieser Kayser zu Monza gecrönet worden, hat sich selbiger gewaltig daselbst aufgeführet, und Meiland belägert, worzu die Parmesaner zufolge der Sequel (f) und ihres schuldigen Gehorsams zum Kriege ihre Söldner geschicket. Aber der Stadt (g) Piacenza gieng es in etwas härter, als diese mit der Stadt Crema unnöthige Weitläufftigkeiten und Krieg angefangen, deswegen der (h) Käyser die Wälle daselbst nieder reissen laßen, und die Stadt an Geld gestrafet. Er hat das Osterfest in Piacenza und seinen Keyserlichen Hoff daselbst gehalten, auch die Lombardische Stände bey sich gehabt. Er belehnte (i) Anno. 1158. Hertzog Welphen mit der Marggrafschafft Toscana dem Hertzogthum Spoleto und dem Fürstenthum Sardonien, welche der Käyser eigentlich die Erbschafft der Mathildis genennet, wie dann die Einkünfften derselben (k) wieder zusammen gesuchet worden. Es belägerte der Kayser die Stadt Meiland, als aber die Piacentiner Proviant dahin schickten, auch sich sonsten gantz unnöthig in diese große Händel einließen/ kamen sie in große Weitläufftigkeiten, deswegen der Kayser zu Pavy beschloßen, sobald als Meiland gewonnen und zerstöhret war die Stadt Piacenza zu belagern und einzunehmen. Sie merckte das Unheil und demüthigte sich vor Pavy gar zeitig woselbst sie durch Pfaltzgraff Conrad des Kaysers Bruder die völlige Gnade erhielte jedoch muste sie die (l) Stadt-Graben ausfüllen sechstausend Marck Silbers erlegen und Arnolden de Barbavaria einen Teutschen zum Vicario oder Reichs-Vogt annehmen. Zu Parma setzte der Kayser einen aus den Bürgermeistern zum Reichs-Vogt, woraus man sihet daß beede Städte unter den Reich gestanden/ welches nicht geschehen können, wann der Kayser nicht alle Actus Majestatis in dem Reichs-Lande Italien hätte exerciren können. Dieses hat dannoch die Stadt Parma nicht witziger gemachet, indem sie dem Lombardischen Bund / wider Kayser Friderichen, beigetreten, und sich mit andern Städten wider denselben verbunden, die Meiländer in ihrer Stadt wieder einzusetzen. Sie wolten dem Kayser, als die Pest in seiner Armee war, den Durchzug nicht gestatten, deswegen ihre Länder mit Feuer und Schwert verheeret wurden. Es kam endlich zwischen dem Kayser und dem Pabst auch den Lombardischen Bund zu Anagni und Venedig zum Frieden, und weilen in den letzten Zeiten Parma und Piacenza den Lombardischen Städten beygetreten, also wurden dieselbe in den Frieden von Pabst Alexandern dem dritten und Kayser Fri-

derico

derico den ersten mit eingeschloßen / worauf diese Städte ihre Deputirte nach Costniz geschicket / diese waren Jacob Petrus Bravi, der Stadt-Richter, Mellobatus, und Vetulus welche den Costnizischen Friedens-Tractat unterschrieben. Gleiches hat auch Piacenza gethan, welche Girardum de Artizane, Jacobum Strictum und Hermann de Carnocampo abgesendet, welche den (m) Costnizischen Friedens-Tractat nebst andern mit unterzeichnet. Es hat Käyser Friderich der erste, Pabst Alexandern den dritten, alle abgenommene Städte wieder gegeben, aber der Pabst hat zu beyden Städten Parma und Piacenza bey diesem Frieden kein Recht zu haben verlanget, dannenhero er dieselbe als Lombardische Städte dem Käyser überlaßen, welcher ihnen nebst andern auf vierzehen Jahr einen Frieden vergönnet hatte. Ebenfalls ist in denen zu Anagni geschlossenen Tractaten nichtes von der Ausantwortung der Mathildischen Länder enthalten, dañenhero man klar sihet, daß diese Verschenckung damalen vor nichtes geachtet worden, welches sonsten der gelehrte und große Cardinal Baronius seinen Jahrbüchern einverleibet hätte. Aber Pabst Lucius III welcher Pabst Alexandern gefolget, hat zu (n) Verona Anno 1158. Käyser Friderichen dem ersten wegen der Mathildischen Erbschafft Streit erwecket, weilen der Käyser die Marggrafschafft Tuscien das Herzogthum Spoleto und das Fürstenthum Sardinien in Besitz genommen hatte, welches dem Pabst aus einer politischen Absicht wegen der anwachsenden Macht des Käysers am meisten verdrossen. Käyser Friederich der erste verstunde sich zu nichts, und antwortete dem Pabst, daß diese Marggräfin dem Reich seine Länder vielmehr gegeben oder hinterlassen hätte. Man brachte die alten Privilegien herfür, aber diese Sache (o) wurde nicht ausgemachet, weilen der Käyser auf keinerley Weise dem Pabst etwas nachgeben oder das geringste dem Reich entziehen wolte. Es starbe Pabst Lucius III. zu Verona, welchen Pabst Urbanus III. ein Meyländer, welcher die Zerstörung seines Vaterlandes nicht vergessen hatte, so gleich gefolget. Dieser verbliebe nebst andern Puncten auf der Abtretung der (p) Mathildischen Länder auf gleiche Weise als dessen Vorfahr zu anfang dieser Unterhandlung darauf bestanden. Der Käyser verstunde sich abermal zu nichtes, weilen die Marggräfin Mathildis dergleichen Ubertragung nicht verrichten können, wann auch ungestandenen falles der Schenckungs-Brief in soweit Kraft hätte, daß sie solchen gegeben hätte folgends zoge der Käyser nach Teutschland, und hielte zu Gelnhausen einen Reichs-Tag, wiewolen daselbsten wegen dieser Länder nichtes erfolget. Aber Käyser Heinrich der sechste gabe die Länder Tuscien Spoleto und Sardinien seinen Bruder, Herzog Philippen aus Schwaben, die Länder aber in der Lombardie blieben bey dem Lombardischen Reich, wie dann Parma und Piacenza Käyserl. Reichs-Städte waren, welche von ihren Vicarien oder Reichs-Vögten mit Zuziehung

des Raths in denen Städten regieret wurden. Käyser Heinrich der sechste (q) hatte seinen Bruder Hertzog Philippen, ohne daß darwider gesprochen wurde, die (r) gantze Erbschafft der Mathildis verliehen, und bey seiner von Pabst Cœlestin geschehener Krönung war nichtes von der Mathildischen Erbschafft vorgefallen. Es hatte selbiger Tusarden einen Land-Vogt (s) in der Lombardie gehabt, welcher den Parmesanern und Piacentinern Gesetze vorgeschrieben. Es regierte solchemnach Hertzog Philipp in Tuscien, und damalen, war auf die Mathildische Länder in der Lombardie nicht der geringste Anspruch gemachet. Als folgends dieser Herzog zum Käyserthum gelangte, war Guido (t) Lupus Reichs-Vogt in Parma, und wurde der Lombardie damalen nichtes entzogen, wiewohlen anderwerts viele Plätze Pabstlicher Seits in Tuscien hinweg genommen worden. Nach vielen (u) Unruhen kam endlich Käyser Philipp um das Leben, worauf Hertzog Otto aus dem Geschlechte der Hertzogen zu Sachsen zum Reich gelanget. Er dachte gleichfalls auf Italien, als die Lombardische Städte einige Deputirte nach Würtzburg geschicket und demselben ihres Gehorsams versicherten. Der Römer-Zug wurde so wol (x) zu Würtzburg als auch zu Augspurg fest gesetzet, worauf Käyser Otto nach Verona aufgebrochen, und zu Bologna in seiner Reichs-Stadt einen Reichs-Tag gehalten. Er wurde zu (y) Mayland von Uberto Pirevano dem Ertz-Bischoff und Cardinal gekrönet, und daselbst gehuldiget. Er gienge durch die Städte, und die Städte Parma und Piacenza musten (z) Volraden, dem Patriarchen zu Aquileja, den Eyd der Treue schweren. Er gienge von dar in die Marggrafschafft Toscana, und schickte Volraden, den Patriarchen zu Aquileja, und Conraden, Bischoffen zu Speier, aus dem Hause Scharfeneck nach (aa) Rom, welche mit den Pabst und denen Cardinälen die Crönungs-Sachen in Ordnung bringen sollen.

(a) *Ughellus in Italia Sacra.*
(b) *Cavitellius.*
(c) *l. c.*
(d) *l. c.*
(e) *Diploma apud Umbertum Locatum.*
(f) (g) *Otto Morena.*
(h) *Cavitellius*
(i) *Chronicon Weingarthense. Radevicus.*
(k) *Radevicus.*
(l) *Otto Morena.*
(m) *Pax Constantiensis.*
(n) (o) *Arnoldus Lubecensis.*
(p) *idem.*
(q) *Diploma Philippi Hetruriæ ducis, idem apud Ughellum.*
(r) (s) (t) *Cavitellius.*
(u) *Urspergensis. Arnoldus Lubecensis.*
(x) *Otto de S. Blasio.*
(y) *Fragmentum historicum a. 1209.*
(z) *Cavitellius.*
(aa) *Registrum Innocentii III.*

§. V.

§. V.

Diese Sache hatte zwar einen frölichen Anfang genommen, aber das Ende war betrübt und vielen Veränderungen unterworffen. Der Käyser kam vor Rom (a) mit seiner Armee an, welche sich vor dem Thor der Stadt gelagert hatte. Sonntags nach Miachelis geschahe die Crönung, jedoch aber ehe dieselbe vor sich gegangen, war man bedacht den Käyser dahin zu bringen, daß er mit einem Eyd versprechen solte, die gantze Mathildische Erbschafft Pabst Innocentio dem dritten einzuhändigen, und die veräusserte Stücke mit Heeres-Macht herbey zutreiben. Diese Sache nun wolte der Römische Hoff mit grosser Behutsamkeit und List in das Werck stellen, deswegen wie man urtheilen kan, der Patriach von Aquileja wie auch Bischoff Conrad von Speyer, so die Crönungs-Sachen in Ordnung bringen sollen, von den Cardinälen sonder Zweiffel gewonnen wurden. Man brachte einen in Latein verfasten Eyd auf Pergament, krafft welchen der Käyser versprechen solte, die von Päbstlichen Stuhl gekommene Länder dem Pabst einzuhändigen und bey zutreiben. Diese Länder wurden weder deutlich noch verständlich doch auf gewisse Weise benennet, und weilen man des grossen Landes Tuscien oder Toscanien nicht gedencken wollen, wurde gesetzet, daß das (b) Land von Radicofano biß nach Ceperanum dem Päbstl. Stuhl solle zugestellet werden, welches Land eigentlich Tuscien ausmachet. Man neñte die Anconitanische Marck, das Hertzogthum Spoleto, das Land der Mathildis die Grafschafft Britenorii, das Exarchat Ravenna, Pentapolis nebst andern anliegenden Landen, welche dem Päbstlichen Stuhl zu stünden. Gewißlich derjenige, so von diesen Ländern genaue Wissenschafft haben will, muß schon einen Geschmack von gewissen Studien haben. Aber Käyser Otto der vierte war übel daran, als er diese Worte und Namen auf Latein nicht verstunde was sie bedeuten solten. Er wuste von dergleichen Dingen nichtes, und hierdurch war dieser Käyser in grosse Weitläufftigkeiten gebracht. Der Pabst ließ ihm die Namen dieser Länder eigenmächtig in den Eyd mit einrücken, welches der Erz-Bischoff von Aquileja und der Bischoff von Speyer hätte durchlesen, und die darbey vorkommende Neuerungen erinnern sollen, wann sie bereits nicht darvon gute Nachricht und ein heimliches Verständniß mit den Cardinälen gehabt hätten. Käyser Otto der vierte schwure den Eyd getrost ab, welchen er doch nicht verstanden noch verstehen können, und auf Päbstlicher Seite war man froh, daß man erhalten was man so lange gewünschet. Nach vollbrachter Crönung zoge der Käyser nach Tuscien daselbsten das Land in gute Ordnung zu bringen, dieweilen aber der Pabst bereits viele Länder von Tuscien als Radicofano Monte Fiascone und andere Plätze an sich gezogen, brachte selbiger diese wieder herbey, solche

dem Reich zu zuschlagen: Aber der Pabst wurde darüber erzürnet, und liesse den (c) Käyser des Eydes erinnern so er zu Rom wegen Dargebung der Mathildischen Länder abgeleget hätte. Der Käyser wuste nicht was er geschworen, und sahe nunmehr wie sehr er wider seinem Willen hintergangen worden. Solchemnach kehrte selbiger sich wenig an den Eyd so er geleistet, weilen grosse List und viel verfängliches darbey mit untergelaufen. Der aufrichtige Godofredus, ein Priester in Cölln, welcher damalen gelebet und seine Historie nach Mögligkeit wohl geschrieben, saget, es habe Mathildis die zum Reich gehörige Marggrafschafft und andere Länder ohne die Stände ihres Landes zu fragen dem Römischen Stuhl gegeben. Diese Länder hatte der Pabst wieder verlanget, daß sie den Päbstlichen Stuhl wieder eingehändiget würden. Es hätte Käyser Otto (d) als ein neuer Herr ganz unwissend darein eingewilliget, und solche Länder dem Päbstlichen Stuhl zu zu stellen versprochen.

(a) *Otto de S. Blasio.*

(b) *Registrum Innocentii III.*

(c) *Matthaeus Parisiensis.*

(d) *Godofredus Coloniensis: Hanc autem terram Papa ante consecrationem sibi restitui postulans, Imperator* ut homo novus & rei nescius annuit *& promisit, sed post consecrationem a magistratibus revocatus & prohibitus, minime restituit.*

§. VI.

Man hat in einer zu Rom vor einiger Zeit herausgegebenen Schrifft wegen Comacchio auf diesen Eyd sich sehr bezogen, als wann es mit solchem seine völlige Richtigkeit hätte. Aber es ist bey solchem vieles zu erinnern, dann der Käyser war von der Sache gäntzlich unwissend, verstunde obangezogene Worte nicht, und war des Lateins in so weit nicht mächtig. Nun wird bey allen menschlichen Handlungen der Verstand zu einer Sache und der Wille erfordert, dannenhero wo einiger von diesen mangelt, können solche Handlungen keine Krafft noch Verbindlichkeit haben.

Da nun Käyser Otto der Vierte, diesen Eyd ganz unwissend wie obgedachter Godofredus, der ehrliche Priester zu Cölln anführet, abgeschworen, indem obangezogene schwere Worte, die sonst niemalen in dem Eyd der Käyser gestanden mit eingerücket worden, so wird wohl schwerlich jemand urtheilen können, daß dieser Eyd einige Verbindlichkeit nach sich ziehen können, zumahlen weilen dem Käyser weder der Patriarch, noch der Bischoff von Speyer von dieser Sache Nachricht gegeben. Es war auch eine grosse Frage, ob der Pabst eigenmächtig

tig den gewöhnlichen Eyd mit Einschiebung vieler wichtigen Sachen nach eigenen Gefallen vermehren und ändern können. Wann man diesen Sachen ein wenig nachdencket, glaubet man, es könten dergleichen Veränderungen und Einschiebungen ohne Wissen des Käysers und des Reichs nicht geschehen, sondern es komme dem Päbstlichen Stuhl zu, bey dem alten Römischen Ceremoniel es allerdings zu lassen und keine Veränderung eigenmächtig vorzunehmen. Dergleichen Sachen hat man bey der lezten Crönung Käyser Heinrichs des sechsten nicht in Eyd mit eingeschoben, sondern man war damalen froh, daß Freßcati dem Pabst übergeben worden. Wann heut zu tag eine Römische Crönung vom Pabst solte vorgenommen werden, würde dergleichen Einschiebung und Aenderung in dem Käyserl. Schirm-Eyd zu wieder Einräumung der Mathildischen Länder wohl schwerlich geschehen dörffen, dannenhero man leichtlich urtheilen kan, daß dergleichen Eyd bey einem so unordentlichen Verfahren wohl schwerlich kräfftig und gültig seyn können. Gewißlich war diese Einschiebung so wichtiger Sachen in dem Käyserlichen Schirm-Eyd von jemand erfunden und ersonnen, welcher keinen Begriff von der teutschen Reichs-Verfassung gehabt, und nicht gewust, daß ein Römischer Käyser keine Veräuserung des Reichs eigenmächtig ohne Ziehung des teutschen Reichs vornehmen könne, dieweilen es wider seinen Eyd lauffet, auch nichts gültiges geschehen kan, es haben dann geist- und weltliche Stände auf den Reichs-Tag die Sachen erwogen, berathschlaget und behandelt, dannenhero Käyser Otto der Vierte dem Reich nichtes vergeben können, wie er dann dem Pabst von den Mathildischen Ländern nicht ein Finger breit eingeräumet, sondern dasjenige was bereits von demselben eingenommen worden, abgefodert und mit Gewalt wiederum hinweg genommen. Es war auch der zu Rom geschworne Eyd vornehmlich ungültig, weilen Käyser Otto der vierte wie er selbst anführet, in Teutschland bereits geschworen, daß er das Reich nicht zergliedern wollen, welche Verbindlichkeit schon damahlen gewesen. Nun muß sich Italien in allen Stücken nach dem Teutschen Reich richten, auch denjenigen zum Käyser haben, welcher in Teutschland erwehlet wird. Es gehet der Käyserliche Eyd, welcher in Teutschland dem Reich geschworen wird, allen andern Eydschwüren vor, als auch sonsten der erste Eyd, und das erste Gelübde allen andern vorgezogen wird, weilen sonst kein Eyd mehr gelten würde, wann jemand solchen ungültig zu machen, einen anderen Eyd, so dem ersten stracks zuwider läuft, frevelntlich abschweren wolte. So klug und listig nun diese Sache zu Rom war angefangen, so schlecht war dieselbe abgelaufen, dann der Pabst erhielte nichts obgleich der Käyser in grosse Weitläufftigkeit geriethe. So wenig der Stuhl zu Rom von Käyser Otten den vierten erhalten, so wenig bekame selbiger von der Mathildischen Erbschafft von Käyser Friderichen den andern, ausser (a) daß er

demselben die Graffschafft Fundi zu Achen versprochen und ausgeantwortet. Es ist zwar bekannt, daß An. 1212. König Friderich zu Neapel und Sicilien als er Römischer König seyn sollen, einen Revers (b) ausgestellet, daß der Pabst die Mathildische Länder nebst andern wieder erhalten solte. Es war damahlen König Friderich etwan sechzehen Jahr (c) alt, daß er solchergestalt unmündig ohne der hohen Reichs-Pfaltzen und derer Reichs-Vicarien auch ohne des gantzen Reichs Einwilligung dergleichen Versprechen nicht von sich stellen können. So war er auch noch nicht Käyser, indem Käyser Otto IV. annoch regierte, dannenhero diese Schrifft nicht gelten kan noch das geringste beweiset. Es wird auch eine zu Eger ausgestellte Bulle zum Vorschein gebracht, aber aus dieser ist wenig Trost wegen der Mathildischen Erbschafft zu schöpffen. Sie ist auf den Reichs-Tag nicht gemacht, sondern diejenige welche die Bulle unterschrieben, haben nichtes im Reich zu sagen gehabt. Die Grafen haben keine Fürsten-Stimme jemalen geführet, sondern sich nach den Curien ihrer Provintzien richten müssen. Heutiges tages würde dergleichen Bulle wohl schwerlich zu Pappier gebracht werden, indem sechs Fürsten und einige Grafen dergleichen sich nicht unternehmen dörfften. Eben dergleichen Beschaffenheit hat es mit dem zu Rom geschehenen Versprechen, welches ohne Einwilligung der geist- und weltlichen Fürsten des Teutschen Reichs nimmermehr geschehen können. Es war ein großes Versehen, als man in Rom geglaubet, wann man die Handschrifft des Käysers auf allerhand Weise erhalten, es mit dergleichen seine Richtigkeit habe, da doch die Zustimmung des Reichs nöthig und unentbehrlich ist, auch solche Ubergaben wegen eines unheilbaren Mangels nimmermehr genesen, sondern allezeit ungültig verbleiben müssen.

(a) *Cavitellius.*

(b) *Cesar Baronius Cardinalis, ad annum* 1097.

(c) *Albertus Stadensis.*

§. VII.

Es hatte Käyser Friderich das gantze Tuscien innen, er sezte seine eigene Stadthalter dahin, wie dann Ebulus daselbst in solcher Würde diesen (a) Landen vorgestanden. Eben also hatte der Käyser (b) Egidium de Alberto zum Vicario oder Reichs-Vogt zu Parma An. 1220. verordnet, welchem nebst andern (c) Gerardus de Carmazono gefolget. Folgends sezte der Käyser Anno 1229. Hugen Lauponem (d) oder Hugen von Lupfen zum Stadthalter zu Parma.

Ebenfalls musten Anno 1224. (e) die Parmesaner den Eyd dem Käyser in Person abschweren. Eben also gieng es mit Piacenza, diese bekamen A. 1234. Wilhelm de Andito, und endlich wurde Entius, Käyser Friderichs des andern unächter Sohn An. 1240. Stadthalter über die Lombardie, unter welchem Parma und (f) Piacenza stehen musten. Es wurde darauf An. 1246. Piacenza eingenom-

nominen, und folgends (g) Copadulphus von Entio dem Käyserlichen Stadthalter zum Vicario in Piacenza gesetzet, als auch An. 1248. Henricus (h) Aretinus daselbsten Vicarius gewesen. Nach Käyser Friderichs des andern Tod, hat Käyser Conrad der vierte Ubertum Palavicinum zum Stadthalter in der Lombardie gesetzet (i) welcher sich einen Herrn von Piacenz genennet, welchem alle Gibellinische Städte daselbsten angehangen. Zu diesen und in folgenden Zeiten, als in Teutschland die Käysere Wilhelm und Richard regierten, nahmen die Städte Parma und Piacenza sich viel Freyheiten, als wann sie Republiquen wären, biß Käyser Rudolph (k) gefolget, welcher seine Gesanten A. 1275. nach Italien geschicket, und sich des Lombardischen Reichs versichern lassen. Die Stadt Piacenza und Parma (l) musten demselben als Lombardischen König und Käyser schweren, und waren die Käyserliche Gesandte Rudolph der Reichs-Vice-Canzlar, Beringer Prior des Teutschen Ordens in Teutschland, und Heinrich Graf von Fürstenberg, welche, nachdem der Reichs-Vice Canzlar dem Rath daselbst dem Vortrag gethan, den Eyd der Treue von dem Rath und Gemeine aufgenommen. Dieser Eyd enthielte in sich, daß sie nun und ins künfftige dem Römischen Reich, und Herrn Rudolphen Römischen König, getreu, und keines Weges bey der That oder bey denen Rathschlägen seyn wollen, wo gedachter König sein Leben oder Glieder verliehren/ oder gefangen werden soll. Wann er seine Willens-Meinung Rath oder Vornehmen ihnen durch seine Bothschaffter oder Schreiben vertrauen solte, wolten sie wann sie solches wissen zu seinen Schaden, und Unheil niemand offenbahren, und wo sie wissen daß zu seinen Schaden etwas gehandelt würde, wolten sie solches verhindern, und wo dieses in ihrer Macht nicht stünde, wolten sie dem Römischen König durch Bothen oder durch Schreiben es offenbahren, daß es zu seiner Wissenschafft gelangen könne. Sie wolten das Römische Reich erhalten und beschirmen, und insonderheit die Regalien so der Käyser in Italien besizet, beschützen, und als dessen getreue Helffer sich erzeigen. Sie wolten auch ihr anvertrautes Amt in Italien wohl ausrichten, und ihren Gerichts-Zwang und andere Rechte allezeit von Reich nehmen, haben und erhalten. Sie wolten auch König Rudolffs bevollmächtigte aufnehmen, sie getreu und gütl. halten wie sie dañ dieses alles beschworen und mit guter Treu ohne Gefehrde zu halten zugesaget, und deßwegen mit ihren Händen die Evangelien berühret hätten. Man saget sonsten, es habe Käyser Rudolph von Habsburg die Rechte des Reichs in Italien aus der Acht gelassen, aber man kan dieses auch aus dieser Huldigung nicht abnehmen. Obiger Eyd zeiget klährlich, daß man damahlen an keine Päbstliche Länder in der Lombardie gedacht/ indem diese beyde Städte den Eyd der Treu als Lombardische Reichs-Städte abgeschworen, welches nicht geschehen können, wann sie einer andern Macht unterthänig gewesen wären. Ebenfalls hat er zu seinem

nem (m) Stadthalter in der Lombardie einen aus dem Geschlecht de la Torre verordnet, welcher Parma und Piacenza ebenfalls unter sich hatte. Dessen Nachfolger Käyser Adolffus aus dem Hausse Nassau hat (o) Mattheum Visconti zu Meiland zu seinem Stadthalter in der Lombardie verordnet. Käyser Albertus von Oesterreich hat ebenfals Mattheum (o) Visconti zu seinem Stadthalter in der Lombardie gesetzet, wiewohlen die unruhige Factionen zwischen den Guelfen und Gibellinen dieses Land sehr unruhig gemacht. Nachgehends hat Käyser Heinrich der siebende die Käyserliche Hoheit in der Lombardie völlig befestiget, und haben Parma und Piacenza ihre (p) Gesandten zu der Crönung geschicket, allwo sie den Käyser An. 1311. die Huldigung geleistet, welches nicht geschehen können, wann beyde Städte jemand sonsten dann dem Käyser unterthänig gewesen wären. Henricus VII. sezte die Gibelliner in Piacenza wieder ein, und (q) musten die Scoti, so die vornehmste Leute daselbst waren, davon ziehen. Er sezte darauf (r) einen Stadthalter in der Lombardie Wernern von Asburg und Johann Castro novum. Die Stadt Piacenza übergab er an Galeatium Visconti, die Parmesaner aber that er in die Acht, weil sie seinen Feinden denen Florentinern beygestanden. Als Käyser Ludovicus Bavarus zur Regierung gelanget, veränderten sich die Sachen in der Lombardie, welches daher kame, daß Ludovicus Bavarus auf gleiche Weisse als deßen Vorfahr in Reich, Käyser Heinrich der siebende, grossen (s) Mangel an Geld gelitten, deßwegen sowohl das Hauß Savoien als auch die Visconti zu Meyland, welche grosse Summen Geldes zuhanden hatte, Gelegenheit gefunden, grosse Städte zu erkaufen, wie dann unter diesem Käyser die Galeatier oder Vice-Grafen von Meyland, nicht allein die Herrliche Stadt Meyland, sondern auch wohl zehen andere an sich gebracht haben. Dieses wäre nimmermehr geschehen, wann die Lombardische Städte keinen Theil an der Gibellinischen Faction genommen hätten, denn als sie unter sich uneinig waren, nahme das Hauß Savoien und die Meyländische Fürsten die Gelegenheit in acht, der herrlichsten Städte sich zu bemächtigen, und als nach der Zeit Käyser Henrich der siebende, Käyser Ludovicus Bavarus und Carolus IV. (t) viel Geldes von nöthen hatten, schossen sie bey Millionen dar, und erhielten unter den Namen der General-Vicarien in Lombardischen Reich so viel, daß endlich die gantze Lombardie mit den Städten, wenig ausgenommen, ihnen zugehöret, welche sie folgends als Hertzogthümer von Reich zu Lehen empfangen. Beyde Städte Parma und Piacenza kamen zum Staat von Meyland, wie dann die Herzoge von Meyland bey anderthalb-hundert Jahren diese beyde Städte mit ihren Landen beherrschet, dannenhero diese beyde Herzogthümer Parma und Piacenza nicht anders als abgerissene Stücke des Staats von Meyland müssen angesehen werden.

(a) *Petrus de Vineis*.
(b) *Cavitellius*.
(c) *idem*.
(d)(e)(f)(g)(h)(i) *idem*.
(k) *Ubertus de Locato*.
(l) *idem*.
(m) *Cavitellius*.
(n) *idem*.
(o)(p) *Cavitellius*.
(q) *Albertinus Mussatus*.
(r) *Cavitellius*.
(s) *Albertinus Mussatus. Paulus Jovius in Actio*.
(t) *Cavitellius*.

Sechste Abtheilung.

Von Parma und Piacenza als sie zum Staat von Meyland gekommen.

§. I.

ANfangs waren die Galeatier oder Visconti nichts anders als Käyserliche Stadthalter zu Meyland, nachgehends als Käyser Friderich der ander verstorben, nahmen sie Gelegenheit allerhand Ländereyen und Schlösser zu kauffen, und sich auszubreiten. Endlich sezten sie sich zu Meyland ziemlich feste, hielten es mit den factionen der Welphen, oder mit den Gibellinern als die Käyser gesinnet waren, zuletzt hatten (a) sie grosses Geld zur Hand, daß sie ganze Länder und Städte an sich brachten, wie dann Actius von Meyland in dem (b) Ubergabs-Brief der Stadt Piacenza, bereits Herr zu Meyland, Bergamo, Como, Cremona, Lodi und Vercelly genennet wird, wobey zu mercken, daß diese Städte viele andere mitlere und kleine nebst einer grossen Landschafft unter sich gehabt. Es gienge diesen Städten zuletzt recht erbärmlich, als die kleinen Stadthalter ihre Städte verkaufften und versetzten, dannenhero sie bald diesen bald einen andern zum Herrn bekamen. Käyser Ludovicus war anfangs (c) gar nicht vor die Galeatier gesinnet, so gar, daß er auch diese grosse Leute mit schweren Gefängniß beleget, (d) woraus dieselbe Actius mit grossen Geld lösen müssen. Aber dieses machte diese Familie glücklich, indem sie, wann sie dergleichen Vorschus gethan, als dann erhalten kunten was sie wolten. Es waren zu dem Vornehmen der Galeatier vortreffliche Zeiten vorhanden. Die Stadt Parma und Piacenza mischte sich in alle weitläufftige Händel, und hatten die Scoti (e) zu Piacenza so viel Gefallen an diesen Unruhen, daß sie Krieg erreget, und wider die Gibelliner allenthalben loßgingen. War eine Stadt der Welphischen Partey zugethan, so waren die Galeatier zu Meyland Gibellinisch.

Hatten die Gibelliner in den Städten alles zu sagen, so waren sie Welphisch und dardurch brachten sie eine Stadt nach der andern unter ihre Bothmäßigkeit.

Die Stadt Piacenza war Welphisch, dann die vornehme Familie der Scoti verfolgte die Gibellinen. Sie kam deßwegen in die Hand König Johansen in Böhmen, welcher mit Französischen Gelde in Italien gezogen, und weder Welphisch noch vor Käyser Ludovico gewesen, indessen aber die Welphische Städte besezt. Actius war alsobald Gibellinisch, zoge A. 1336. vor (f) Piacenza, belagerte die Stadt sechs Monath lang, und folgends nahme sie Jacoben de Caßio zum Schiedes-Richter an, welcher ausgesprochen, es solte Actius Herr der Stadt und des Landes Piacenza seyn. Dieser soll Joannem de Fiesci, Grafen von Lavanie, zum Stadthalter haben, welcher die Ober- und Unter-Gericht haben und üben solte. Es solle Franciscus Scoti Florentiola haben mit Steuer- und Wege-Geldern, welcher auch auf ewig nebst seinen Nachkommen aller Freyheit von allen Anlagen geniesen solle, als auch alle dessen Bediente von allem Anspruch frey seyn solten. Man gibet vor, es hätten die Scoti zu Piacenza diese (g) Stadt Galeatia Actio in die Hand gespielet, welchen andere aufs hefftigste widersprechen.

(a) *Albertinus Mussatus.*
(b) *Cavitellius.*
(c) *Paulus Jovius.*
(d) *Cavitellius. Jovius.*
(e) *Cavitellius.*
(f) *Paulus Jovius.*
(g) *Corius.*

§ II.

Dieses geschahe als König Johann die Stadt Ferrara belägerte, welche Actius entsetzet. Es kam zum Treffen, aber König Johann wurde aus dem Felde geschlagen, worauf Actius die von ihm besetzte Städte weggenommen. Also muste Piacenza unter die Bothmäßigkeit der Meyländischen Fürsten kommen, welches Käyser Ludovicus Bavarus gerne geschehen liesse, und diesem Hauß das General-Vicariat über die Lombardie ertheilte. Unter den Namen des Vicariats thaten sie was sie wolten, indem, wañ sie die Städte wegnahmen, man nicht wuste ob sie dieselbe dem Reich verwahren oder vor sich selber behalten wolten. Actius Galeatius, Mastinus Scala zu Verona, Passerinus Banacossa zu Mantua und Obizo von Este zu Ferrara machten Bündniße nach eigenem Gefallen, und theilten unter sich die Städte wie sie wolten. Die Stadt Parma wurde so gar an Obizo von Este verkaufft, von welchen es Guibertus de S. Vitali nebst seinen Bruder erhandelt. Diesem hat es Luchinus Galeatius wieder abgekauffet. Die Reichs-Hoheit machten damalen die Galeatier niemand streitig, wie dann Käyser Carl der Vierte Galeatium zum General-Vicario in Italien machte. Er bekräff-

tigte dem Bischoffen zu Parma alle seine Privilegien, welchen er in diesem Brief einen Fürsten nennet, woraus man siehet, daß diese Bischöffe ihren Reichsstand beybehalten, und sich von Reich nicht trennen wollen, noch dem Päbstlichen Stuhl unterworfen gewesen.

Umbertus de Locato.
Cavitellius.
Jovius.
Cavitellius.
Jovius.
Ughellus Tom. II. de Episcopis Parmensibus.

§. III.

Es hat Mattheus Galeatius gleichfalls in diesen Landen regieret, (a) und dieser hatte in der Theilung mit seinen Brüdern Parma und Piacenza Lodi und Bologna erhalten, welcher aber mehr an Jagen und (b) wollüstigen Leben einen Gefallen gehabt, als daß er sich um das Aufnehmen seines Hausses bekümmern wollen. Nach dessen Tod theilten Galeatius und Barnabas Visconti diese Länder in zwey gleiche Theile, und muß man sich (c) über den Reichthum verwundern welchen Barnabas besessen. Es hatte Johann Galeatius Visconti von seinem Vater nicht viel Länder bekommen, jedoch war selbiger ein Tochtermann seines Vaters Bruder Fürst Barnabas, welcher aber ihn (d) nach dem Leben stellte. Als dieses Johannes Galeatius vermercket, kam er seinem Schwieger-Vater zuvor, nahm ihn gefangen, und ließ ihn auf das Schloß Tritio bringen, woselbst er (e) nach einigen Monaten, wie man vorgiebet, an Gifft gestorben. Fürst Johann Galeatius risse nun alles zu sich, und kam ihm (f) gelegen, daß alle dessen Vettern Fürst Barnabas Söhne zeitlich nacheinander versturben. Johann Galeatius war ein grosser Fürst, (g) er hatte grossen Verstand, war weit aussehend, regierte selbst, hatte grosse Generalen und vortreffliche Räthe. Er gienge nie zu Felde, aber er thate doch grosse Dinge durch seine Generalen. Er brachte fast ganz Italien unter sich, nur verdroß es ihn, daß er Florentz nicht in seine Gewalt bringen kunte. Er nahm dem Pabst Perugia hinweg, und wolte sich zum König über Italien crönen lassen.

Aber dieses brachte demselben grossen Haß zu wege, zumahlen, als Käyser Wenceslaus zum Verdruß des Pabsts ihm durch die Finger sahe. Es schickte Johannes Galeatius (h) den Erz-Bischoffen von Meyland Petern Philargen an denselben nach Prag, welcher es so weit gebracht, daß Käyser Wenceslaus ihn zum Hertzog von Meyland erklährte / und ihm den Herzog-Huth / Steck und Schwerd überschickte / dafür gab (i) Galeatius hundert tausend Gold-Gulden, welche den ersten May anno 1395. zu Prag ausgezahlet wurden. Der Pabst nahm dieses sehr übel, dannenhero er in Teutschland Käyser Wenceslao üble

Händel anrichten wolte Es wurde dieser Käyser des Reichs entschlagen, und führte man als eine wichtige Ursach an, daß selbiger Johannem Galeatium (k) zum Herzog zu Meyland gemachet. Es wurde Pfaltzgraf Rupert an seine Stelle gewehlet, dessen erste Sorge war die Städte Meyland, Parma und Piacenza nebst andern wieder in Freyheit zu stellen, und dieselbe zu Reichs-Städten zu machen. Es kame Rupertus mit einer Armée angezogen, (l) indem ihm viele Reichs-Stände mit ihrem Volck beystunden. Aber alles war vergebens, Käyser Rupert (m) war viel zu schwach wider ihn was auszurichten, wie er dann folgends nach Venedig gereiset, und seinen Weg alsdann wiederum nach Teutschland genommen. Die Florentiner und der Pabst waren sehr bestürtzet, (n) welche Geld zu diesem Kriegs-Zug hergegeben, indem sie in tausend Aengsten waren, und furchten, es dörffte Hertzog Johann Galeatius Florenz und Rom hinweg nehmen. Als nun das Glück dieses grossen Galeatiers am höchsten gestiegen war, starb derselbe zur höchsten Unzeit, und hinterließ seinen ältesten Printzen, Herzog Johann Maria, den grösten Theil des Herzogthums nebst den Städten Parma und Piacenza einem Herrn von vierzehen Jahren, bey dessen Auferziehung schlechter Fleiß war angewendet worden. Dieser war von Natur grausam, und liesse sich (o) bereden, die alte treue Räthe seines Vaters häncken, köpffen und ersäuffen zu lassen. Vor und an sich selbst, war er ein vollkommener Tyrann, welcher aus Muthwillen, redliche gute Leute den Hunden (p) lebendig vorwerffen, und dieselbe von ihnen auffressen lassen. Er war wie alle Tyrannen mit wenig Verstand versehen und meinte daß alles bey seiner tyrannischen Raserey dennoch ihm zu Geboth stehen müste. Aber er fand sich betrogen, dann bald darauf empöhrten sich die Lombardische Herren in den Städten, (q) welche die alte Regierungs-Art und die Freyheit liebten. Ottobonus behielte die Stadt Parma, die Scoti und Jacob von Arcellis die Stadt Piacenza, Franciscus Sardus nahm Bergamo, Rusca Como, Ordolaphus Forli, Manfredus Faenza und viele andere bemächtigten sich vieler Städte in der Lombardie und in Tuscien, daß also ihm sehr wenig übrig bliebe. Selbst nahm (r) der Päbstliche Stadthalter Balthesar Cossa, Perugia wieder hinweg, woraus man sahe, daß der Pabst die Macht des Visconti angefeindet, und die Empöhrung mit veranlasset. Die Guelffen stelten (s) gegen der verwittibten Herzogin anno 1403. sich ziemlich freundlich an, und verlangten die Scoti, Landi und andere, daß das Regiment ihnen in Parma anvertrauet würde. Sie wolten die Anguisolis aus der Stadt haben, und als dieses sie nicht erhalten, brachen sie wider den Herzog öffentlich loß, worauf die Stadt Piacenza belägert, eingenommen, geplündert und darinnen (t) schrecklich hauß gehalten wurde. Herzog Johannes Maria fuhre gegen die Bürger mit aller Grausamkeit fort, welcher nur vor kurzen seine Mutter mit Gifft hinrichten las-

lassen. Er hatte doch wenig Hertz, dann da er seinen ungemässten Helden-Muth wider seine Feinde, so ihm alles genommen, hätte zeigen sollen, blieb er zu Hausse, übte Grausamkeiten, (u) schmeichelte doch denen welchen er nichts anhaben kunnte. Also hielte er die mächtigste und vornehmste Leute gelinder, wie er dann die Familie der Scoti und dann derer Landi in Grafen-Stand erhoben. Die Parmesaner aber fielen von Ottoboni ab, und nahmen den Marggrafen von Estè zu ihrem Herrn an, wiewohlen doch bey diesen Zeiten, da nunmehro so viel Herren regierten, alle Gewalt der Städte verfiele. Es hatte folgends Herzog Johann Maria es mit seiner Tyranney so übel gemachet, daß die Badagier Pusterla, Alibrandis Pagani, Majnis die Visconti und andere ihn (x) in der S. Godhards-Kirche zu Meyland um das Leben brachten, dessen Tod niemand dann (y) ein liederliches Weibs-Mensch beklaget, welche (z) einen Korb voll Rosen auf ihn, als er in seinem Blut gelegen, gestreuet hatte.

(a) *Cavitellius.*
(b) *Paulus Jovius.*
(c) *Idem.*
(d) *Cavitellius. Paulus Jovius.*
(e) *Iidem.*
(f) *Cavitellius.*
(g) *Petrarcha, Cavitellius.*
(h) *Cavitellius.*
(i) *Cavitellius.*
(k) *Acta depositionis Wenzeslai Imperatoris.*
(l) *Cavitellius.*
(m) *idem.*
(n) *idem.*
(o) *idem.*
(p) *idem.*
(q) *idem.*
(r) *idem.*
(s) *Umbertus Locatus.*
(t) *idem.*
(u) *l. c.*
(x) *Cavitellius.*
(y) *Umbertus Locatus.*
(z) *Cavitellius.*

§. IV.

Nach dessen Tod kam sein Bruder Philipp Maria zur Regierung, welcher (a) viele Städte und insonderheit Piacenza unter seine Bothmäßigkeit bald anfangs brachte. Aber an 1417. machte Herzog Philipp seine Stadt Piacenza wüste, (b) nachdem er befohlen, daß alle Bürger und Einwohner aus derselben ziehen sollen. Also stunde diese Stadt drey Jahr von ihren Einwohnern ledig, so, daß dieselbe nun empfinden muste, wie unglücklich sie sich in so viele Händel gemenget. Man meynte dieses wäre geschehen, weilen (c) die Stadt Piacenza Käyser Sigismunden die Schlüssel übergeben wollen, welchen auch anno 1414. diese Stadt nach ihrem Vermögen wohl bewirthet hatte. Herzog Philipp (d) stellte sich doch gegen den Käyser sehr ehrbie-

biethig an, weilen er nunmehro von ihm als Herzog erkannt wurde. Es kam anno 1420. die Stadt Parma wiederum in Herzog Philipps Gewalt, und damahlen ging es sehr verwirret in diesen Landen zu, weilen Herzog Philipp die abgefallene Länder und Städte wiederum (e) herbey schaffen wolte.

Es ist nicht nöthig diesen weitläufftigen Krieg in dieser kleinen Schrifft zu beschreiben, sondern man begnüget sich nur zu sagen, daß die Städte Parma und Piaçenza sehr wanckelbahr bey ihren Herrschafften damahlen gewesen, wie dann auch der Käyser Sigismund der Stadt Parma sich angemasset, als er anno 1432. sieben Monath daselbst geblieben und Hoff gehalten. Gewißlich, man muß sich wundern, wie das Glück denen Galeatiern gefüget, welches einig und allein gekommen, daß die Käysers, wann sie nach Italien gezogen, sich mit Geld von denen Galeatiern gewinnen lassen. Actius gab Ludovico Bavaro fünff Tonnen Goldes, und nahm davor die gantze Lombardie biß auf weniges hinweg. Käyser Carl der Vierte, bekam nichts geringes vor das General-Vicariat in Italien; Wenceslaus erhielte hundert tausend Gold-Gulden, als er den Galeatium zum Herzog machte. Käyser Ruperten wurde gleichfalls von Johanne Galeatio Geld gebothen, wann er zurück geblieben wäre, und Käyser Sigmund hatte sich über nichts zu beklagen, als er sieben Monath in Parma gewesen, und daselbsten wohl bewirthet wurde. Käyser Carl wolte den Galeatiern nichtes streitig machen, noch Kriege mit ihnen führen, und Wenceslaus mochte wegen Meyland keinen Fuß aus Prag setzen. Käyser Rupert war zu schwach, Käyser Sigismund aber dem Werck nicht gewachsen, indem er die Hußiten Kriege führen muste. Käyser Albrecht regierte nicht lange, und vor Käyser Friderichen dem Dritten hatten sie Friede. Also thaten sie was sie wolten, jedoch musten sie nach dem Schutz des Reichs sich umsehen, wann von ausländischen Machten ein Anspruch auf ihre Länder gemachet wurde. Es verstarbe an. 1447. Herzog Philipp Maria, welcher doch seine Länder und Städte (f) nicht alle wiederum unter seine Gewalt bringen kunnte.

(a) *Umbertus Locatus*.
(b) *l. c.*
(c) *Cavitellius*.
(d) *l. c.*
(e) *l. c.*
(f) *Idem*.

Sie-

Siebende Abtheilung.

Von dem Succesſions-Streit auf das Herzogthum Meyland, durch welchen Parma und Piacenza von Staat von Meyland abgeriſſen worden.

§. I.

Die Galeatier haben groſſes Glück in der Welt gehabt, wann man anſiehet, wie ihr erſter Königlicher Urſprung ihnen (a) nicht mehr geholffen, als ſie nach den Fall des Deſiderii ſich nicht viel ihrer Ankunfft rühmen dörffen. Man hat vor dreyhundert Jahren geglaubet, ſie wären vom König Deſiderio abgeſtammet, und Eliprandus ſoll in neunten Grad von Deſiderio abgeſtammet seyn. Dieſer iſt in den Stiffts-Landen des Erz-Biſchoffs zu Meyland ein Landrichter oder Graf geweſen, und weilen der Erz-Biſchoff ſelbſten mit der Grafſchafft privilegiret war, ſo wurde dieſer Eliprandus Vice-Comes oder Viſconti geheiſſen. Otto brachte es ſo weit, daß ſie ziemliche Ländrichen bekommen, aber alles dieſes würde nicht zugelanget haben, wann nicht (b) Henricus VII. Matthæo Viſconti das Vicariat in Meiland erblich gegeben hätte. Ludowicus Bavarus und Carolus quartus trugen alles zu Erhöhung dieſes Hauſes bey, daß endlich Johann Galeatius ſich in Glück und Flor geſehen. Es dauerte nicht lange, Johann Maria, wurde als Tyrann ermordet, Herzog Philipp aber ſtarb ohne männliche Erben, ſo, daß dieſes Hauß nur zwölff Jahr in Flor geſtanden, als ſolches vergehen und verfallen muſte. Es gaben ſich ſo gleich einige groſſe Häupter (c) zu Nachfolgern in dieſen Landen an. Käyſer Friderich der dritte wolte dieſes groſſe Land als ein lediges Lehn dem Reich zuſchlagen, nachdem der Männliche Stamm ausgegangen. Carl Herzog von Orleans verlangte das Land wegen ſeiner Mutter Valentine, welche Johannis Galeatii des erſten Herzogs Tochter geweſen, (d) und bey den Heyraths-Pacten das Verſprechen erhalten, ſie ſolle nach Ausgang des Männlichen Stammes im Lande Meyland zur Regierung kommen. Franciscus Sfortia ein groſſer General hatte Blania Herzogs Philipps unechte Tochter zur Gemahlin, welcher vorgab, er wäre ſamt ſeiner Gemahlin von Herzog Philippen an Kindesſtatt angenommen worden. König Alphonſus in Arragonien und Sicilien wolte als Teſtaments-Erbe folgen, indem Philippus auf Anhalten Brocardi de Perſico

sico und Johann Francisci de Landiano ihn zum Erben erklähret hatte, deswegen grosses Streiten entstunde.

Herzog Carl von Orleans hatte kein Recht, weilen Johannes Galeatius von seinem Mann-Lehen, ohne Wissen und Willen des Käysers und des Reichs nichtes verordnen können. Sfortia war zu nichts berechtiget, dann der Käyser und das Reich hat zu dem Folgungs-Pact seine Einstimmung nicht gegeben, und die unechte Tochter kunte in einem solchen Lehn ohne dem nicht folgen. Auch kunnte Alphonsus nichts begehren, weilen den Manns-Lehn nichts in Testament ohne Wissen und Willen des Käysers und des Reichs kunte vermachet werden.

(a) *Cavitellius. Jovius.*
(b) *Cavitellius.*
(c) *Acta apud Nob. Dn. Mullerum in Theatro Comitiali.*
(d) *Cavitellius.*

§. II.

Also hatte der Käyser und das Reich das beste Recht zu diesem Lande, welches auch die Stadt Meyland, wie auch Parma und Piacenza und alle übrige Städte erkannt, und sich zum Käyser und dem Reich gerne wenden wollen, wie dann (a) Aeneas Sylvius nebst andern zweymahlen vom Käyser nach Meyland geschicket worden, und mit den Meyländern in Handlung getreten und eine Capitulation bereits entworffen worden. Wann damahlen Käyser Friderich schleunig einen Schluß gefasset hätte, so wäre diese Provinz, und immediat-Land an das Reich gekommen, aber, als dieser wie es damahlen gewöhnlich war, etliche Monath ausgeblieben, auch Venedig nicht helffen können, öffneten die Meyländer aus Furcht einer starcken Belägerung den 25ten Martii anno 1450. Graff Francisco Sfortia die Thore auf, und übergaben ihm den Herzogs Huth, Stock, Scepter und Schwerd, worauf nach und nach der gröste (b) Theil der Städte sich ihm unterworffen. Er hatte das Meyländische Kriegs-Volck als General auf (c) seiner Seite / war beliebt, und kunnte die Gemüther der Menschen stattlich gewinnen. Also wurde derselbe Herzog auch wider Willen des Käysers, welchen (d)er doch auf alle erdenckliche Weisse zu gewinnen gesuchet, als selbiger nach Rom gereiset. Der Käyser achtete dieses nicht, doch ließ er sich so weit heraus, daß Franciscus Sfortia die Stadt Parma als ein immediat-Land ihm und dem Reich abtreten solle. Aber so theuer wolte Franciscus Sfortia die Belehnung über das Herzogthum Meyland nicht kauffen, dannenhero gab der Käyser vor, er könne ohne Wissen der Churfürsten, Fürsten und Stände nichts in dieser Sache vornehmen.

Also

Also kunte Sfortia nichts erhalten so lang er gelebet, obgleich auf den Reichs-Tag zu Nürnberg darüber 1456. wegen der Belehnung gehandelt wurde. Das gröste war, daß Sfortia (e) nicht echtes Herkommen gewesen. Sein Vater hieß Mutius Avendolus, aus dem Städtgen Catagnola gebürtig, welcher anfangs der Esel soll gewartet haben. Er wurde Soldat, stieg in Krieg in die (f) Höhe, wurde General und Graf zu Catagnola. Er hatte eine Concubine, Lacia Tercana, mit welcher er diesen Franciscum Sfortia erzeuget. Er diente anfangs der Herrschafft Venedig in Krieg, folgends als General seinem nachmahligen Schwieger-Vater, wurde auch endlich ein Gemahl Herzog Philipps natürlicher Tochter Blanca, nachdem er seinem Schwieger-Vater grosse ja ungemeine Dienste in seinen Kriegen erwiesen. Er hatte (g) grossen Verstand, war tapffer, beredsam, leutselig und gelinde, regierte gleich anfangs sehr löblich, und versicherte sich der Gewogenheit der Einwohner seiner Länder. Es mag ihm seine Geburt zwar sehr in Wege gestanden haben, jedoch hat der Käyser bey seiner Crönung zu Rom seinen Gesandten angenommen, welcher wegen ihres Herzogs, als eines der grösten Fürsten in Italien beygewohnet, und ihn als Käyser, König und Herrn angenommen, wiewohlen Käyser Friderich sich in Lombardischen Reiche zu Meiland nicht wolte crönen lassen, weilen Sfortia daselbst alles zu sagen hatte, welchen er dann daselbst in Person als Herzogen von Meyland hatte erkennen müssen. Sfortia gewann völlig Pabst Pium II. welcher ihm grosses Lob in seinem Schreiben an Chur-Cölln, als den Reichs-Erz-Canzlar in Italien beyleget, auch siehet man wie hoch ihn der Pabst auf dem Convent zu Mantua gehalten, daß er auch die erste Stimme auf den Päbstlichen Vortrag geführet. Es bemühete sich der Pabst, es solte der Käyser ihn mit dem Herzogthum Meiland belehnen, weilen er mächtig, reich und dem Reiche getreu wäre.

(a) *Historia Friderici III Æneæ Sylvii.*
(b) *Cavitellius.*
(c) *Gobellinus in Vita Pii II.*
(d) *idem.*
(e) *Acta apud Nob. Mull. Theatro Com.*
(f) *l. c.*
(g) *Gobellinus.*

§. III.

Man hat vor dienlich erachtet den Verlauff der Sachen in einer Folge zu erzehlen, nun wird nöthig seyn zu zeigen, wie beyde Städte Parma und Piacenza sich Herzog Sfortia ergeben, und dem Staat von Meyland abermahl beygetreten. Die Stadt Piacenza muste sich anno 1447. zu erst ergeben, ob sie gleich lieber der Herrschafft von Venedig sich ergeben hätte, wie sie dann viele aus

ihrem Mittel und Rath-Stand bereits hierzu bevollmächtiget, auch de Porta Astraria, de Vezola, Malvicino, de Lando, de Fombio, Beraldo und de Juliani dem Proveditore der Venetianischen Armée die Stadt bereits übergeben hatten. Aber Franciscus Sfortia bekame Nachricht hiervon, deswegen er die Stadt belägerte, dieselbe mit Sturm eroberte, und sie vierzehen Tage lang plündern liesse, den übrigen Städten einen Schrecken dadurch einzujagen. Er gedachte gleichfalls die Stadt Parma unter sich zu bringen, welche sich ebenfalls ihm widersezte. Es geschahe dieses anno 1450. obgleich diese anfangs hierzu wenig Lust bezeuget. Es wolte Alexander Sfortia in Monath Januarii sich der Stadt Parma bemächtigen, welche aber, als er eben in Anzug war, unweit Parma, dreytausend Mann zu Fuß und funffzehenhundert Reuthern, (a) Parmesanisches Kriegs-Volck angetroffen. Es kam zum Treffen, aber Alexander Sfortia wurde geschlagen, daß er nach Felino sich kehren muste. Er wurde von den Parmesanern belagert, aber als der General de Salernitano zum Entsatz angekommen, wurden die Parmesaner mit ihrem General Carolo Gonzaga geschlagen, worauf Sfortia nach Parma gieng, woselbst er einen Verrath unterhalten, daß ihn 200. Welffen das Thor öffnen solten. Er kam in die Stadt, dennoch aber wurde er abgetrieben, worauf die Welffen theils in Parma gehangen, theils auch enthauptet wurden. Zuletzt sahen sich die (b) Parmesaner von allen Menschen verlassen, derowegen sie sich in Monath Februarii an ihn ergeben, welcher (c) sich sehr gütig gegen dieselbe bezeuget, auch die Officirer so dieser Stadt gedienet, in seinem Sold genommen. Also waren nun beyde Städte zu dem Staat von Meyland wieder gekommen, und meinte jederman, daß nunmehro dieselbe ihre Zeit in Ruh und Frieden zubringen würden. Aber es verbande sich anno 1452. die Herrschafft Venedig mit unterschiedlichen Machten, nehmlich Alphonso König in Arragonien, Ludwigen Herzog von Savoyen, Wilhelm Marggrafen von Monferrat, wie auch heimlich mit den Parmesanern, welche folgends mit sechzehentausend Reutern und sechstausend Fuß-Knechten in das Cremonische fielen, so aber, nachdem sie biß vor Meyland gekommen, von Francisco Sfortia bey Soncino geschlagen wurden. Gleiches geschahe (d) Paleologo dem Marggrafen zu Montferrat, welcher von Conrado Sfortia unweit Alessandria in die Flucht gebracht wurde. Bald darnach hat die Herrschafft Venedig nebst ihren Bunds-Genossen mit Herzog Francisco Sfortia A. 1454. Friede geschlossen, weilen der Pabst darauf gedrungen und der Türckische Kayser die Stadt Constantinopel vor kurtzen hinweg genommen hatte. Also kam die Stadt Parma und Piacenza in Ruhe, jedoch waren viele welche lieber die Freyheit liebten, als daß sie dem Herzog zu Meyland unterthänig seyn wolten. Sie warteten, biß Herzog Sfortia verstorben, derowegen Anguissolla anno 1460. Gelegen-

genheit nahm die Bauern im Lande der Piacentiner aufzuwiegeln, als Sfortia sehr gefährlich darnieder lag, und man nicht glaubete, daß selbiger mit dem Leben davon kommen würde. Aber Anguissola kame mit seinen Piacentinern zu kurtz, indem er von Donato de Comite, Hertzogs Sfortiæ General geschlagen, und gefangen nach Meyland gebracht wurde, worauf die Bauern um Gnade bitten musten. Es gienge Sfortia alles wohl von statten, wie dann die Genueser sich seiner Herrschafft anno 1464. freywillig unterworffen hatten.

(a) *Cavitellius* (b) (c) (d) (e) (f) *idem.*

§ IV.

Endlich verstarbe der tapffer und weltkluge Hertzog Franciscus Sfortia, welchen Galeatius Maria der erstgebohrne Sohn gefolget, welcher aus Franckreich verkleidet nach (a) Hauß gekommen, weil er furchte/ es würde die Cron Franckreich als auch derjenige Theil so die Freyheit liebte, ihn um das Leben bringen. Es bliebe doch alles in Ruhe, indem selbiger, als er zur Regierung gekommen, sehr löblich und wohl regiert, und denen Städten Parma und Piacenza ihre Privilegien verneuert. Nichts destoweniger wurde dieser löbliche Fürst anno 1476. in der St Stephans Kirchen von einem Bößwicht Lampagnani und andern zusammen Verschwornen ermordet. Es wurde dessen Sohn welcher damahlen kaum neun Jahr alt gewesen, zur Regierung gezogen, und demselben Anno 1477. der Hertzogliche Huth aufgesetzet. Aber dessen Vaters Bruder Ludovicus Morus entzoge demselben die Regierung auch bey seinen anwachsenden Jahren, deßwegen König Alphonsus von Arragonien von Ludovico verlanget, er solle seinem Tochter-Mann Johann Galeatio die Regierung abtreten, welcher aber zu seinem und der seinigen grossen Schaden König Carl den Achten in Franckreich nach (b) Italien gelocket, und sich hierdurch nicht geringen Schaden zugefüget. Es starb aber Johann Galeatius anno 1495. vermuthlich an Gifft, und hinterliesse Hertzog Franciscum, welchem das Hertzogthum Meyland zugehören solte, wiewohlen dieser nur vier Jahr alt gewesen. Also verbliebe die Regierung Hertzog Ludwigen seines Groß-Vaters Bruder, welcher endlich von Maximiliano I. die Lehen als Hertzog erhalten. Es zoge damahlen König Carl der achte nach Neapel, (c) welcher aber, nachdem er anfangs glücklich gewesen, zuletzt wieder alles verlohren, als die Italiänische Machten wider ihn sich in Bündniß eingelassen. Es verstarbe dieser König anno 1498. durch dessen Todes-Fall das Hertzogthum Meyland, und mithin das Hauß Sfortia in grosse Noth gerathen, daß auch dieses Hauß darüber aussterben müssen. Nemlich, es kam Ludwig der Hertzog von Orleans zur Regierung, dessen (d) Vater Hertzog Carl von Orleans, und ein Sohn, Hertzog Lud-

Ludwigs von Orleans, und Valentinæ Herzogin von Meyland gewesen. Diese Valentina solte vermöge der Ehe-Pacten in Herzogthum Meyland folgen, als Johann Galeatius Herzog von Meyland dieses also geordnet hätte. Die Herzogin Valentina war König Ludwigs des Zwölfften Groß-Mutter, deswegen, als er zur Cron gekommen, nahm er sich vor, Ludwigen Sfortia den Herzogen zu Meyland zu verjagen, und das ganze Land den Ehe-Pacten zufolge sich zu unterwerffen.

(a) *Cavitellius. Comines.*

(b) *Comines.*

(c) *idem.*

(d) *Cavitellius.*

§. V.

Dieses grosse Vornehmen war damahlen nicht so(a) schwer auszuführen, weilen Sfortia in seinen Landen, wie auch in Teutschland und Italien ja allenthalben sehr verhasset war, daß er das Regiment an sich gerissen, und Johann Galeatium mit Gifft hinrichten lassen. Die Herrschafft Venedig war wider das Hauß Sfortia längsten zum höchsten erbittert/ welche deswegen sich mit Franckreich, in einem Bund eingelassen, in welchem sie die Stadt Cremona nebst der Insel Fulcheria sich ausbedungen. Es wolte König Ludwig der Zwölffte in Franckreich auch Neapel und Sicilien an sich bringen, so, daß dessen Absichten sehr weit gingen. Pabst Alexandern den sechsten kame diese Unternehmung bedencklich vor, deswegen er vor seinem Sohn Roderichen Borgia das Königreich Neapel käufflich an sich bringen wolte. Aber Ludwig Sfortia suchte Hülffe bey dem Pabst und erbothe sich zu namhafften Geld-Summen, mit welchen er Roderichen des Pabsts Sohne eine grosse Herrschafft kauffen könte. Hingegen hat Franckreich gleichfalls Valenic in Dauphiné dem Pabst vor seinem Sohn angebothen, damit dieser ihm zu seinem Vorhaben an die Hand gehen möchte. Also kam Herzog Ludwig Sfortia in tausend Kümmerniß, welcher auf die Gedancken kam, nach seinem Tod dem König in Franckreich das Land Meyland zu überlassen, und sich hierdurch eines grossen Kriegs zu befreyen. Aber er kunte das Herzogthum Meyland dem König in Franckreich nicht überlassen, weilen Meyland ein Lehen von Teutschland gewesen/ und Käyser Maximilian der Erste ihm dieses verbothen hatte. Also schickte Ludovicus Sfortia seine Gesannten an Bayazeth den Türckischen Käyser, daß selbiger wider Venedig loßbrechen solte. Aber so gleich kam König Ludwig der Zwölffte in Franckreich nach Lion

den Sachen näher zu seyn, dessen General Trevultius, Valenza und Tortona bald darauf eingenommen. Also war Herzog Ludwig vor die Stadt Meyland besorget, welcher deßwegen diesen Ort stattlich besezt, und grosses Geld zum Sold der Soldaten hergegeben. Er reisete darauf in seinen Nöthen nach Teutschland zu Käyser Maximilian, woselbsten er bald verstanden, daß Bernhardinus dessen General die Stadt Meyland treuloßer Weiß König Ludwig den Zwölfften in Franckreich übergeben.

Es war auch Genua von ihm an Franckreich abgefallen, worauf auch Parma und Piacenza in die Hand des Königs in Franckreich gerathen, welcher selbst nach Meyland bey so glücklichen Fortgang seiner Waffen gekommen. Er bekam den jungen Prinzen Franciscum Sfortia des Johann Galeatii Sohn in seine Gewalt, welchem er nach Bourgogne in ein Closter schickte, weilen er wegen seines Vaters ein Recht auf das Land Meiland haben könte. Die Venetianer bekamen abgeredeter massen Cremona und Fulcheria, welche dieselbe so gleich besezten und in Pflicht nahmen. Also war dieses Herzogthum binnen 20. Tagen erobert, welches vornemlich daher gekommen, daß die Stadt Meyland sich so bald ergeben hatte. Jedoch hatte das Französische Glück nicht gleiche Beständigkeit, als die Franzosen mit den Meyländern / Parmesanern und Piacentinern sehr unfreundlich umgingen. Es kam Sfortia wiederum mit 15000 Mann nach den Meyländischen und ging ihm alles wohl von statten, wie ihm dann die Städte und unter diesen auch Parma zufiele, und Piacenza gleiches zuthun in Begriff gewesen. Er bekam aller Orten Beystand, weilen der Pabst nicht gerne sahe, daß die Franzosen den Staat von Meyland behalten solten. Aber Franckreich schickte noch mehr Kriegs-Volck nach Italien, mit welchem er Novara belägerte. Herzog Ludwig war so unvorsichtig, daß er sich darinnen einschliessen und belägern liesse. Die Schweitzer wurden damahlen untreu, auf welche er sich doch verließ. Dann als diese Stadt den Franzosen übergeben wurde, war vor den Herzog von Meyland der freye Abzug nicht bedungen. Er kunnte von den Schweitzern nichts mehr erhalten, als daß sie ihm in Auszug in einem Schweitzer-Kleid und mit einer Helle-Parte unter sich nahmen/ so, daß er sicher fort kommen können, wann er nicht vorhero wäre verrathen gewesen. Es hat sich auch solches gezeiget/ als ein Schweitzer, so zu Pferd gesessen, mit Fingern auf ihn gedeutet, und den Franzosen das Zeichen gegeben, daß sie Herzog Ludwigen gefangen nehmen könten. Dieses geschahe mit grossen Freuden der Franzosen, indem sie denselben nicht ohne Gelächter gefangen annahmen, welchen sie darauf nach Rouan geschicket, und daselbst in ein Ge-

fängniß gesetzet, in welchem er nach zehen Jahren in grossem Leidwesen zur Schmach der Schweitzer sterben müssen. Käyser Maximilian der Erste nahm dieses sehr übel, nachdem Ludovicus der XII. nunmehro die beyde Häupter des Sfortischen Hausses gefangen hielte, welches er ausrotten und gänzlich aus dem Lande der Lebendigen vertilgen wolte. Also siegte König Ludwig nach eigenem Gefallen, welcher darauf bey Käyser Maximilian um die Belehnung mit Meyland angehalten. Man schritte mit den Käyserlichen Räthen zu den Tractaten, und wurde beschlossen, daß König Ludwig mit dem Herzogthum Meyland gegen Erlegung 120000. Ducaten solte beliehen werden. Es solte Claudia an Erz-Herzog Carl dessen Enckel verheyrathet werden, mit welcher er das Herzogthum Meyland erhalten solte, das Geld aber solte halb bey der Belehnung, halb aber nach einem halben Jahr darauf bezahlet werden. Jährlich solte Franckreich ein Paar güldene Sporn dem Käyser schicken, zum Anzeige, daß er das Reich allezeit erkennen wolle.

(a) *Cavitellius & omnes horum temporum Scriptores.*

§. VI.

Man solte dencken, man würde bey so vortheilhafften Tractaten die gegebene Zusage gehalten haben, aber König Ludwig der Zwölffte gab die Prinzeßin Francisco seinem nechsten Vettern, woraus Käyser Maximilian sahe, daß er hintergangen worden, deswegen er so grossen Haß wider König Ludwig den Zwölfften gefasset, und gegen denselben als höchst-beleidiget sich bezeuget. Es ist billig zu wundern, daß damahlen fast alle Machten der Cron Franckreich beygestanden zu grossem Unheil ganz Italien, welches hierdurch elendiglich verwüstet wurde. Der einzige (a) Pabst Julius II. war weit aussehender dann alle andere Machten, welcher glaubte, daß nichts schädlichers vor Italien seyn könte, als wann die Cron Franckreich das Herzogthum Meyland behielte. Er wurde dem sonst welt-klugen Venetianern gram und gehäßig, und der Käyser war gleichfalls wider Venedig verbittert, daß selbige zu der Zerstöhrung des Hauses Sfortia die Hände mit angeleget, und grosse Länder von Meyland abgezwacket, auch solche wider Willen des Käysers und des Reichs behalten wolle. Käyser Maximilian der erste ließe sich des aufgefasten Zorns gegen Franckreich so gleich nicht vermercken, sondern nahm sich vor, Feinde mit Feinden zu schlagen, und König Ludwigen wider die Venetianer aufzureitzen. Bischoff Matthäus von Yorck war dessen vertrautester Rath, welcher des Käysers Vorschlag höchst gebilliget, und folgends nach Valencienne gereiset, daselbst mit den Frantzösischen Räthen Vertur, Longueville und Berry in Unterhandlung zu treten. Er wurde von dar nach Paris gebracht, woselbst das Bündniß wider Venedig fest gesetzet worden.

Es

Es wurde König Ludwig der Zwölffte und Franciscus von dem Käyser mit Meyland endlich belehnet, dannenhero man in Franckreich sich zu allen verstunde, und die so stattliche Gelegenheit, wie sie meinten, mit beyden Händen ergriffen, wiewohl der Käyser vielmehr diese Cron hierdurch aus Italien vertreiben wollen. Zu Cambray wurde das Bündnüß wider Venedig geschlossen, in welches der Pabst, der Käyser, Spanien und Franckreich getreten, welches dahin ziehlte, daß Venedig alles wieder geben solte, was selbige von der Lombardie und von Päbstlichen Gebiethe auch von Neapel einem jeden entzogen hätte. Die Venetianer achteten anfangs dieses Bündniß wenig, denn dasselbe bald zerfallen würde, weilen solches aus so vielen Häuptern bestunde. Aber sie funden sich betrogen, dann ob sie wohl anfangs des Kriegs, gegen den Käyser obgesieget, wurden sie doch von König Ludwigen dem Zwölfften, so mit 10000. Mann ihnen auf den Halß kame, bey Pontevico an Ollio aus dem Felde geschlagen, worauf alle Städte so sie in Meyland gehabt, erobert wurden. Käyser Maximilian erklärte den Herzog und den Staat von Venedig hierauf in die Acht, der Pabst aber thate dieselbe in Bann, worauf in kurtzer Zeit Venedig alles verlohr was es auf dem festen Land besessen. Die Herrschafft Venedig kam in grosse Bestürtzung, und schickte Antonium Justiniani an Käyser, welcher diesem in einer wehmüthigen Rede alle Lande angebothen so er begehren könte. Aber Käyser Maximilian getraute nicht von den übrigen Bundsgenossen sogleich sich zu trennen, wiewohlen ihm dieses nachgehends sehr geschadet, indem er folgends bey weiten nicht so viel in dem mit Venedig geschlossenen Frieden erhalten können. Aber Pabst Julio gefiel es nicht, daß König Ludwig der XII. nunmehr in Italien zu groß werden solte, derowegen er veranlasset, daß man mit Venedig etwas gemächlich verfahren solte. Er thate Venedig aus dem Bann, und machte mit diesem Staat Friede, erbothe sich auch denselben, heimlich und öffentlich beyzustehen. Franckreich nahm dieses sehr übel, daß es auch ein Concilium wider Pabst Julium II. wolte halten lassen, worauf die grosse Untreue ihm solte vorgeworffen werden. Franckreich brach hierauf wider den Pabst loß, und schlug denselben bey Ravenna, daß man glaubte, der Pabst würde nun den Frieden von Ludovico XII. erbitten müssen. Aber die Sachen lieffen anders als man gedacht, indem vielmehr Pabst Julius II. destomehr erbittert wurde, und aller Orthen der Cron Franckreich viele Feinde auf den Halß schickte. König Ferdinand in Spanien war gegen Franckreich loßgebrochen, und der Käyser richtete sich ebenfalls nach denselbigen, daß also Franckreich von Käyser Maximilian, Spanien, Venedig, wie auch vom Pabst vor Feind erklähret wurde. Die Fürsten in Italien waren ebenfalls auf Franckreich übel zu sprechen, daß also selbiges wider vermuthen

in

in Noth geriethe. Endlich kam auch Maximilian Sfortia, Herzog Ludwigs Sohn, wiederum zum Vorschein, nachdem der Pabst in der Schweitz es veranlasset/ daß gegen 120. Pfund Goldes er die Schweitzer gewonnen, welche bey 20000. starck in der Venetianer und des Pabsts Sold nach Italien aufgebrochen, und vorgaben', sie wolten aus Italien nicht weichen, es wären dann die Franzosen aus dem Meyländischen und aus Italien vertrieben. Die Venetianer stossen gleichfalls mit zwanzig tausend Mann zu ihnen, welches die Franzosen so bestürzt machte, daß sie ihre Kriegs-Völcker zusammen zogen, und solche in die Städte verlegten. Sie musten gleich anfangs aus Verona weichen, woselbst sie der Käyser nicht leiden wolte. Die Städte in Meyländischen wurden von den Venetianischen und Päbstlichen wie auch von den Schweitzerischen Kriegs-Volck erobert, daß man also bedacht ware, Herzog Maximilian Sfortia in sein Herzogthum in Triumph einzuführen.

(a) *Cavitellius & alii horum temporum Scriptores.*

§. VII.

Dieses Unglück hatte Franckreich Pabst Julio II. zuzuschreiben, welcher grossen Unmuth und einen unsäglichen Haß wider Franckreich aufgefasset, als König Ludwig wider ihm ein Concilium wolte halten lassen, und seine Armée bey Ravenna geschlagen hatte. Dieses solte dem König in Franckreich das Herzogthum Meyland kosten, um welches er auch denselben in so kurzer Zeit gebracht hat.

Weilen nun die zwanzig tausend Schweizer von ihm zum Behuff des Päbstlichen Staats in seinem eigenen Krieg zum theil besoldet worden, wolte (a) selbiger die Städte Parma und Piacenza dem Kirchen-Staat einverleiben, oder diese Städte und Länder seiner Familie zueignen. Die Schweitzer wolten dieses nicht zugeben, sondern wolten, daß diese Städte Herzog Maximilian Sfortia verbleiben solten, dem solche von Rechtswegen zugehörten. Der Käyser war ebenfalls nicht zufrieden daß der Päbstliche Stuhl diese zwey Staaten behalten solte, und wolte nebst König Ferdinando Catholico, man solte das gantze Herzogthum Meyland unzergliedert einem seiner Enckel, Carolo, nachgehends Römischen Käyser, oder Ferdinando angedeyhen lassen. Aber die Schweitzer wolten davon nicht hören, worauf Herzog Maximilian von Meyland von dem Käyserlichen Gevollmächtigten in Meyland eingeführet worden. Es hatte solchergestalt Herzog Maximilian von Meyland dem Pabst und der Herrschafft Venedig vieles zu dancken, dannenhero nach Beschaffenheit der Sachen selbiger geschehen lassen, daß

Par-

Parma und Piacenza Pabst Julius indessen behalten solte, welcher vorgegeben, es gehörten die Staaten Parma und Piacenza zu dem Exarchat Ravenna. Es hat selbiger in seinem eigenen Krieg zweyhundert-tausend Gulden den Schweitzern zu bezahlen versprochen, wiewohlen man doch zweiffeln kan/ob Pabst Julius der ander die Schweitzer jemahlen bezahlet, indem man nicht mehr erfahren, als daß er vor diesen Sold bey den Schweitzern gut gesprochen. Es hat auch Herzog Maximilian Sfortia, als er nach Piacenza gekommen, diese Stadt wieder verlanget, wie dann die Gibelliner ihm starck angelegen, er sölle nicht gestatten, daß diese zwey herrliche Städte nebst dem grossen Lande von dem Herzogthum Meyland abgerissen würden. Die Städte Parma und Piacenza blieben drey Jahr unter der Bothmäßigkeit des Pabsts, dannenhero die Piacentiner, Malevicini, Scoti, Anguissola und Landi nach Rom geschicket, weilen diese das Regiment verlangten, welches sie auch erhielten. Der Pabst aber schickte dennoch einem Stathalter, Johann Guizardinum, einen grossen Juristen von Bologna dahin, welcher dann alle privilegien der Stadt in Namen des Pabsts bekräfftigte. Dennoch aber kamen wider Vermuthen die Spanier anno 1513. im Monat Martii nach Parma und Piacenza, welche nicht zu geben wolten, daß diese beyde Staaten von Meyland solten abgerissen werden, als Pabst Julius II. verstorben. Aber es kamen bald darauf beyde Städte wieder in die Hände Pabst Leo des X. welcher solche wieder erlangte.

(a) *Cavitellius & reliqui horum temporum Scriptores.*

§. IIX.

Es starb nicht lange darnach anno 1515. König Ludwig der Zwölffte in Franckreich, dessen Leben und Regierung/ vielen Unglücks-Fällen unterworffen gewesen, welchen Franciscus bisheriger Herzog von Angouleme gefolget. Es hatte König Ludwig der Zwölffte zum Kriege wegen Meyland bereits grosse Anstalten gemacht, aber König Franciscus verstellte sich, als wann er an das Herzogthum Meyland nicht gedächte, war aber dennoch (a) so begierig auf Meyland, daß selbiger 20000. Mann zusammen geworben, und damit nach Italien ziehen wolte. Die Schweitzer hatten zwar Herzog Maximilian zu Meyland in Schutz genommen, deswegen 20000. Mann denselben zu Hülffe gezogen, welche bey Susa in Gebürg denen Franzosen den Einbruch (b) in Italien verwehren wollen, welche doch mit vierzig tausend Mann angezogen gekommen. Die Franzosen wolten die Schweizer in ihrem Vortheil nicht angreiffen, dannenhero machten sie sich einen Weg durch das Gebürge, worauf sie in die Marggrafschafft Saluzo eingebrochen. Es wurden

folgends Meyland, Pavy, Novara und andere Plätze von Francisco I. erobert, daß also demselben alles wohl von statten gienge. Die Schweitzer liessen (c) darauf noch 15000. Mann kommen, wiewohlen nicht lang darnach 12000. Mann aus Verdruß wiederum nach Hause zogen. Die Schweitzer wurden bey Marignano geschlagen, welcher Sieg die Frantzosen sehr muthig machte. Sie eroberten darauf alle Städte in Hertzogthum Meyland, und weilen die Städte Parma und Piacenza zu Meyland gehörten, und kürzlich davon abgerissen worden, liesse Franciscus I. mit (d) Pabst Leone X. handeln, und demselben vortragen, daß er sich mit ihm verbinden, und (e) Parma nebst Piacenza ihm abtreten solte. Es muste Pabst Leo selbige den König in Franckreich zu seinem grossen Verdruß wiederum einräumen, welches aber König Francisco I. wenig Vortheil gebracht. Endlich geriethe Herzog Maximilian von Meyland auf übele Gedancken, indem er sich entschlossen, das Herzogthum Meyland an Franckreich abzutreten, und darauf ewigen Verzicht zu thun. Er bekam jährlichen 30000. Cronen zu seinem Unterhalt, worauf er nach Franckreich gebracht wurde, woselbst er nach 37. Jahren anno (f) 1552. allererst verstorben, und den Stamm der Sfortia beschlossen. König Franciscus kam hierauf nach Piacenza, woselbst er in dem Pallast derer Scoti sein Verbleib genommen, und seinen Stadt-Halter dahin gesetzet. Er war bedacht das Florentinische zugleich mit an sich zu reissen, vornehmlich aber das Königreich Neapel hinweg zu nehmen, derowegen er mit dem Pabst abermahl ein Bündnüß suchte. Dieser bezeugte wenig Lust hierzu, weilen ihm die Abtretung Parma und Piacenza noch in Sinne gelegen. Aber König Franciscus I. war zu muthig, und begehrte den Pabst selbst zu sprechen, wie er dann vorgegeben, er wolte selbst zum Pabst nach Rom reisen, um sich mit demselben zu verbinden. Dieses befremdete den Pabst nicht wenig, jedoch war er sehr schlau, daß alles wohl von statten gienge, als derselbe mit dem König in Franckreich zu Bologna sich besprochen. Franciscus hat daselbst dem Pabst alles zugefallen gethan, und ist so gar dem (g) Cardinal von Ostia in Rang gewichen. Er hat bey der Messe dem Pabst gedienet, das Meßgewand gehalten, einig und allein von demselben Gewalt zu erhalten, das Königreich Neapel einzunehmen. Der Pabst begegnete dem König freundlich, aber doch muste selbiger Parma und Piacenza verschmertzen, ja man siehet aus dem Erfolg, wie Leo der 10te dem König in Franckreich in allem zuwider gehandelt, ja dessen gröster und unversöhnlichster Feind gewesen.

Es suchte König Franciscus I. auch Händel an dem Käyser, wie dann elbiger durch den General Lauterecken die Stadt Verona belägern liesse,

worin-

worinnen Käyserliche Besatzung gelegen, welche letzlich Käyser Maximilian ausziehen, und die Stadt König Francisco I. einhändigen lassen.

Es hat darauf Käyser Maximilian I. nach Meyland einen Zug gethan, als aber die Schweitzer sich vor Franckreich erklähreten, muste selbiger zurück kehren, worauf der Käyser bald gestorben. Aber dessen Enckel und Nachfolger am Reiche, Käyser Carl der fünffte, griffe die Sache mit bessern Ernst und Nachdruck an, welcher zugleich König in Spanien, Neapel, Sicilien, Sardinien und Herr der Niederlanden gewesen. Dieser nahme sich vor, die Franzosen aus dem Herzogthum Meyland zu vertreiben, weilen er voraussahe, daß gantz Italien in Gefahr wäre, so lange die Franzosen daselbst festen Fuß setzten. Er wuste daß Pabst Julius der 2te, das gröste dabey gethan, als Ludovicus der 12te Italien verlassen müssen, deswegen er sich mit Pabst Leo X. verbunden, das Herzog Franz der andere zu Meyland in sein Land wiederum solte eingesetzet werden. Es wurde von Päbstlicher Seiten vorgestellet, daß der Päbstliche Stuhl die Städte Parma und Piacenza wieder bekommen solte. Aber dieses war von Käyser Carl dem fünfften nicht beliebet, wie dann weder dieser Tractat noch die Unterschrifft des Käysers nachgehends gefunden worden.

Es schloß auch der Käyser ein Bündnüß mit Engelland, ja man suchte durchgehends aller Orten Franckreich Feinde zu erwecken. Man war auch allenthalben in Italien der Franzosen müde, sie wurden übermüthig und Lautereck war allen Menschen unerträglich, also, daß König Franciscus den Haß aller Menschen daselbst auf sich hatte.

Es war König Francisco nicht wohl bey der Sache, als die Käyserliche Kriegs-Völcker aus Teutschland und Neapel in der Lombardie ankamen, wie dann an. 1521. die Franzosen Piacenza verliessen, welche (h) Stadt der Pabst sogleich in Besitz nehmen lassen, und seinen Stadthalter dahin verordnet. Ebenfalls wurde die Stadt Parma von den Käyserlichen belägert, welche folgends übergieng, worauf der Pabst dieselbe gleichfalls (i) besetzen liesse. Die Franzosen haben nachgehends in Italien mehr und mehr eingebüsset, biß sie zuletzt von Carl von Bourbon aufgesuchet worden. Dieser Herzog Carl von Bourbon war gegen König Franciscum I. ungemein mißvergnügt, daß er auch zu Käyser Carl dem fünfften übergegangen. Bey Pavy wurde König Franciscus anno 1525. auf das Haupt geschlagen, gefangen, und darauf nach Madrit geführet. Er muste nach langen Tractaten auf das Herzogthum Meyland wie auch auf andere Reiche und Lande ewigen Verzicht thun, und meinte man auf Käyserlicher Seite, daß viele Kriege durch solchen Verzicht beygeleget wären. Aber König Franciscus I. hat daran sich wenig gekehret,

sondern vorgegeben, es könne kein König in Franckreich der Crone nichtes vergeben, zumahlen, weilen diese Tractaten in seiner Gefangenschafft geschlossen worden.

(a) *Guicciardinus.*
(b) *Cavitellius.*
(c) *idem.*
(d) (e) *idem & alii horum temporum Scriptores.*
(f) *idem.*
(g) *Paris de Grassis apud Bzovium.*

§. IX.

Das Glück der Waffen hat Käyser Carl dem Fünfften viele Feinde erwecket, wodurch geschehen, daß König Franciscus durch die unglückliche (a) Zufälle doch etwas glücklicher worden. Es hatte Pabst Leo der 10te bißhero regieret, welcher damalen, als Franckreich unglücklich gewesen, durch Gifft das Leben verlohren, daß auch der Cardinal Julian von Medices verboten, wider dessen Oberschencken Mala Spina, den peinlichen Process anzustellen, aus Furcht, es dörffte selbiger auf einen Potentaten bekennen, so ihm darzu Anleitung gegeben, welches dem Hause Medices grossen Schaden bringen könte. Es folgte Pabst Adrianus, welcher dem Käyser völlig zu willen war. Dann kame Pabst Clemens der 7te aus dem Hause Medices zur Päbstlichen Hoheit, welcher als ein furchtsamer und argwöhnlicher Herr nach den Treffen bey Pavy in grossen Schrecken und unsäglicher Furcht seine Zeit zugebracht. Er vermeinte, es wäre nunmehro mit der Freyheit in Italien gethan, indem die Spanier nicht ruhen würden, biß sie gantz Italien zu ihrer Bothmäßigkeit gebracht hätten. Es vermehrte sich diese Furcht, als die Teutschen in Parmesanischen und Piacentinischen die Winter-Quartiere nahmen, und man glaubte zu Rom, sie würden Parma und Piacenza einschliessen und belagern.

Der Käyser wolte denen Bentivoglio, Bologna wieder zustellen, und forderte Ferrara und Modena von Pabst ab, welcher diese Städte sonder Geld dem Hauß Esté abtreten solte. Von Herzog Francisco II. zu Meyland, welcher mit diesem Herzogthum An. 1525. belehnet worden, wurden 1200000. Ducaten vor die Kriegs-Kosten gefordert, worüber er weite Augen gemacht. Nach einiger Zeit wurde dieser (b) Herzog seiner Lande entsezet, weilen die Spanier vorgaben, er hätte sich in eine Conspiration wider den Käyser eingelassen. Uber dieses liesse sich der Käyser in Meyländischen Staat schweren, welches alles Pabst Clemens VII. mit grosser Furcht angesehen; Also verbande sich selbiger mit Venedig, Florentz und dem verstossenen Herzog von Meyland, welches aber der Käyser gar zeitig erfahren.

Der Pabst beschwerte sich anfangs gegen den Käyser, wegen Verstossung

des

des Herzogs von Meyland, auf welches die Käyserliche Räthe geantwortet, daß die Sache wegen seiner Unschuld vorher müste untersuchet werden.

Diese wolten, der Pabst solte gleichfalls sich verbinden, worzu man zu Rom schlechte Lust bezeugte. Es wolte der Käyserliche Gesandte Errera mit einigen Cardinälen sich in Tractaten einlassen, aber von Parma und Piacenza nichtes wissen, daß diese den Päbstl. Stuhl verbleiben solten. In dem Tractat des Käysers mit dem König in Franckreich, wurde des Pabsts hauptsächlich nicht gedacht, welches zu Rom grosses Nachdencken verursachet. Endlich schluge Lancy der Vice-Roy zu Neapel vor, es solte der Pabst den Käyser eine grosse Summa Geldes bezahlen, und dafür Parma, Piacenza und Civita Vecchia dem Käyser zur Sicherheit einsetzen, woraus man abgemercket, der Käyser wolte die von Herzogthum Meyland abgerissene Staaten Parma und Piacenza wieder zu sich nehmen. Also wolte der Pabst mit Franckreich sich verbinden, wie denn A. 1526. der Tractat mit dieser Cron geschlossen worden. Es war der vornehmste Punct dieses Bündnüßes gewesen, es solte Franciscus I. in Italien mit einer starcken Armée (c) einbrechen, und dem Käyser dem Meyländischen Staat wieder abnehmen. Aber dieser Entschluß war übel abgemessen, indem König Franciscus I. viel zu schwach war, auf das neue sich in grosse Kriege einzulassen, und der (d) Pabst war weit zu sparsam einen kostbahren Krieg zu führen, war auch allzu zaghafft dergleichen grosse Dinge zu unternehmen. Er war auch verdrießlich, wann (e) er Geld ausgeben solte, war in Rom verhaßt, und nicht geschickt sich Freunde zu machen, wuste auch nicht gute Generalen sich auszusuchen, weilen grosse und tapffere Leute ihm viel zu kostbar waren. Die Colonneser erweckten bald anfangs in Rom einen schrecklichen Tumult, die Einwohner in Rom aber trugen grossen Haß wider ihn, und gaben vor, er hätte wider den Käyser loßbrechen sollen, ehe die Schlacht bey Pavy geschehen. Aber nun wäre es zu spät, und die Stadt Rom würde solches entgelten müssen. Es kam endlich der Käyserliche General Fründsperg nach Italien voll Zorns und Grimm wider den Pabst, dessen Armee, ob sie gleich nicht bezahlet wurde, aus Begierde die Stadt Rom zu plündern, dennoch getreu verblieben. Es starbe dieser General unterweges, worauf Herzog Carl von Bourbon Piacenza belagerte, worinne Guido Rengoni Päbstlicher Statthalter gewesen. Die Besazung wehrete sich tapffer, dieweilen aber Herzog Carl von Bourbon, von Käyser Befehl erhalten nach Rom zu ziehen, brache derselbe alsobald auf, zoge geraden Weges nach Rom, daß also diese Stadt in Furcht und Schrecken geriethe. Er lagerte sich vor Rom, die Stadt wurde erstiegen, geplündert, übel zugerichtet, der Pabst kam kümmerlich in die Engels-Burg, welcher beynahe wäre erschossen (f) worden, wann Paulus Jovius ein gelehrter Bischoff mit seinem Rock

dessen Kleider nicht bedecket hätte, woran man ihn erkennen können. Man sahe nunmehro daß der Pabst allzu grosse, ja wohl gantz unzeitige Furcht vor der Macht des Käysers gehabt, und wie derselbe besser gethan, wann er die geringste Gelegenheit dem Käyser zu solchen Weitläufftigkeiten nicht gegeben hätte, zumalen die Käyserliche Generalen gerne gesehen, wann alles in Italien solte umgekehret werden. Der Pabst war gleichsam in der Engels-Burg gefangen, und nunmehro solte selbiger die Spanische und Teutsche Armee bezahlen, und zur Versicherung Ostia, Civita Vecchia, Parma, Piacenza und Modena dem Käyser einräumen, jedoch solte derselbe so lange in der Engels-Burg verbleiben, biß die Armee bezahlet worden, welcher man etliche Jahre her den Sold schuldig gewesen. Es (g) wurde Lenus ein Ingenieur nach Piacenza nebst einem Käyserlichen General den Grafen von Ladron geschicket, daß diese Stadt dem Käyser solte übergeben werden, heimlich aber war der Ingenieur vom Pabst befehliget daselbst zu melden, daß die Einwohner den Pabst getreu verbleiben solten. Die Piacentiner wolten die Spanier in ihre Stadt nicht einnehmen, welches auch in andern Städten geschehen. Der Pabst befande sich übrigens in grosser Noth, deswegen ein Vertrag wegen Bezahlung der Käyserlichen Armee indessen gemachet wurde. Endlich hatte sich Franciscus I. König in Franckreich in diese Händel zu Befreyung des Pabsts geleget, dannenhero derselbe die Stadt Parma mit seinen Soldaten besetzet. Da nun alles zum Friede sich anliesse, gabe Lautereck der Frantzösische General diese Stadt dem Pabst wieder, worauf zu Barcellona zwischen dem Pabst und dem Käyser der Friede A. 1529. von Bischoff Hieronymo geschlossen worden. In diesem Friedens-Tractat stehet nichtes von Parma und Piacenza daß selbige dem Pabst verbleiben sollen. Nach einiger Zeit kam der Käyser nach Piacenza (h) woselbst er in Gegenwart dreyer Cardinäle, Hypoliti de Medices, Alexander Farnese und Francisci de Angelis welche der Pabst dahin geschicket, nach der alten Weiße den Schirm-Eyd geschworen, daß er dem Pabst weder an seiner Ehren, Gliedmassen oder an seiner Freyheit schaden wolle. Als man aber zu dem Punct wegen Erhaltung der Päbstlichen Länder gekommen, hat der Käyserliche General Leva erinnert, hinbey zusetzen, daß der Käyser an seinen Rechten keinen Abstand thun noch sich einiges Rechts begeben wolle. Dieses geschahe wegen der Staaten Parma und Piacenza, als welche von Meyland von Pabst Julio II. abgerissen worden. Also verbliebe zwar der Pabst in Besitz dieser Staaten, welches der Käyser mit angesehen, weilen Franciscus Sfortia noch Hertzog zu Meyland gewesen, und zum Land Meyland gelangen solte, von welchem selbige abgerissen waren.

Hertzog Franciscus Sfortia wurde doch einiger massen (i) mit Käyser

Carl

Carl dem fünfften damalen wieder ausgesöhnet, dannenhero der Käyser die Sachen in ihren Umständen bewenden liesse, biß selbiger selbst zu dem Herzogthum Meyland gelangte. Die Unterredung des Pabsts mit dem Käyser zu Bologna fruchtete so viel, daß Pabst Clementis VII. Vetter, oder wie man saget, dessen Sohn Alexander de Medices des Käysers unechte Tochter Margarethen geheyrathet, folgends auch mit selbiger die Stadt Florentz mit dessen zugehörigen Lande, als Fürst erhalten. Also war der Pabst vor das Hauß Medices fast mehr als um die Staaten Parma und Piacenza besorget, und crönete darauf den Käyser mit der Lombardischen und Römischen Crone, worbey derselbe alle Gunst und Gewogenheit des Käysers erhielte.

(a) *Thuanus.*
(b) *Cavitellius.*
(c) *Thuanus.*
(d) *Jovius.*
(e) *idem.*
(f) *idem.*
(g) *Guicciardinus.*
(h) *Cavitellius. Thuanus.*
(i) *Cavitellius.*

§. X.

Wann man nun aus angeführten erwegen und urtheilen wolte, mit was Recht beyde Staaten Parma und Piacenza an den Päbstlichen Stuhl in diesen Läufften gelanget, müste man ein wenig unser Jus publicum und unsere Reichs-Rechte betrachten und ansehen. Pabst Julius II. hat solche durch die Waffen an sich gebracht, als König Ludwig der zwölffte gantz Italien und also auch diese Staaten verlassen müssen. Einige sagen, es hätte selbiger diese Lande von Maximilian Sfortia erhalten, weilen der Pabst grosse Kriegs-Kosten aufgewendet hätte. Aber Pabst Julius hat sein Recht daher nicht gesuchet, sondern vorgegeben, es hätten diese beyde Staaten zu dem Exarchat Ravenna gehöret, welchen König Pipinus in Franckreich, als ein von Feind erobertes Land, dem Päbstl. Stuhl geschenckt. Aber es ist klar an Tag, daß Parma und Piacenza allezeit zu der Lombardie, und endlich zu dem Herzogthum Meyland gehöret, wie dann alle Geschichten dieses bezeugen, als solches in dieser Schrifft hauptsächlich ausgeführet worden.

Es hat auch Pabst Julius der 2te dergleichen Kosten nicht aufgewendet, indem die Herrschafft Venedig vielmehr dieselbe hergegeben. Die Kriege so Pabst Julius der 2te wider Franckreich und Venedig geführet, giengen Maximilian Sfortia nicht an, weilen der Pabst selbst von Franckreich bekriegt worden, und also der Schweitzer selbsten nöthig gehabt, indem ihn viel dran gelegen war, daß Franckreich den Staat von Meiland nicht behalten solte. König Franciscus in Franckreich forderte an. 1515. diese beyde Staaten

von

von Pabst Leone X. ab, weilen sie in Kriegs-Zeiten von dem Staat von Meyland abgerissen wären, wie dann Pabst Leo X. ohne viele Umstände zu machen, solche dem König in Franckreich abgetreten, wordurch dann der dreyjährige Besitz dieser Länder, welchen Pabst Julius II. möchte erhalten haben, wieder dahin gefallen, mithin aber das gesuchte Recht gäntzlich verschwunden, indem auch Herzog Maximilian Sfortia ohne Bewilligung des Käysers und des Reichs diese beyde Staaten nicht veräussern können, wann ihm auch dergleichen Gedancken jemahlen in Sinn gekommen wären, deswegen Pabst Julius II. vorgegeben, daß dieselbe zum Exarchat gehörten, damit er die Einwilligung des Käysers und des Reichs nicht vonnöthen hätte.

Einige geben vor, es hätte Pabst Leo der 10te diese Staaten erworben, indem er an. 1521. mit Käyser Carl den fünfften bey der geschlossenen Bündniß sich ausbedungen, daß Parma und Piacenza, wann dieselbe erobert würden, dem Päbstlichen Stuhl zugehören solten. Es hat sich aber dieses Bündniß niemalen mit diesen Inhalt noch mit des Käysers Hand unterzeichnet, gefunden, und wann dergleichen Versprechen, so bey Errichtung der Alliancen geschehen, so verbündlich wären, daß selbige ein Recht oder einen Schein zu einem Anspruch geben könten, so würden die meisten Königreiche und Länder in ganz andern Händen seyn, indem öffters dergleichen Bündnüsse auf fremde Länder, so ein anderer in Besitz hat, mit grossen Freuden gemachet werden. Insgemein wird aus solchen Versprechen nichtes, nachdem sich die Umstände der Sachen und der Zeiten verändern. Pabst Clemens VII. hat in der mit Franckreich anno 1525. errichteten Alliance sich vieles versprechen lassen, so er nimmermehr erhalten. In eben demselben Tractat war der Herrschafft Venedig die Stadt Cremona nebst Fulcheria zugesaget, dannoch ist dieses Land bey Meyland geblieben, obgleich die Venetianer solches in Besitz gehabt. Als die Franzosen A. 1521. in etwas in die Enge geriethen, verliessen sie beyde Städte, welche Pabst Leo in Besitz nehmen lassen. Aber diese Städte gehörten zu dem Staat von Meyland, von welchem er sie abgerissen und von Rechtswegen Francisco Sfortia zu stunden. Den Besitz hatte der Pabst, aber der Käyser hat dannoch als Antonius Leva dessen General die Nothdurfft erinnert, wegen Parma und Piacenza alle seine (a) und des Reichs Rechte darauf sich vorbehalten, wie er dann nachgehends als Pabst Paulus III. diese Länder seinem (b) unechten Sohn gegeben, durchaus nicht drein willigen noch denselben als Herzogen erkennen wollen. Solchemnach wurden diese beyde Staaten allezeit vor abgerissene Stücke des Staats von Meyland gehalten, welche bey dem Sucessions-Streit und Kriegsläuffen von Pabst Julio II. auf wenige Zeit, und dann von Pabst Leone X. mit Volck besezet, aber

der von Käyser Carl dem fünfften, in dem zu Barcellona geschlossenen Friedens-Tractat, dem Päbstlichen Stuhl durchaus nicht überlassen worden. Es hat zwar Sigonius und andere vorgegeben, es hätten diese Länder zur Erbschafft der Mathildis gehöret, aber es ist irrig, dann beyde Städte haben allezeit dem Käyser und das Reich zugestanden, wie in dieser Schrifft weitläufftiger erwehnet und angeführet worden.

(a) *Jovius hist. l. 26.*
(b) *Thuanus.*

Achte Abtheilung.
Von den Staaten Parma und Piacenza wie selbige an das Hauß Farnesa gekommen.

§. I.

Es war Pabst Clemens VII. aus dem Hause Medices A. 1534. verstorben, dessen Tod denen Sachen in Italien eine gantz andere Gestalt gegeben. Es folgte demselben in dieser Würde Alexander Farnese, welcher sein vornehmes Geschlecht zu grossen Würden erhoben. Es hat dessen Familie in Tuscien ihren Ursprung genommen, und soll das Schloß Farneto den Farnesern den Namen gegeben haben. In Italien schämen sich Gräffliche und sehr alte Familien nicht, in denen Städten die Regierung zu führen, so, daß der Adel alle Rathhäuser daselbst fast eingenommen, anders als es in Teutschland üblich ist, allwo ein armes Stroh-Dach, so mit Ritterlicher Hand gerichtet ist, vor den grösten Rathhauß einer ansehnlichen Stadt den Vorzug hat. Peter Farnese der erste, welchen man weiß, war Burgermeister zu Orvieto um das Jahr 1027. dessen Sohn Peter gleiche Würde daselbst bekleidet. Prudentius dessen Sohn folgte dem Vater in solchem Amt, als auch dessen Sohn Peter ebenfalls Bürgermeister gewesen. Rainutius Farnese des letztern Sohn folgte dem Krieg nach, und brachte es so weit, daß er Päbstlicher General wurde. Dessen Sohn Petrus war wiederum Burgermeister zu Orvieto welcher Petern hinterliesse / so Kriegs-Dienste genommen, und General über der Florentiner Kriegs-Macht geworden. Dieser brachte sich grossen Reichthum zuwege, dessen Sohn aber Peter Aloysius kauffte sich Montalto, und erzeugte mit Joannella Caetani, Alexandern Farnese, denjenigen, welcher sein Hauß erhoben und zu grosser Macht gebracht/ von welchem die Herzoge von Parma und Piacenza abstammen.

§. II.

Alexander Farnese ergab sich den Studien, und kam in denselben so weit, daß er dadurch grosse Hochachtung erhielte. In seiner Jugend war er an-

bey etwas lüstern, und erzeugte mit einer aus dem Adelichen Geschlecht der Ruffner, Petern Aloysium von Farnese, welcher, ob er gleich unecht gewesen, dannoch den Stamm dieses grossen Hauses fortgepflantzet. Es hatte dessen Vetter Alexander Farnese nachgehends sich dem geistlichen Stande gewidmet, und brachte es so weit, daß er Cardinal und Bischoff zu Parma wurde. Endlich wurde derselbe Decanus und Bischoff zu Ostia, welche Würde die höchste war, worzu eine privat-Person gelangen kunte, indem der Bischoff von Ostia in dem Rang niemand dann den Käyser weichen will. Dieses war nicht genug, dessen Verdienste erhuben ihm noch höher, dann er kam unter Pabst Leo X. in ein grosses Ansehen, indem er ein gelehrter Herr und ein Kenner aller Gelehrten seiner Zeit gewesen. Es folgte Pabst Adrian, welcher ebenfalls von Gelehrsamkeit Werck gemachet, nach dessen Ableben Clemens VII. aus dem Hause Medices erwehlet wurde. Dieser Pabst hatte wenig oder nichtes studiret oder gelernet, und sich mehr auf die Handwercks-Sachen und derselben Werckzeug, als auf andere zur Regierung gehörige Wissenschafft geleget. Also brachte selbiger wenig Staats-Klugheit zu seiner Päbstl. Regierung, welche er zu einer gefährlichen Zeit führen sollen. Er war sparsam, furchtsam, sehr verdrießlich und sehr verhasset bey allen Menschen, weilen er durch die angefangene Händel mit Käyser Carl dem fünfften durch sein sönderes Getrieb es dahin gebracht, daß die Stadt Rom mit Sturm erobert, und alle Kirchen und Paläste ja alle Häuser geplündert wurden, wordurch die Stadt Rom in Armuth gerathen, daß bey diesen Umständen man den Schatz in der Engelburg angegriffen, das Silber zu Geld geprägct, und die Teutschen und Spanischen Kriegs-Völcker damit vergnügen müssen. Er erfreute in Rom wohl niemand dann durch seinen Tod, wie dann dessen Medicus Curtius in Rom geliebet worden, weilen er dem Pabst eine besondere Lebens-Art in Speiß und Tranck vorgeschrieben, welches ihm den Tod soll zugezogen haben. Bischoff Paulus Jovius, ein bekannter und noch ziemlich guter Historicus, hat diesen Pabst ganz eigentlich gekant, und dessen Neigung ohne Bitterkeit beschrieben. Man hatte nach dessen Ableben eines sehr verständigen Pabsts vonnöthen gehabt, dannenhero Alexander Farnese zum Pabst erwehlet worden, welcher sich Paulum III. genennet. Er bekleidete diese hohe Würde mit grosser Ehre, war gelinde, gütig/ ein Freund der Gelehrten und Kenner aller Wissenschafften. Die natürliche Liebe zu seinem Sohn Petro Aloysio war, in etwas grösser, als man in Rom und an Käyserlichen Hoff gewünschet hatte. Es war Peter (b) Aloysius Farnese ein ungesitteter Mensch, überhobe sich, wegen der Hoheit seines Vaters des Pabsts, gegen alle Menschen, dannenhero die grösten Leute ihm wenig gutes nachgeredet und nachgeschrieben. Ja er hätte billig wünschen mögen/ er hätte nur den

Bi-

Bischoff von Faenza Cosmum Gerium niemahlen gekannt. Es hatte Pabst Paulus III. das Exempel des Hauses Medices vor Augen, indem Alexander Medices ein unechter Sohn Pabst Clementis VII. die Oberherrschafft durch Pabst Clement den 7ten über Florenz erhalten, als er Margarethen die unechte Tochter des Käysers geheyrathet. Es wurde dieser Alexander von seinem Vettern Lorenz de Medices endlich ermordet, und hinterliesse Margarethen des Käysers unechte Tochter als Wittib, welche man gerne wiederum verheyrathen wolte. Pabst Paulus der dritte wuste, daß Herzog Franciscus Sfortia von Meyland An. 1535. verstorben, derowegen gienge dessen verborgenes Absehen dahin, seinen Sohn Petrum Aloysium oder seinen Enckel Octavium zum Herzogthum Meyland zu verhelffen, deswegen selbiger es dahin gebracht, daß dessen Enckel Octavius in 14ten Jahre seines Alters die verwittibte Prinzeßin Margarethen des Käysers unechte Tochter geheyrathet. Aber Käyser Carl der fünffte, wolte das Herzogthum Meyland, vor sich und seine Familie, und vor das Hauß Oesterreich behalten, deswegen er seinem Infanten, Philippen damit belehnte. Es kam Käyser Carl der fünffte aus Spanien nach Cremona, und (c) von dar nach Busetto in das Piacentinische, woselbst er mit Pabst Paulo III. gesprochen, und mit demselben sich freundlich unterredet. Dieser nahm die damahlige Religions-Streitigkeiten zum Vorwand, aber unter der Hand bemühete sich selbiger, das Herzogthum Meyland vor seinen Enckel Octavio zu erhalten, welcher vor einigen Jahren die Tochter Käyser Carls des fünfften geheyrathet. Aber der Käyser bezeugte wenigen Lust hierzu, weilen das Herzogthum seinem eigenen Hauß unentbehrlich wäre. Pabst Paulus ware dannoch zum höchsten besorget, daß dessen Familie wohl versorget werde, deswegen er auf die Staaten von Parma und Piacenza seine Augen geworffen, und vermeynet, daß er diese Sache leichtlich in das Werck richten könnte.

(a) *Cavitellius.*
(b) *Thuanus.*
(c) *Cavitellius.*

§. III.

Pabst Paulus der dritte wuste wohl daß es viele Mühe kosten würde, wann der Päbstliche Stuhl die beyde von Herzogthum Meyland abgerissene Staaten Parma und Piacenza behaupten wolte, weilen Käyser Carl der fünffte das Herzogthum Meyland, nicht zergliedert oder zerrissen seinem Sohn Philippen überlassen wolte, sonderlich weilen Teutschland daran gelegen wäre, daß dieses Hertzogthum in seinem gantzen Wesen verbleiben möchte. Also gedachte derselbe er würde nicht irren, wann er seinem Sohn Peter Aloysen Farnese mit dem Lande Parma und Piacenza belehnen und denselben zum Hertzogen von die-

sen Ländern erklähren würde. Es hatte der Pabst diese Sache sich nicht so schwer vorgestellet als dieselbe sich in Ausgang gewiesen, dann er vermeinte, der Käyser würde seiner Tochter Mann Octavio gar gerne darinnen zu willen seyn. In Italien war niemand als der Käyserliche Stadthalter zu Mäyland, so dargegen etwas sprechen würde, dann die übrigen hätten viele Gewogenheit gegen dem Papst bißhero gezeiget. Die Parmesaner und Piacentiner stellten sich auch ziemlich gelassen vor die Päbstliche Regierung an, und man glaubte, es würde der Pabst die Zustimmung des Adels leicht erhalten können, welcher unter einem weltlichen Fürsten lieber dann unter dem Pabst stehen würde. *Man hielte diese Sache von Päbstlicher Seiten, wohl ausgesonnen, weilen sowohl der Stuhl zu Rom, als auch das Hauß Farnese wohl dabey fahren würde.*

§. IV.

Der Pabst hatte dem Käyser hiervon gar zeitig Nachricht ertheilet, aber dieser wolte darvon nichts hören, weilen die Meiländische Stände sich gemeldet, daß die beyde Länder Parma und Piacenza den Staat von Meiland solten wiederum einverleibet werden, von welchem sie in denen Kriegs-Läufften abgerissen worden. Dem Pabst verdroß dieses nicht wenig, dannenhero selbiger mit Franckreich sich in gutes Verständniß eingelassen. Endlich ward er schlüßig seinen Sohn Petrum Aloysium mit denen Staaten von Parma und Piacenza zu belehnen, worzu ihm die Päbstliche Würde und dessen Ansehen grossen Anlaß gegeben. Der Römische Stuhl war in Besitz dieser Länder, und also war der Pabst bedacht, in dem Heil. Collegio sein (a) Vornehmen bey den Cardinälen durchzutreiben. Es wurde die Sache fragweiß vorgebracht, ob die Staaten von Parma und Piacenza dem Römischen Stuhl nützlich wären, wobey man nicht vergessen, daß Käyser Carl der fünffte, wie auch die Stände von Meyland wegen Abreissung derselben allezeit einen Anspruch darauf machen würden, zumahlen deswegen Pabst Clemens VII. bewogen worden, die unglückliche Allianz Anno 1525. mit Franckreich zu machen, wordurch die Stadt Rom geplündert und verwüstet worden. Oder ob nicht besser wäre, daß Petrus Aloysius von Farnese diese Länder erhielt, wofür der Pabst genugsames Geld, wie auch Camerino und Nepe dem Päbstlichen Stuhl anbiethe, mit welchen sie können vertauschet werden.

(a) *Thuanus.*

§. V.

Man kan leichtlich abnehmen, daß viele Cardinäle darüber etwas bestützet worden und sauer darzu gesehen, weil man so stattliche und mächtige Länder dem unechten Sohn des Pabsts abtreten solte. Einige sahen zuvoraus, daß Käyser Carl der fünffte, diese Länder, so zum Staat von Meyland gehörten, nicht vermissen sondern dieselbe sich zueignen würde. Der Cardinal Johann

Dominicus Franius (a) so von grossen Ansehen war, nahm den Muth wider dergleichen Belehnung zu sprechen, und verliesse sich auf die Gewogenheit der Cardinäle, wann er vor die Freyheit der Kirchen sprechen würde. Die Gegenwart des Pabsts, hielt ihn nicht ab, seine Meinung zu behaupten, welches der Pabst gelaßen angehöret, und meinten einige, daß Franius durch diese Freymüthigkeit die Gewogenheit der Cardinäle zugewinnen gesuchet, dermahleinst zum Pabstthum zugelangen. Es war ein junger (b) Cardinal Nicolaus Ardingellus gleichfalls in der Versammlung zugegen, welcher vom Pabst nur kürtzlich zum Cardinal ernennet worden. Dieser wolte seinen Beförderer dem Pabst nicht ablegen, dannenhero er weitläufftig behaupten wolte, daß die bevorstehende Belehnung der Kirche nützlich und höchst-ersprießlich seyn würde. Der Käyserl. Ambassadeur zu Rom Johann Vega liesse sich so gleich vermercken, daß diese Sache weitläufftig werden dörffte, deswegen er bey der Ubergab persönlich nicht seyn wolte. Die Gemahlin des Petri Aloysii Farnese war nicht (c) darmit zu frieden, weilen ihre eingebrachte Länder Camerino und Nepe auf etwas ungewisses solten vertauschet werden, welche lieber gesehen hätte, daß Parma und Piacenza ihr wäre übergeben worden. Gewißlich es hat der Pabst, so vorsichtig und so weiß er sonsten gewesen, sich hierbey in etwas übereilet, dann im Fall er die Länder Parma und Piacenza, der Prinzeßin Margarethen und ihrem Gemahl Octavio übergeben hätte, würde der Käyser, als Vater sich schwerlich entschlossen haben, seine Tochter, welche er sehr werth gehalten, oder ihren Mann als seinen Tochter Mann aus Parma und Piacenza mit den Waffen zu vertreiben. Aber diese Sache war zu weit gekommen, dannenhero der Pabst die Ubergab dieser Länder den Käyserlichen Stadthaltern berichten liesse. Der Herzog del Vasto wolte davon (d) nichts hören, sondern gab vor, wann diese beyde Städte, der Kirchen gehörten, könte er nichts darzu sagen; gehörten sie aber nach Meyland, so könte er dem Käyser und dem Reich keinen Schaden zufügen, oder etwas denselben vergeben. Der Käyser erfuhre die Handlungen des Pabsts gar zeitig, welchem die Ubergab dieser herrlichen Länder an Petrum Aloysium Farnese auf das schmertzlichste verdrossen, indem er vorgab, daß diese beyde Städte dem Staat von Meyland zugehörten und unentbehrlich wären. Man wolte von dieser Veräusserung an Käyserlichen Hoff nichts hören und nichts wissen, welches dem Pabst ungemein zu Hertzen gegangen und verdrossen. Er hat anfangs sich sehr darbey verstellet, aber endlich ertheilte selbiger seinem Enckel Octavio Befehl, mit seinen Kriegs-Volck wiederum aus Teutschland zurück zu ziehen, welches selbiger Käyser Carl dem fünfften, wider die Schmalcaldische Bunds-Genossen zugeführet hat. Er suchte Bündniß mit Venedig und mit König (e) Henrich dem andern in Franckreich, wie dann dessen Enckel Horatius Farnese des Königs in

Franckreich unechte Tochter Diana heyrathen solte. Ubrigens thate selbiger in vielen Stücken dem Käyser grossen Verdruß wo er kunte, welches alles dessen Sohn Petrus Aloysius der neue Herzog zu Parma und Piacenza angegeben/aber nach der Zeit am meisten entgelten müssen. Dieser machte sich damahlen in Genua einen Anhang bey (f) denen Fieschi, welche einen Aufstand in Genua anrichteten, und die Stadt in die Hände der Cron-Franckreich zum Verdruß des Käysers spielen wolten. Es wolte der Käyser Siena besetzen, weilen der Pabst vor seinen Enckel Horatio diese Stadt nebst zu gehörigen Landen verlangte. Aber der Pabst fand ein Mittel die Bürger zu Siena in Furcht zu bringen, und kostete es viele Mühe bis Mendoza in die Stadt mit seinem Volck gelangte. Hierzu kame, daß Ferdinandus Gonzaga der Stadthalter zu Meyland dem Hause Farnese gram und gehäßig war, weilen er in Parmesanischen viele Güther bey der Regierung Pabst Pauli III. verlohren. Also berichtete selbiger sehr scharff wider den Pabst und dessen Sohn, so, daß endlich sich ein grosses Wetter über den neuen Herzog zu Parma und Piacenza zusammen gezogen. Dann er hatte durch die garstige That, so er an dem Bischoff von (g) Faenza, Cosmo Gerio gewaltthätiger Weise begangen, und welches nach den Schwefel von Sodom gerochen, sich sehr verhaßt gemacht und das Regiment so er in Piacenza angefangen, hat keinem Menschen gefallen wollen. Er ließ noch ein Castell in der Stadt bauen, und merckte gar zeitig, daß dieses zum Verdruß des Käysers geschehe, wie dann dessen untergebenen Adel es vornemlich gelten solte/ indem er diesem sehr hart begegnete, dem gemeinen Mann aber in allen (h) durch die Finger gesehen. Also verschworen sich Graf Johannes Anguissola, Camillus Pallavicinus, Johann Augustinus Landi und Johann Aloysius Confalionere, welche nebst andern unter sich abgeredet, Petrum Aloysium Farnese den neuen Herzog zu Parma in seinem Castel umzubringen, sich desselben zu bemächtigen, und die Stadt dem Käyser zu übergeben, über welchen letzten Punct sie mit dem Käyserlichen Hoff in guten Vernehmen stunden. Es wurde Petrus Aloysius Farnese von seinem Vater als auch von einigen Sternsehern und vielen andern deswegen gewarnet, aber er kunte die Namen der Verschwornen nicht erfahren, deswegen selbiger einige Schwartz-Künstler soll gefraget haben. Endlich ward der Anschlag ausgeführet, und nachdem die Verschwornen sich in das Schloß begeben, auch die Brücken aufgezogen, ging Anguissola in des Herzogs Gemach, woselbst er denselben plötzlich überfallen und todgestochen. Sie gaben denen in der Nähe haltenden Käyserlichen Kriegs-Völckern mit Loßbrennung eines grossen Geschützes ein dreymahliges Zeichen, welche darauf nach der Stadt gezogen. Der gemeine Mann war anfangs ungehalten, Anguissola aber hatte demselben zugeruffen, wie er das Vaterland von der

Dienst-

Dienstbarkeit befreyet, und den Tyrannen ermordet hätte. Sie brachten eine Kette hervor, mit welcher sie den getödteten Fürsten zum Fenster heraus an Halß gehangen, welchen sie darauf in Graben geworffen, nachdem sie den Cörper vorhero sehr herum gerüttelt und herum geschwungen. Einige von dem Volcke stiegen in den Graben, und als sie den Herzogen gekannt, ging daß gemeine Volck wieder nach Hauß, worauf die Käyserliche Besatzung in Piacenza eingerücket. Die Farnesischen Kriegs-Völcker zogen darauf nach Parma, wordurch aus Versehen geschehen, daß diese Stadt nicht in die Hände der Käyserlichen gekommen, so, daß Octavius Farnese die Stadt Parma besetzet hielte. Der Pabst erfuhre die erschreckliche Entleibung seines Sohnes zu Perugia mit grossen Leidwesen wie leichtlich zu erachten, und muthmassete, daß mehrere von dieser That genaue Wissenschafft mögen gehabt haben, weilen die Käyserliche Kriegs-Völcker, auf diese Veränderung bey Piacenza gewartet, zum wenigsten hielte man dafür, daß der Käyserliche Staats-Rath Granvella davon möchte Nachricht gehabt haben.

(a) *Thuanus.* (e) *Cavitellius.*
(b) (c) (d) *idem.* (f) (g) (h) *Thuanus & reliqui.*

Neunte Abtheilung.

Von dem Streit Käyser Carl des fünfften und des Pabsts wegen Parma und Piacenza.

§. I.

Der Schmertz des Pabsts war unsäglich, welcher anfangs den Verlauff der (a) Sachen, König Heinrichen II. in Franckreich überschrieben, und mit demselben die damalige Umstände überleget. Aber er fand keinen Beystand noch Trost, dannenhero derselbe sein Leid verschmertzen und Gedult fassen muste. Er nahm sich vor, Julium Ursini seinen Anverwandten an Käyser Carl den fünfften zu schicken, durch gute Worte den Sachen zu rathen. Er wolte den Käyser zur Barmhertzigkeit bewegen, deswegen Julius Ursini seine Bothschafft in Namen des Käysers Tochter Margareth und des Käysers Tochter-Mann Herzogs Octavii vorbringen solte. Er kam zu dem Käyser und stellte die Umstände der Sachen demselben höchst beweglich vor, und bathe, daß er seine Tochter Margarethen und das Hauß Farnese, welches selbiger gewürdiget in seine Verwandschafft zu ziehen, in seinen Schutz nehmen möchte. Er erzehlte anbey auf das wehmüthigste mit vielen Umständen den erschrecklichen Mord, welcher an Petro Aloysio Farnese begangen worden, und wie dessen Cörper nach den Tod mißhandelt worden. Der Käyser hörte den Päbstlichen Botschaffter so die Angelegenheit seiner Tochter und seines Tochter-

Man-

Mannes nachdrücklich vorgestellet, mit grosser Gelassenheit und Güte, (b) versprach auch seinen Schutz und Hülffe, doch was Piacenza und Parma anbelangte, solte der Gesandte sich bey Granvella seinem Staats-Rath melden, und mit denselben sich besprechen. Dieses wurde so gleich in das (c) Werck gesetzet, aber Granvella brach wider den Pabst und dessen entleibten Sohn in heftige Reden aus, beschuldigte den Pabst, daß er von der Treulosigkeit seines Sohnes gewust, welcher in Genua den Aufruhr mit angesponnen, Piacenza mit zweyen Castellen wider den Käyser befestiget, mithin mit Franckreich gegen den Käyser correspondiret, und Kriege erwecken wollen, welches ohne des Pabsts seines Vaters Wissen unmöglich geschehen können. Man hätte diese Feindseligkeit wahrgenommen, als der Pabst die Hülffs-Völcker, so Octavius dem Käyser zugeführet, so gleich zurücke beruffen. Er wäre damit umgegangen dem Käyser in Meylandischen einzufallen, und den König in Franckreich an sich zu ziehen. Folgends begehrte der Cardinal Granvella, daß dem Käyser der Staat von Parma eigenhändig schreiben werde, wobey er sich erbiete, dafür aus Käyserl. Gnade anderwärtige Güter dem Farnesischen Hause zu verschaffen. Der Cardinal Vrsini kunte sich darauf nicht einlassen, jedoch wurden ihm die Käyserliche und sehr gütig abgefaste Schreiben an den Pabst mitgegeben, worauf er wiederum nach Rom gereiset. Also war der Brieff-Wechsel zwischen dem Käyser und dem Pabst wieder hergestellet, worauf Pabst Paulus III. den Staat von Parma und Piacenza wiederum zurück forderte.

§. II.

Man wuste zu Rom vorzubringen,

1.) Wie daß dieser Staat nebst dem von Parma Pabst Julio II. versetzet worden,

2.) Welchen folgends Käyser Carl der fünffte in dem gemachten Bündniß, Pabst Leoni X. überlassen hätte.

Beyde Ansprüche beruheten auf sehr schwachen Gründen, dann Pabst Leo X. hat König Francisco I. beyde Staaten abgetreten, und also sein Recht darauf verlohren, indem er seinen Anspruch wegen des Geldes an Franckreich oder sonsten suchen müssen.

Ebenfalls müste man erstlich sehen, ob der Käyser das Bündniß mit Leone X. eigenhändig unterschrieben hätte. Solchemnach wurde der angegebene Tractat zu Entscheidung der Sachen (d) verlanget, worauf aus der Engels-Burg in dem Päbstlichen Archiv eine schlechte Copey aus einen Buch vorgezeiget worden. Dieweil aber die Copeyen in so grossen Sachen wenig beweisen, so war solche wenig geachtet worden, zumahlen der Käyser sich nicht erinnern kunte, daß er dergleichen Puncten mit dem Pabst jemahlen geschlossen hätte. Endlich wurde die Sache Didaco Hartado Mendoza dem Stadt-Præsidenten und

Gou-

Gouverneur zu Siena überlassen, welcher sich mit Julio Ursini nach Rom begeben, daselbsten das wahre Original anzusehen. Aber man wuste auf Päbstlicher Seite nichts zum Vorschein zu bringen, weilen dergleichen Brieffe niemahlen vorhanden gewesen, daß also das gantze Vorgeben vor ungegründet und ersonnen gehalten worden. Darauf hat Mendoza die Juristen zu Rath gezogen, welche in ihrem rechtlichen Responso darfür gehalten, daß den fürgezeigten Briefen kein Glaube beyzumessen wäre, welche ohne Wissen des Käysers und desselben an Päbstlichen Hoff sich befindenden Gesandten zu Pappier gebracht worden. Also hatte das Hauß Farnese nichts an Käyserlichen Hof damalen ausgerichtet, worauf Herzog Gonzaga von Mantua der Stadthalter von Meyland nach Piacenza gekommen, und den gantzen Staat dem Käyser als Herzogen von Meyland schweren lassen, worauf der entleibte Herzog begraben worden.

(a) *Thuanus & reliqui.* (b) (c) (d) *idem.*

§. III.

Also sahe Pabst Paulus III. daß bey dem Käyser nichts auszurichten war, deswegen derselbe die geschehene Ubergab zu vernichten, und den Staat von Parma der Kirchen zuzuschlagen sich entschlossen. Aber Octavius dessen Enckel wolte sich hierzu nicht entschliessen, welcher vermeinte, daß Zeit und Gelegenheit noch vieles in dieser Sache verändern könte. Pabst Paulus III. kunte nicht erleben, daß diese Sache zum Stande gebracht und ausgemachet wurde, indem er Anno 1549. von dieser Welt abgeschieden. Dessen Nachfolger Julius III nahm sich Octavii Farnese auf das äusserste an, daß selbiger die Staaten Parma und Piacenza behalten möchte. Er brachte diese Sache A. 1550. auf das Concilium (a) zu Trient, aber es waren an Käyserlichen Hoff zweyerley Ursachen, welche verursachten, daß der Käyser Parma und Piacenza dem Farnesischen Hause nicht lassen wolte. Die Stände von Meyland beschwerten sich, daß diese Staaten von dem Herzogthum Meyland abgerissen wären, welche sie so lange Zeit bey den Anlagen übertragen müssen. Ebenfals stellte Gonzaga der (b) Herzog von Mantua als Stadthalter zu Meyland vor, es wäre der Staat von Meyland von Parma und Piacenza gäntzlich eingeschräncket und umgeben, ja von Rom abgeschnitten, wann obige Staaten von Meyland abgerissen blieben. Pabst Julius III. liesse durch Pighinum dem Käyser diese Sachen auf das kräfftigste vorstellen, und gab vor, daß Octavius dem Käyser nimmermehr wegen seiner Macht verdächtig seyn könte, indem keine weitere Festungen solten gebauet werden. Er gabe vor, die Juristen zu Meyland könten wenig zur Sache thun, indem die Römische vor das Hauß Farnese sprechen würden. Gewißlich es ist zu verwundern, warum Pabst Julius III. nicht mehreres zu Behauptung der Sachen vorgestellet. Es bliebe Octavius indessen in Besitz des Staats von Parma so viel ihm von den Käyserlichen

übergelassen wurde, in Hoffnung, der Käyser würde denselben das Piacentinische gleichfalls noch überlassen, zumahlen er gesichert wär, der Käyser würde seine Tochter und ihn als Tochtermann nimmermehr mit Krieg überziehen, weilen dieses wider des Käysers Gemüthe und dessen gelindes Wesen anlauffen würde.

(a) *Sfortia Pallavicini in Historia Concilii Tridentini a.* 1550.

§. IV.

Es hatte selbiger damahlen wenig Recht vor sich gesehen, dann der Pabst hatte selbst kein Recht zu diesen Landen, und also kunte selbiger weder seinem Sohn Petro Aloysio noch seinem Enckel Octavio einiges Recht verleihen.

1.) Dann zu den Mathildischen Landen gehörten selbige nicht, wie einige vorgeben, wie dann Pabst Julius II. sich darauf nicht bezogen, sondern vorgeschüzet, sie hätten zu dem Exarchat gehöret.

2.) Der Vorschuß an baaren Geld kan zur Sache nichts thun, dann Pabst Leo X. hat an Franckreich beyde Staaten wieder hingegeben. Wann er etwas zu fordern gehabt, hätten auch die Meyländische Stände leichtlich solches bezahlen können.

3.) Findet sich das angeführte Bündniß zwischen Carolo V. und Leone X. nirgends, und hat man zu Rom das Original nicht zeigen können, als Mendoza daselbst deswegen gewesen und solches zusehen verlanget.

4.) Und ungestandenen Falls, so sind dergleichen Versprechen nicht länger verbindlich, als der Krieg währet und der Friede geschlossen worden, dann man siehet daraus, daß beyde Theile darvon abgegangen, und sich alles Vortheils begeben haben. Es findet sich auch nichtes in den Friedens-Tractat, dannenhero alle Einwendung dahin fället, als auch die Erfahrung bezeuget, da so viele in den Allianzen gethane Versicherung auszuführen unmöglich fället, indem die Sachen sich sehr zu verkehren pflegen. Als der Friede zwischen dem Käyser und Franckreich damahlen geschlossen worden, war nicht ein Wort darinnen zufinden, daß der Römische Stuhl Parma und Piacenza haben solte, und hat dieser bey denen Tractaten sich nichtes geweigert oder sich vorbehalten, sondern alles geschehen lassen.

5.) Ferner wurde Herzog Franciscus Sfortia ohne Ausnahme mit dem Herzogthum Meyland belehnet, welche Belehnung Pabst Clemens VII. selbsten befördert und doch keine Anregung von Parma und Piacenza gethan, sondern alles bey dem alten bewenden lassen.

6.) Hat der Käyser zu Piacenza, bey dem Eyd, sich seine und des Reichs Hoheit in Italien vorbehalten, als Leva Antonius dieses Puncts dem Käyser erinnert hatte.

7.) So hat Käyser Carl der fünffte, auch wann er in dem Bündniß diese Staaten dem Pabst versprochen hätte, solches nimmermehr thun können, indem er zwar Oberster-Lehns-Herr über Meyland, aber nicht Landes-Fürst und regieren-

der

der Herr damahlen gewesen, indem das Land dem Hauß Sfortia noch zugehöret. Der Lehns-Herr, kan seinem Lehns-Mann die verliehene Stücke ohne begangene felonie nicht entziehen, dannenhero Pabst Leo X. nichts aus dergleichen Versprechen sich zu Schaden eines andern erwerben können, weilen er solches Land erstlich von dem Vasallen und dann von den Lehns-Herrn dem Käyser und dem Reich erhalten müssen.

8.) Fehlet auch dabey die Beystimmung und Bekräfftigung des Teutschen Reichs, dannenhero der Käyser Parma und Piacenza dem Reich vor sich nichts veräussern können, indem ohne Zuziehung der Churfürsten, in so wichtigen Angelegenheiten nichtes geschehen kan, welche damahlen bereits zu den grösten Sachen gezogen worden, wie man dann weiß wie die Churfürsten, Fürsten und Stände so übel genommen, als Käyser Wenceslaus Johanni Galeatio das Herzogthum Meyland verliehen, da er doch nichts mehr gethan, als daß er an statt eines privilegii so doch auf die Männliche Erben gehet, einen Lehen-Brief ertheilet.

§. V.

Als nun Octavius die Schwachheit seiner Sache und die Nichtigkeit seines Rechts ersehen, auch leichtlich abnehmen können, daß sein bisheriges Ansuchen ihm mehr Schaden als Nutzen bringen würde, nahm er seine Zuflucht zu der Käyserlichen Gnade, welche denselben einig und allein zu statten kommen können. Der Päbstliche Stuhl war bereits mit Camerino und Nepe auch andern abgefunden, dannenhero selbiger sich um nichts weiter bekümmern und keinen Schaden befürchten dörffen. Selbst sprache nicht mehr Julius III. von dem Belehnungs-Recht so er hätte, sondern man schwiege von des Käysers in dem Bündnüß gethanenen Versprechen gäntzlich stille, nachdem man gesehen, daß kein Original können vorgezeiget werden/ welches, wann es auch verhanden gewesen wäre, aus vielen Ursachen nicht gegolten hätte. Also begabe sich Pabst Julius III. zur Vorbitte und Intercession, dieselbe bey dem Käyser einzulegen, wiewohlen dannoch bey sechs Jahren nichts ausgerichtet wurde.

Zehnte Abtheilung

Von dem Recht des durchlauchtigsten Hauses Farnese zu den Stadten Parma und Piacenza welche es vom Käyser Carl den fünfften als Hertzogen von Meyland erhalten.

§. I.

ES hat Käyser Carl der fünffte bey diesen Streitigkeiten mit dem Päbstlichen Stuhl sich grosser Vorsichtigkeit gebrauchet, indem er weder dem Herzogthum Meyland noch auch dem Reich etwas vergeben wollen. Er wolte dem Ansuchen des Pabsts kein Gehör verleihen, dieweil er auf

das Herzogthum Meyland und die Erhaltung dessen Staats gesehen. Es war ihm dessen Sohn Philipp vor Augen, auf welchen er mehr als auf seine unechte Tochter seine Absichten gerichtet hatte. Er ließe nicht geschehen, daß der Pabst sich einen neuen Staat aus seinen Landen errichten, oder einen Lehen-Mann auf den Gräntzen seines Staats setzen sollen, sondern er bedachte sich noch lange, nachdem Pabst Paulus III. verstorben war. Er ließ sich auch das Concilium zu Trient in seinem Vornehmen nicht irren, und als Hutardus Mendoza nach Rom gekommen, ließ er die Nichtigkeit des päbstlichen Vorgebens entdecken, indem die Käyserlichen Ministres, die verübte Acten mit Pabst Leone X. in Händen hatten, und auf einen Blick sehen kunten, daß dergleichen Abtretung niemahlen Pabst Leoni X. geschehen, dannenhero der Käyser in dieser Sache einen angenehmen Zeit-Vertreib gesuchet. Indessen zeigte derselbe der Welt, daß er der einzige Herr sey, bey welchem man die beyde Staaten Parma und Piacenza suchen müße.

§ II.

Wann Käyser Carl der fünffte zu seinen Absichten gegen Franckreich gekommen wäre, würde selbiger sich auch Parma bemächtiget und nimmermehr in die Uberlassung dieser Staaten an das Hauß Farnese gewilliget haben. Aber das gröste war, daß selbiger das Teutsche Reich mit dem Käyserthum niederlegen, und sich nach Spanien begeben wollen. Sein, längstens auch bey seinem grösten Glücke gefaster Vorsatz, hat diese Veränderung verursachet, wiewohlen auch andere bewegliche Gründe darzu gekommen, so dieses in etwas eher veranlasset. Er sahe die Unmöglichkeit seinen Sohn den Infanten Philippen zum Käyserthum zu bringen, weilen die Churfürsten dahin nicht zu bereden waren, welche schon längsten dessen Bruder Ferdinanden dem ersten zum Römischen König erwehlet hatten. Es wolte auch König Ferdinand sich nicht von Käyserthum zurücke setzen lassen, und dessen Söhne waren ebenfalls dahin nicht zu bereden, deswegen er die Churfürsten um Beystand und Hülffe angesprochen. Es wolte Ferdinand der erste nicht in geringsten einwilligen, daß Philipp, der Infant von Spanien, die dem Reich unterworffene Provincien in den Niederlanden, mit der höchsten Gewalt, als Vicarius des Reichs haben und regieren solte, indem von ihm vorgegeben wurde, es wäre dergleichen Zergliederung unverantwortlich und von den Churfürsten, Fürsten und Ständen nicht zu erhalten. Es haben auch die Spanische, Burgundische und Italiänische Räthe hierzu grosse Gelegenheit gegeben, welche vermöge des Passauischen Vertrags in Reichs-Sachen nichts mehr solten zu sagen haben, weilen der Käyser, aus Teutschen Grafen, Herren, Edelleuten und Gelehrten ein (a) Reichs-Hoff-Gericht errichten solte, deswegen sie alle Reichs-Sachen aus den Händen legen musten.

(a) *Transactio Passaviensis*,

§. III.

§. III.

Der Entschluß und die erfolgte Abdanckung des Käysers, war dem (a) Hause Farnese zu seinem Vorhaben durchaus nicht schädlich noch undienlich, dann der Käyser kam auf die Gedancken, daß wann sein Sohn das Käyserthum nicht erlangte, selbiger auch so grosse Macht, Ansehen und Furcht in Italien beyweiten nicht haben würde. Er hätte zwar als Käyser ganz Italien zuwillen gehabt, aber dessen Sohn hätte nicht mehr dann in der Lombardie den Staat von Meyland, welchen er gegen Franckreich beschützen muste. An heimlichen Feinden würde es in Franckreich nicht fehlen, dannenhero rathsamer wäre, das mißvergnügte Farnesische Hauß zu befriedigen. Es war dem Käyser all zu wohl der Sinn und die Gemüths-Beschaffenheit der Italiänischen Nation bekannt, welche gröften theils sonder Ursachen mißtrauisch und argwöhnisch wäre, wie er selber gesehen, als anno 1525. die Schlacht vor Pavia gantz Italien in Furchten gebracht, da er doch keinen Fuß breit Landes aus diesen Sieg in Italien verlanget wie der Ausgang dieses gezeiget hätte.

(a) *Thuanus & reliqui.*

§. IV.

Es war auch Käyser Carl dem fünfften die Länder-Begierde nicht unbekannt, so die Cron Franckreich zu Italien truge, welche das Hauß Farnese bey jeder Gelegenheit, wider Philippen seinen Sohn aufreitzen konte, weilen das edle Meyland derselben allezeit in Sinn liegen würde. Es dörffte dann solchenfalls der Päbstliche Stuhl den Sachen die Hand bieten, daß also steter Krieg wegen dieser Staaten seyn würde. Auf die Hülffe des Reichs, wäre wenig Staat zu machen, weilen dieser grosser Cörper sich gar langsam bewege. Franckreich habe bey den leztern Zeiten gute Freund in Teutschland gefunden, derowegen auf keine Hülffe aus Teutschland zu gedencken wäre. Venedig wäre gleichfals dem Hause Oestreich nicht allzu ergeben gewesen, welche mit Käyser Maximilian und mit ihm selbsten Krieg geführet hätten. Solchemnach würde besser seyn bey diesen Sachen einiger Mäßigung sich zugebrauchen, als die Sachen mit der Strenge zu suchen. Die Stadt Piacenza wäre zwar mit zweyen Festungen versehen, aber Octavius Farnese würde froh seyn wann er diesen Staat erhalten würde, wann gleich Philipp dessen Sohn der Infant in Spanien das Besatzungs-Recht daselbsten behielte, Octavius wäre ohne dem nicht mächtig, grosse Sachen anzufangen, wann dessen Festungen in den Händen des Königs in Spanien wären. Das Hauß Farnese würde doch allezeit die Spanische Parthey halten müssen, und könte man sich bedingen, daß Alexander Farnese dessen Enckel sich zu Madrit an Hof des Königs aufhalten müsse, wodurch man der Treue seines Vaters versichert wäre. Dieses würde Octavio nicht mißfallen, weilen er sein

Ansehen in Italien desto besser behaupten würde, wann (a) dessen Sohn an dem Spanischen Hoff in Ansehen stehen würde.

(a) *Thuanus.*

§. V.

Hierzu waren die vielen Vorstellungen Herzogs Cosmi zu Florenz (a) gekommen, welcher den Käyser ersuchte, daß selbiger Octavio Farnese das Piacentinische zustellen solte. Es wolte derselbe behaupten, es würde dieses zur Hoheit der Cron Spanien gereichen, indem Octavius allezeit mit dieser Cron in guten Vernehmen stehen würde. Aber es lagen noch andere Absichten darunter verborgen, weilen Herzog Cosmus gerne sahe, daß noch ein neues Fürstliches Hauß in Italien seyn möchte, indem die alten Häuser Savoyen, Ferrara und Mantua sich ziemlich hoch gegen ihm bishero angestellet. Er suchte zugleich einen künfftigen Bunds-Genossen an diesem Octavio zu haben, wann er einige Hülffe vonnöthen hätte. Es hatte Herzog Cosmus alles, so er hatte, diesen Käyser zu dancken, und es scheinet er habe an Käyserlichen Hof grose Freunde gehabt, daß er diese Sache vielleicht auch mit Geld durchtreiben können, wie dann der Herzog von Alba derselben zulezt günstig gewesen. Am meisten war der Königliche Infant der Sache bishero zuwider, welcher seinem Meyländischen Staat so grosse Länder, nicht wolte abreissen lassen. Gewißlich es war hohe Zeit, daß die Ubergab von Käyser erfolgte, dann wann es auf Philippen angekommen wäre, könte man zweiffeln, ob selbiger so grosse Güte vor seine unechte Schwester, als dessen Vater vor seine unechte Tochter würde getragen haben.

(a) *Thuanus.*

§. VI.

Der Käyser war der Regierung müde, und wolte von den Wesen der Welt nichts mehr wissen, dannenhero ihm diese zwey Länder so nahe nicht mehr an Hertzen gelegen, indem dessen Sohn, als künfftiger König, mächtig und groß genung wäre, daß er seine Schwester und derselben Gemahl, dieses Land wohl gönnen könte. Der Käyser wolte vor seinem Tod diese Tochter auch versorget wissen, dann in Entstehung dessen, war zu befürchten, es dürffte Octavius mit seiner Gemahlin in Unwillen gerathen. Endlich wurde selbiger schließig der Sache ein Ende zu machen, derowegen Hertzog Octavio unterschiedliche Bedingungen vorgeschrieben worden, weilen Käyser Carl dem Fünfften bedencklich gefallen, schlechterdings dieser Landen sich zu begeben, zumahlen die Stadt Piacenza also gelegen, daß der Staat von Meyland mit Neapel einige Gemeinschafft allezeit haben könnte.

§. VII.

Es wurde abgeredet und bedungen, es solte (a) Octavius Farnese, als Her-

Hertzog die beyde Staaten Parma und Piacenza erhalten. In denen Castelen zu Piacenza solte Spanische Besatzung einig und allein in Pflichten der Cron Spanien verbleiben, welche der Hertzog ordentlich bezahlen solte. Auf die verfallene Gefälle so die Cammer zu Meyland gezogen, solle der Herzog keinen Anspruch thun, und die Söhne derer, so den Mord an seinem Vater begangen, solten in ihren Güthern verbleiben. Aber binnen sechs Monathen soll wider diejenige so den Mord begangen, nichtes in Rechten vorgenommen werden. Alexander Farnese, des Hertzogs Octavii Sohn, solle nach Meyland kommen, und dann zu Madrit an dem Hoff des Königs in Spanien sich aufhalten. Darauff wurde Hertzog Octavio der Staat von Piacenza übergeben, wie dann auch denselben die Käyserliche Briefe ausgestellet worden.

(a) *Thuanus & reliqui.*

§. IIX.

Es hat Octavius einen ruhmwürdigen Sohn Alexandern Herzog von Parma hinterlassen, welcher Generalissimus der Königl. Spanischen Armee gewesen, und sonderlich mit Eroberung der Stadt Antwerpen sich einen grossen Namen erworben. Seine grosse Dienste erkannte König Philipp, welcher auf dessen Bitten, das Besatzungs-Recht in Piacenza ihm erlassen, worzu sich aber dieser König kaum entschliessen kunte. Er hat das Besatzungs-Recht als Herzog von Meyland ihm überlassen können, worzu der damahlige Käyser sonder Zweiffel seinen Willen gegeben. Wann man nun die Rechte dieses Durchlauchtigsten Hauses betrachtet, so komen dieselbe lediglich von Käyser Carl dem Fünfften, als Herzogen von Meyland her, welcher als Lands-Herr, Herzog Octavio beyde Länder abgetreten, und als Römischer Käyser solches anbey bekräfftiget hat. Was die Folge in diesem Herzogthum anbelanget, sind die meisten der Meynung, daß der Männliche Stamm nur folgen könne, wiewohlen das Durchläuchtige Hauß die Erbfolge auf die Tochter erstrecken will, obgleich das Lombardische Reich die Folge nur den Söhnen einig und allein verleihet, wann auch in denen Briefen der Erben gedacht wird. Der Päbstliche Hoff hat der Belehnung sich angemasset, und müssen gewisse heimliche Verträge deswegen aufgerichtet seyn, welche aber wohl schwerlich bestehen können, weilen ein Lehen von zweyen Lehen-Herren ohne Wissen und Genehmhaltung des andern nicht kan genommen werden.

§. IX.

Wann man aber untersuchen will, mit was Recht der Päbstliche Stuhl sich der Lehns-Herrlichkeit anmasset, so kommt es darauf an, ob selbiger jemahlen ein gegründetes Recht auf diese Staaten gehabt, sintemalen ohne Wissen des Käysers und des Reichs auch keine Auftragung der Lehen geschehen

hen können. Dieweilen aber bereits dieses gnugsam untersuchet worden, so ist nicht nöthig dieses zu wiederholen, indem die Herzogen von Parma und Piacenza einig und allein von Käyser Carl dem Fünfften als Herzogen von Meyland das Dominium Utile und von Käyser als Obersten Lehen-Herrn die Confirmation über diese Länder erhalten haben, wordurch sie von diesem Herzogthum unter Beding abgerissen worden. Solchemnach ist leichtlich zu muthmassen, wie weit dergleichen Lehen-Herrlichkeit bestehe, und wann ja diese Länder, Lehen seyn müsten, würden sie Meyländische Lehn seyn müssen, weilen sie vom Meyländischen Staat abgerissen, und von Käyser Carl dem Fünfften, dem Hause Farnese auf Mannstamm ertheilet worden. Dem Käyser und dem Reich stehet die höchste Gewalt darüber zu, weilen beyde Staaten zum Lombardischen Reich gehören, welches noch stehet und im Flor ist, wie dann die Italiänische Herzoge und Fürsten, Grafen und Herren, wie auch die Städte ansehnliche Glieder des Lombardischen Reichs seyn, deren Vorfahren bey der Crönung zu Meyland und Monza erschienen/ den Scepter, das Schwerd, den Reichs-Apffel und die Crone getragen, als auch die Bischöffe allezeit als Stände des Lombardischen Reichs dabey erschienen, und den Lombardischen Teutschen Königen den Eyd der Treue und der Lehen schweren müssen.

§. X.

Der Stamm des Durchlauchtigsten Hauses beruhet auf Herzogen Oduarden dem dritten, als jetzigen regierenden Herzogen, welcher keinen Männlichen Erben hat, dannenhero, obgleich noch anderwerts Fürstlicher Mannstamm und dessen Hr. Bruder übrig ist, so hat doch die Welt-berühmte Quadruple-Allianz einige Vorsehung gethan, wie es solte gehalten werden, wann dieses Durchlauchtigste Hauß verfallen und ausgehen solte. Es ist übrigens der Staat von Parma und Piacenza groß, ansehnlich und reich, wie dann der Herzog von Parma grosses Einkommen aus seinen Landen geniesset, welches bishero vermehret worden, als die Herzogen grosse Ländereyen an sich gebracht haben, welche vormahlen denen Pallavicini, Scoti und andern grossen Familien mögen gehöret haben, welche nun zu den Herzogthum gehören, und demselben folgen müssen, wann die Zeit und die Vorsehung GOttes durch eine Veränderung der jetzigen Durchlauchtigsten Familie dieses erfordern solte.

hen können. Dieweilen aber bereits dieses gnugsam untersuchet worden, *so ist* nicht nöthig dieses zu wiederholen, indem die Herzogen von Parma und Piacenza einig und allein von Käyser Carl dem Fünfften als Herzogen von Meyland das Dominium Utile und von Käyser als Obersten Lehen-Herrn die Confirmation über diese Länder erhalten haben, wordurch sie von diesem Herzogthum unter Beding abgerissen worden. Solchemnach ist leichtlich zu muthmassen, wie weit dergleichen Lehen-Herrlichkeit bestehe, und wann ja diese Länder, Lehen seyn müsten, würden sie Meyländische Lehn seyn müssen, *weilen sie von Meyländischen* Staat abgerissen, und von Käyser Carl dem Fünfften, den Hause Farnese auf Mannstamm ertheilet worden. Dem Käyser und dem Reich stehet die höchste Gewalt darüber zu, weilen beyde Staaten zum Lombardischen Reich gehören, welches noch stehet und im Flor ist, wie dann die Italiänische Herzoge und Fürsten, Grafen und Herren, wie auch die Städte ansehnliche Glieder des Lombardischen Reichs seyn, deren Vorfahren bey der Crönung zu Meyland und Monza erschienen/ den Scepter, das Schwerd, den Reichs-Apffel und die Crone getragen, als auch die Bischöffe allezeit als Stände des Lombardischen Reichs dabey erschienen, und den Lombardischen Teutschen Königen den Eyd der Treue und der Lehen schweren müssen.

§. X.

Der Stamm des Durchlauchtigsten Hauses beruhet auf Herzogen Oduarden dem dritten, als jetzigen regierenden Herzogen, welcher keinen Männlichen Erben hat, dannenhero, obgleich noch anderwerts Fürstlicher Mannstamm und dessen Hr. Bruder übrig ist, so hat doch die Welt-berühmte Quadruple-Allianz einige Vorsehung gethan, wie es solte gehalten werden, wann dieses Durchlauchtigste Hauß verfallen und ausgehen solte. Es ist übrigens der Staat von Parma und Piacenza groß, ansehnlich und reich, wie dann der Herzog von Parma grosses Einkommen aus seinen Landen geniesset, welches bishero vermehret worden, als die Herzogen grosse Ländereyen an sich gebracht haben, welche vormahlen denen Pallavicini, Scoti und andern grossen Familien mögen gehöret haben, welche nun zu den Herzogthum gehören, und demselben folgen müssen, wann die Zeit und die Vorsehung GOttes durch eine Veränderung der jetzigen Durchlauchtigsten Familie dieses erfordern solte.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gundling, Jakob Paul von,

Historische Nachrichten Von denen Hertzogthümern Parma und Placenza Und derselben Dependenz Vom Römischen Teutschen Reich

Francktfurt 1723

4 Ital. 294#Beibd.8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10052077-8
VD18 10326596